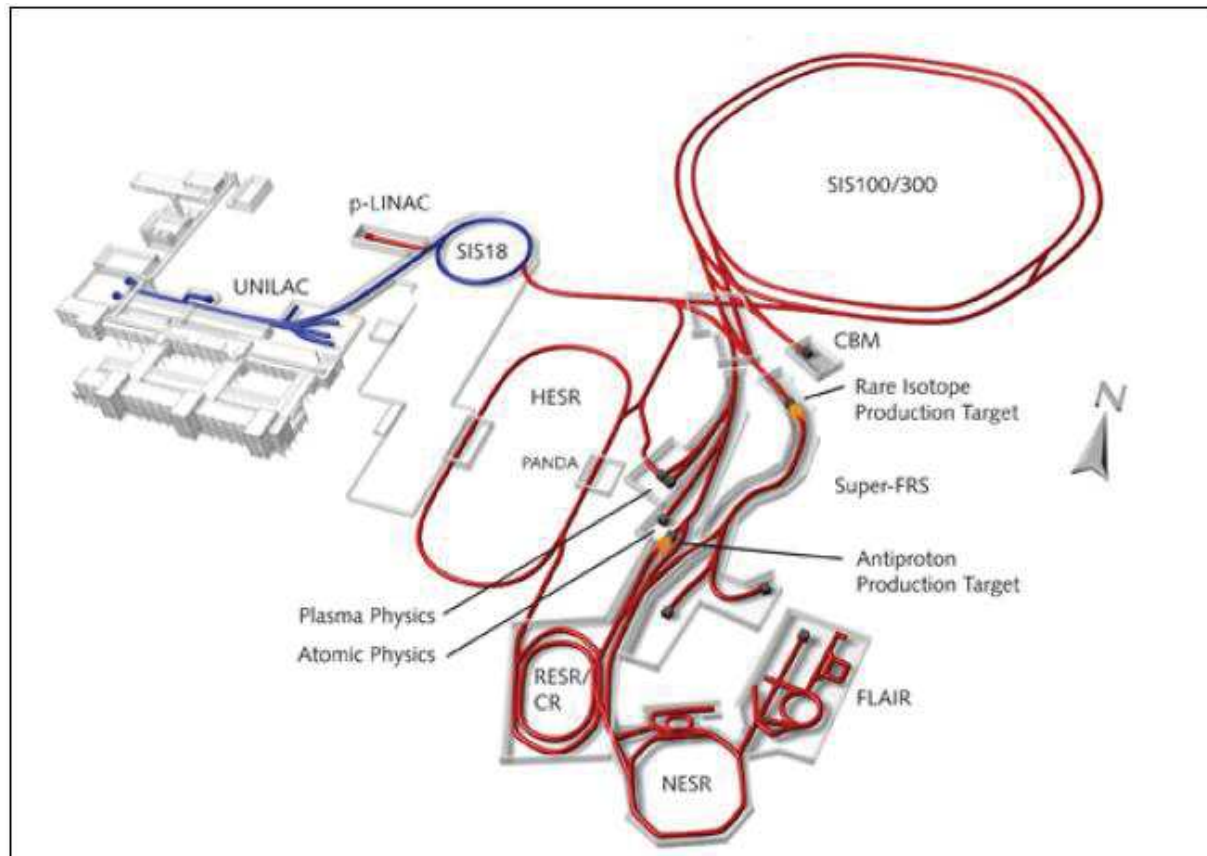


Projekt FAIR

(Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH)



Baustellenordnung

Baustellenordnung

Projekt: FAIR		BO - 15
Baustellenordnung		

Verteiler:

Alle Beteiligten des Projektes FAIR.

Geltungsbereich

Diese Baustellenordnung gilt für die gesamte Dauer der Baustelle im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Baustellenordnung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	14.01.2011	Entwurfs und Detailplanung
03	04.03.2011	Entwurfs und Detailplanung. Abgestimmt mit
04	30.11.2011	Ausführungsplanung
05	31.01.2012	Ausführungsplanung. Ergänzungen. Abgestimmt mit
06	22.05.2012	Abgestimmt mit Logistikplaner.
07	13.09.2012	Änderung Einweisungsprozess.
08	18.09.2013	Komplettüberarbeitung hinsichtlich Ausschreibung und Vergabe. Ergänzung Helmfarbe und Defibrillator.
09	02.03.2016	Ergänzung Anmerkungen vom 02.03.2016
10	07.09.2016	Redaktionelle Überarbeitung, Änderung Organigramm
11	22.08.2017	Überarbeitung der Nomenklatur, Änderung Organigramm
12	20.10.2017	Einarbeitung der Meldekette für Umwelt-, Sturm-, und Sachschaden sowie die dazugehörigen Meldebögen.
13	29.03.2019	Überarbeitung Meldekette, Heiarbeiten, Absturzsicherung, Gerste, Freischaltung von Elektroinstallation, Arbeiten in engen Rume
14	20.04.2020	Überarbeitung und Ergnzung Meldekette
15	28.02.2022	Überarbeitung der Meldekette, Ergnzung VL5111, VL51121, VL51131, VL51141, PA51111, PA51121, PA51141

Erstellt: 03.03.2022
Datum

Geprft: 04.03.2022
Datum

Freigegeben: 08.03.2022
Datum

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
1.1	Einführung.....	4
1.2	Anwendungsbereich.....	4
1.3	Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik / Zielsetzung	5
2	Aufbauorganisation Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination.....	6
2.1	Bauherrschaft / Projektsteuerung.....	6
2.2	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren	7
2.3	Objektüberwachung/ Bauleitung HBO.....	8
2.4	Auftragnehmer	9
3	Informationsmanagement.....	11
3.1	Kommunikation und Dokumentation.....	11
3.1.1	Erstunterweisung	12
3.1.2	Koordinationsbesprechungen.....	12
3.1.3	Baustellensicherheitsbegehungen	13
3.1.4	Sicherheitskreis.....	13
3.1.5	Schulungen, regelmäßiges Sicherheitsfachgespräch	14
3.1.6	Vorschlagswesen Arbeitssicherheit.....	14
3.1.7	Unfallsachbearbeitung	15
3.1.8	Meldekettenorganisation und Schadensdokumentation	15
3.2	Auditierung	16
3.2.1	Vorausit.....	16
3.2.2	Auditierung während der Bauphase:.....	17
3.3	Eskalationsstufen (disziplinar).....	17
4	Risikoermittlung und Gefährdungsbeurteilung.....	18
5	Ablauforganisation.....	19
5.1	Allgemein	19
5.1.1	Baustellenvorbereitung	19
5.1.2	Infrastruktur.....	19
5.1.3	Notfallmanagement	19
5.1.4	Umweltschutz.....	20
5.1.5	Absturzsicherungen	21
5.1.6	Gerüste	22
5.1.7	Maschinen, Geräte und Ausrüstung.....	22
5.1.8	Gefahrstoffe	23
5.1.9	DGUV V1 - Koordinator:.....	23
5.1.10	Freischaltung von eingebauten Elektroinstallationen und Leitungen...	24
5.1.11	Arbeiten in engen Räumen	24
5.1.12	Werkstoffprüfung/ Röntgen	24
5.1.13	Druckprobe.....	25
5.1.14	Materialeinbringung.....	25
5.2	Erdarbeiten.....	26
5.3	Roh- und Hochbau/ Technische Gebäudeausrüstung (TGA).....	26
5.4	Anlagentechnik.....	26
6	Anhänge	26

1 Vorwort

1.1 Einführung

Die FAIR-GmbH baut in Darmstadt – Arheilgen neben dem Standort der bereits bestehenden GSI Forschungseinrichtungen ein Beschleunigerzentrum für die Forschung mit Ionen- und Antiprotonenstrahlen.

Zur Realisierung dieser Aufgabe wurde das Projekt FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research) aufgelegt. Die FAIR hat im Rahmen dieses Projektes die mit der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination für das Projekt beauftragt.

Ziel der Betreuung ist eine effiziente und rechtssichere Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch gezielte Einflussnahme auf potenzielle Unfallgefahren sowie Gewerke übergreifende sicherheitstechnische Koordinierung, um einen reibungslosen und wirtschaftlichen Bauablauf zu sichern. Um diese Ziele bei einem Bauvorhaben dieser Größe und Komplexität gewährleisten zu können, wurde diese Baustellenordnung eingeführt, welche durch alle Beteiligten auf der Baustelle umzusetzen ist.

1.2 Anwendungsbereich

Die vorliegende Baustellenordnung hat Gültigkeit bei allen Tätigkeiten und Prozessen im Zusammenhang mit dem Projekt FAIR und ist durch alle Beteiligten zu beachten. Sie enthält die Beschreibung der strategischen und operativen Prozesslandschaft für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz.

Das Arbeitsschutzgesetz, die Betriebssicherheitsverordnung, die Baustellenverordnung sowie die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften geben hier die rechtlichen Rahmenbedingungen vor.

Die in dieser Baustellenordnung enthaltenen Prozessbeschreibungen sind angelehnt an die Vorgaben der BS OHSAS 18001:2007 – Deutsche Übersetzung.

Die Baustellenordnung wird durch Prozessanweisungen und Vorlagen inhaltlich ergänzt und konkretisiert. Diese sind in Ihrem aktuell gültigen Revisionsstand mitgeltende Unterlagen zu dieser Baustellenordnung.

Siehe PA 1201 Übersicht Revisionsindex

1.3 Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik / Zielsetzung

Die FAIR als Bauherr bekennt sich zu den folgenden Aussagen:

- **Die Gesundheit und das Leben der Menschen ist das höchste Gut auf der Baustelle!**
- **Ein störungsfreier Bauablauf ist Voraussetzung für eine qualitätskonforme, termingerechte, wirtschaftliche Fertigstellung des Bauvorhabens!**
- **Aus diesen Gründen ist eine unfallfreie Baumaßnahme erklärtes Ziel aller Beteiligten!**
- **Jeder Unfall ist vermeidbar!**
- **Basis für eine unfallfreie Baustelle sind qualifizierte, engagierte und begeisterte Personal!**

Zur Verwirklichung dieser Ziele sollen die Vorgaben dieser Baustellenordnung beitragen. Die Baustellenordnung gibt die Rahmenbedingungen für eine Organisationsstruktur vor, welche allen Beteiligten ein sicheres und rechtskonformes Handeln ermöglicht und den kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Arbeitsschutz fördert. Diese definiert die Aufgaben und Verantwortungen im Bereich des Arbeitsschutzes und soll alle am Bau Beteiligten zu einem aktiven Beitrag zum Thema Arbeitsschutz animieren.

Fehler kann man nicht erlauben oder verbieten – sie passieren. Um jedoch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Arbeitsschutz aufrecht zu erhalten, ist es notwendig aus eventuellen Fehlern zu lernen. Aus diesem Grund ist eine positive Fehlerkultur auf der Baustelle wichtig. Jeder soll auf Fehler hinweisen, damit sie abgestellt werden können und man gemeinsam aus ihnen lernt.

Trotz allem kann und wird ein dauerhaftes sicherheitswidriges Verhalten auf der Baustelle nicht toleriert.

2 Aufbauorganisation Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Nachfolgend wird die Stellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators im Gesamtprojekt dargestellt und die Aufgaben und Verantwortungen der einzelnen Projektbeteiligten erläutert.

SiGeKo Koordinations- und Berichtsmatrix

	Gesamtprojektleiter	Site Manager	SiGeKo (Dekra)	Baustatik	Braudschutz (TUP)	Umweltschutz (ABM)	HBO Bauleiter Objekt Überwachung	Fachbauüberwachung	Auftraggeber	Nachunternehmer	Regierungspräsidium Darmstadt (WDA 45.1 (Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt))	Regierungspräsidium Darmstadt (WDA 45.1 und 41.4) (Abteilung anlagenbezogener Arbeitsschutz sowie Grundwasser)
Gesamtprojektleiter		entscheidet										
Site Manager	berichtet an		entscheidet	entscheidet	entscheidet	entscheidet	entscheidet				berichtet an	
SiGeKo (Dekra)		berichtet an		auditieren & koordinieren	auditieren & koordinieren	auditieren & koordinieren	beraten & zurhalten	beraten & zurhalten				
Baustatik		berichtet an					beraten & zurhalten					
Braudschutz (TUP)		berichtet an					beraten & zurhalten					
Umweltschutz (ABM)		berichtet an					beraten & zurhalten					berichtet an
HBO Bauleitung Obj. Überw. Fachbauüberwachung		berichtet an					berichtet an	auditieren & koordinieren				
Auftraggeber								berichtet an		auditieren & koordinieren		
Nachunternehmer									berichtet an			
Regierungspräsidium Darmstadt Darmstadt (WDA 45.1 (Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt))		Mitteilung an	Mitteilung an				Mitteilung an					
Regierungspräsidium Darmstadt Darmstadt (WDA 45.1 und 41.4) (Abteilung anlagenbezogener Arbeitsschutz sowie Grundwasser)		Mitteilung an				Mitteilung an	Mitteilung an					

2.1 Bauherrschaft / Projektsteuerung

Der Bauherrschaft, FAIR, oder den von ihr beauftragten Dritten obliegt gemäß Bauordnung die Auswahlpflicht. Das heißt, sie dürfen zur Planung, Überwachung und Ausführung von Bauvorhaben nur Personen oder Unternehmen beauftragen, welche aufgrund ihrer Sachkunde und Erfahrung für die jeweiligen Aufgaben geeignet sind.

Gemäß Baustellenverordnung und allgemeinen Arbeitsschutzbestimmungen obliegt der Bauherrschaft oder dem von ihr beauftragten Dritten bei der Ausführung eines Bauvorhabens die Koordinationspflicht.

Zur Koordination der allgemeinen Arbeitsschutzgrundsätze, gemeinsam genutzten Sicherheitseinrichtungen und zur Vermeidung Gewerke übergreifender Gefährdungen wurde die mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators nach Baustellenverordnung beauftragt.

2.2 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren

Die DEKRA wurde vom Bauherrn FAIR mit der Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination nach Baustellenverordnung beauftragt. Dabei ist die Aufgabenstellung

- die Anwendung der Grundsätze des Arbeitsschutzes zu koordinieren,
- darauf zu achten, dass die Auftragnehmer ihre Pflichten im Arbeitsschutz erfüllen,
- beschäftigte Unternehmen die Zusammenarbeit auf der Baustelle bzgl. Sicherheits- und Gesundheitsschutz zu organisieren und
- die Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren durch die auf der Baustelle beschäftigten Unternehmen zu koordinieren.

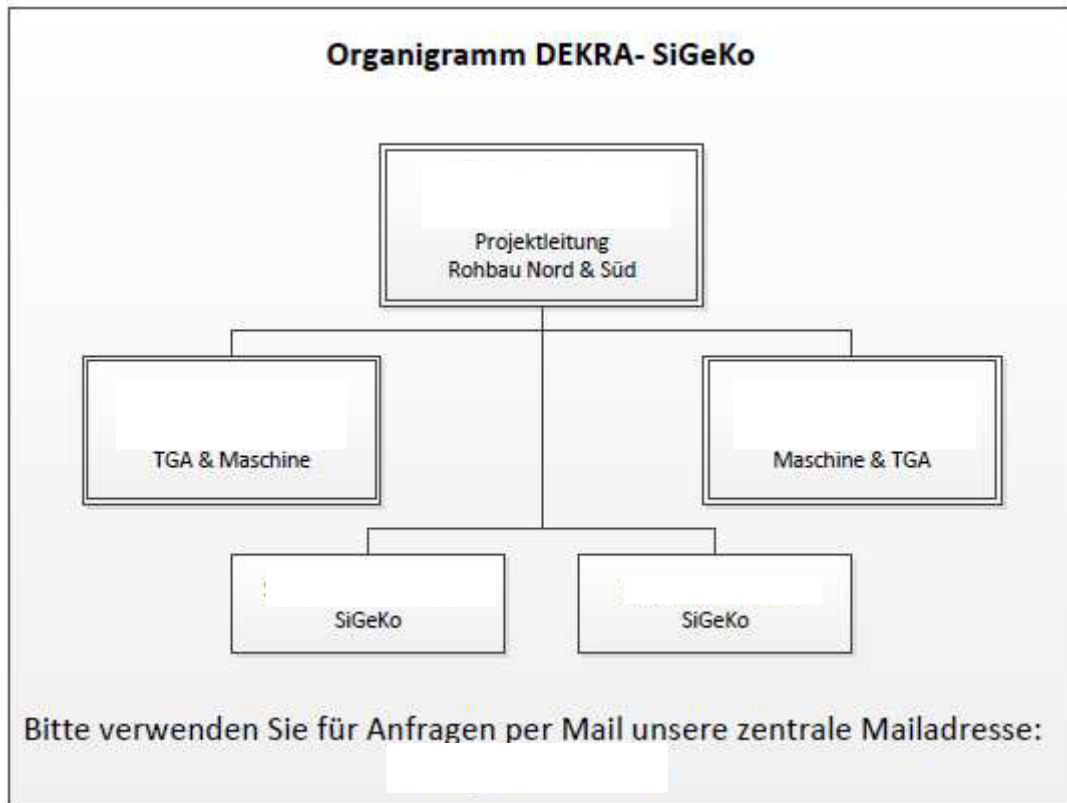
Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat DEKRA diese Baustellenordnung verfasst sowie den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan in Tabellenform und als Balkendiagramm erarbeitet.

Siehe PA 2201 Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan in Tabellenform

Siehe PA 2202 Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan als Balkendiagramm

Eine weitere Aufgabe von DEKRA ist es die Entwurfsverfasser bei der Planung der notwendigen Sicherheitseinrichtungen für spätere Wartungsarbeiten zu beraten und diese in entsprechenden Unterlagen für spätere Wartungsarbeiten zusammenzufassen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat DEKRA ein Projektteam mit folgender Struktur aufgestellt:



Die Projektleitung SiGeKo durch _____ und seinem Stellvertreter _____ ist für die Erarbeitung, Implementierung und ggf. erforderlichen Anpassungen der Baustellenordnung und der dazugehörigen Dokumente zuständig. Sie sind der Ansprechpartner für Bauherr, Projektsteuerung und Bauleitung für alle Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Bei der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf der Baustelle werden sie durch weitere SiGe – Koordinatoren unterstützt.

2.3 Objektüberwachung/ Bauleitung HBO

Der Bauherr hat _____ mit der Ausführung der Objektüberwachung für die Bauarbeiten beauftragt.

Die mit der Bauleitung beauftragte Person hat gemäß Bauordnung darüber zu wachen, dass die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht, insbesondere den eingeführten technischen Baubestimmungen sowie der Baugenehmigung entsprechend ausgeführt wird.

Im Rahmen dieser Aufgabe hat die Objektüberwachung für den sicheren Betrieb der Baustelle, insbesondere das gefahrlose Ineinandergreifen aller Arbeiten zu sorgen und die hierfür erforderlichen Weisungen zu erteilen.

Die Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren erfolgt durch die Arbeitgeber. Der Bauleiter HBO wird durch die jeweilig für ihr Gewerk zuständigen Fachbauleiter unterstützt. Diese koordinieren in ihrem Zuständigkeitsbereich den Kontakt zwischen dem Auftraggeber und anderen Auftragnehmern.

2.4 Auftragnehmer

Nach Bauordnung und Arbeitsschutzgesetz dürfen nur Unternehmen beauftragt werden, die über die notwendige Sachkunde, Erfahrung und entsprechend qualifiziertes Personal für die ihnen übertragenen Aufgaben verfügen.

Die Auftragnehmer haben bei der Ausführung der Arbeiten die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu beachten, den Anweisungen der Bauleitung zu folgen sowie die Hinweise aus der Baustellenordnung und ihren Unterlagen zu berücksichtigen.

Jedes Unternehmen, welches mehr als 20 Beschäftigte vor Ort auf der Baustelle einsetzt, muss einen dauerhaft präsenten qualifizierten Sicherheitsbeauftragten vor Ort benennen.

Die Auftragnehmer müssen insbesondere:

- die mit ihren Arbeiten in Verbindung stehenden Gefährdungen ermitteln und geeignete Maßnahmen treffen.
- ihr Personal entsprechend schulen und in die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation einweisen.
- geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung stellen.
- Maßnahmen zum richtigen Umgang mit Arbeitsstoffen, Gefahrstoffen und Abfällen treffen.

Die gleichen Voraussetzungen gelten auch für die vom Auftragnehmer beauftragten Nachunternehmer. Bevor die Auftragnehmer sowohl auch die Nachunternehmer und ihre Beschäftigten auf der Baustelle tätig werden, sind die in dieser Baustellenordnung geforderten Informationen und Nachweise zu erbringen. Diese sind von den beauftragten Unternehmen im Rahmen der Bauanlaufbesprechung vorzulegen bzw. nachzuweisen.

Siehe PA 2400 Themen Bauanlaufbesprechung

Organisationsstruktur im Unternehmen

Aus dem Arbeitsschutzgesetz geht hervor, dass alle Arbeitgeber verpflichtet sind, zur Planung und Durchführung von Maßnahmen und unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und Anzahl der Beschäftigten für eine geeignete Organisationsstruktur zu sorgen und die benötigten Mittel bereitzustellen. Jedes Unternehmen auf der Baustelle muss mindestens die in VL 2401 beigefügte Selbstauskunft ausfüllen und im Rahmen des Voraudits vor Beginn der Maßnahmen vorlegen. Die hierin geforderten Informationen sind zu benennen. Eine Unbedenklichkeitserklärung der zuständigen Berufsgenossenschaft ist ebenfalls nachzuweisen.

Siehe VL 2401 Selbstauskunft

Personalqualifikationen

Qualifiziertes und engagiertes Personal ist die Basis für eine unfallfreie Baustelle sowie einen ständigen Verbesserungsprozess.

Gem. DGUV V1 § 7 hat der Unternehmer bei der Übertragung von Aufgaben auf Versicherte je nach Art der Tätigkeiten zu berücksichtigen, ob die Versicherten befähigt sind, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten.

Siehe PA 2402 Personalqualifikation / Anmeldeverfahren

Das Personal muss rechtzeitig vor Betreten der Baustelle angemeldet werden und die baustellenspezifische Einweisung (mit Terminals) durchgeführt und bestätigt haben.

Siehe VL 2402 Personalanmeldebogen

3 Informationsmanagement

Zur Sicherstellung eines ständigen Optimierungs- und Verbesserungsprozesses der Abläufe auf der Baustelle, müssen alle Beteiligten an diesem Prozess partizipieren und von den gemeinsam gewonnenen Erkenntnissen profitieren. Um dies zu gewährleisten, ist eine funktionierende Kommunikation und Dokumentation der bestehenden und gemeinsam gewonnenen Erkenntnisse unabdingbar.

Hierzu sind die in den folgenden Kapiteln getroffenen Festlegungen und Hinweise von allen Beteiligten zu berücksichtigen und umzusetzen.

Zentrales Instrument der Kommunikation und Dokumentation ist das PKM - System, welches von der Projektsteuerung zur Verfügung gestellt wird. Das hierzu bestehende Kommunikationshandbuch und die darin gestellten Anforderungen sind zu befolgen und zu berücksichtigen. Mit diesem im Kommunikationshandbuch von Drees & Sommer beschriebenen PKM - System sind alle im Folgenden dargestellten kommunikations- und dokumentationspflichtigen Informationen darzustellen und an die jeweiligen Beteiligten weiterzuleiten. Detaillierte und ergänzende Kommunikationsregeln werden durch Drees & Sommer vorgegeben.

3.1 Kommunikation und Dokumentation

Alle gewonnenen Erfahrungen und getroffenen Festlegungen werden kommuniziert. Für die Dokumentation sind die jeweiligen Vorlagen in ihrem aktuell gültigen Revisionsstand zu verwenden.

Siehe PA 1201 Übersicht Revisionsindex

Die offizielle Sprache auf der Baustelle ist Deutsch. Im Hinblick auf eine funktionierende Kommunikation aller Entscheidungsträger und eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, müssen alle beauftragten Unternehmen sicherstellen, dass deren aufsichtsführendes Personal der deutschen Sprache mächtig ist und alle gegebenen Instruktionen verstehen und an die jeweiligen Beschäftigten weitergeben kann.

Im Rahmen des Projektes FAIR dienen die im Folgenden genannten Instrumente zur Kommunikation und Weitergabe von Informationen:

3.1.1 Erstunterweisung

Das Personal erhält im Rahmen des Anmeldeverfahrens vor Betreten der Baustelle eine Erstunterweisung mittels Terminals, in der die baustellenspezifischen Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln kommuniziert werden. Die Unterweisung wird mittels Web-Based-Training durch den Baustellenlogistiker direkt an der Pforte durchgeführt. Erst nach erfolgreicher Teilnahme jedes Beschäftigten an der Erstunterweisung am Terminal wird der Baustellenausweis ausgestellt. Damit wird sichergestellt, dass ausschließlich in die baustellenspezifischen Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln unterwiesenes Personal die Baustelle betritt. Die Erstunterweisung für Bauleiter, Polier oder Vorarbeiter, erfolgt vorab im Rahmen des Voraudits durch den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator und wird mit einer Unterschrift bestätigt.

Siehe PA 2402 Personalqualifikation / Anmeldeverfahren

Siehe VL 2402 Personalanmeldebogen

3.1.2 Koordinationsbesprechungen

Bei den Koordinationsbesprechungen werden die anstehenden Arbeiten der Gewerke federführend durch den SiGeKo zeitlich und örtlich koordiniert, so dass gegenseitige Gefährdungen ausgeschlossen werden können.

Gleichfalls werden besondere Vorkommnisse, Erkenntnisse oder anstehende Aufgaben angesprochen und diskutiert.

Etwaige erforderliche Anpassungen, wichtige Termine oder sonstige Ereignisse werden bekannt gegeben und abgestimmt.

Die von den Unternehmen benannten sicherheitsverantwortlichen Bauleiter müssen an den Koordinationsbesprechungen teilnehmen.

Die Koordinationsbesprechungen finden zu festgelegten Terminen statt und werden protokolliert.

Die Termine werden rechtzeitig durch Verwendung der Vorlage VL 3110 Terminplanung im PKM – System bzw. andere Kommunikationswege bekannt gegeben.

Siehe PA 3121 Koordinationsbesprechungen

Siehe VL 3110 Terminplanung

Siehe VL 3121 Protokoll Koordinationsbesprechung

Siehe VL 3122 Koordination Gewerke

3.1.3 Baustellensicherheitsbegehungen

Bei den Baustellensicherheitsbegehungen werden die jeweiligen Bauabschnittsbereiche der Auftragnehmer begangen und bezüglich evtl. vorhandener Sicherheits-, Gesundheitsmängel analysiert.

Die Beseitigung der festgestellten Mängel wird durch die Objektüberwachung initiiert. Nach der Beseitigung erfolgt eine Freigabe an den SiGeKo durch die Bauüberwachung.

Die Feststellungen und Maßnahmen werden dokumentiert und kommuniziert.

Die von den Unternehmen benannten sicherheitsverantwortlichen Bauleiter müssen bei Erfordernis an den vom SiGeKo einberufenen Baustellensicherheitsbegehungen teilnehmen.

Die Baustellensicherheitsbegehungen, durch den SiGeKo, finden in Abhängigkeit der Baustellensituation zu regelmäßig festgelegten Terminen (VL 3110) statt.

Siehe PA 3131 Baustellenbegehung

Siehe VL 3110 Terminplanung

Siehe VL 3131 Protokoll Baustellenbegehung

3.1.4 Sicherheitskreis

Bei den regelmäßig stattfindenden Besprechungen Sicherheitskreis werden zusammen mit den zuständigen Personen des Regierungspräsidiums Darmstadt – Abteilung Arbeitsschutz und der Berufsgenossenschaften sicherheitsrelevante Themen im Rahmen des Projektes FAIR besprochen und abgestimmt.

Ein Vertreter der Objektüberwachung und Bauleitung nach HBO sowie die von den Unternehmen benannten sicherheitsverantwortlichen Bauleiter müssen am Sicherheitskreis teilnehmen.

Der Sicherheitskreis findet in regelmäßigen Abständen statt und wird vorher bekannt gegeben.

Siehe PA 3141 Sicherheitskreis

Siehe VL 3110 Terminplanung

3.1.5 Schulungen, regelmäßiges Sicherheitsfachgespräch

Das Personal ist regelmäßig durch ihre Vorgesetzten hinsichtlich Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz zu schulen. Themen hierzu ergeben sich aus aktuellem Anlass (z.B. Feststellungen bei Baustellensicherheitsbegehungen) oder aufgrund besonderer Vorkommnisse (z.B. Unfallsituation).

Die Beschäftigten der beauftragten Unternehmen sind über die aktuellen Geschehnisse und evtl. Änderungen der Baustelle auf dem Laufenden zu halten. Hierzu ist in angemessenen Abständen und nach Aufforderung ein regelmäßiges Sicherheitsfachgespräch zu veranstalten.

Regelmäßige Sicherheitsfachgespräche sind aufgrund der im Folgenden genannten Hinweise / Aufforderungen / Tatsachen zu halten:

Koordinationsbesprechung = aus gegebenem Anlass, Änderungen im Ablauf, Baustellenordnung, Baustellenorganisation

Sicherheitsbegehung = wiederkehrende Mängel, gravierende Mängel

Unfallsituation = aus Unfallberichten lernen, Maßnahmen einleiten

Regelmäßige Sicherheitsfachgespräche sind nachweislich durch die beauftragten Unternehmen gem. VL 3151 im PKM- System festzuhalten und abzulegen.

Siehe VL 3151 Nachweis regelmäßiges Sicherheitsfachgespräch

3.1.6 Vorschlagswesen Arbeitssicherheit

Allen Beteiligten am Bau soll die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der Baustelle Arbeitsschutzmängel aufzuzeigen oder Verbesserungsvorschläge machen zu können.

Grundsätzlich können Verbesserungsvorschläge sowie das Aufzeigen von Mängeln bzw. sicherheitswidrigen Verhalten anonym als auch unter Angabe des Namens, des Unternehmens sowie Kontaktnummern in einem „Postfach“/ Empfang, Sekretariat, Bauleitungscontainer abgegeben werden. Es muss hierfür keinerlei Form gewahrt bleiben.

3.1.7 Unfallsachbearbeitung

Um eine effektive Rettung zu ermöglichen hat jeder Auftragnehmer im Rahmen des Projektes FAIR die Meldekette (VL_3172_Meldekette) firmenspezifisch auszufüllen, sein Personal darin zu unterweisen und zentral auszuhängen. Geschehnisse auf der Baustelle, die eine medizinische Behandlung erfordern, sind unmittelbar dem Betriebssanitäter vor Ort auf der Baustelle anzuzeigen und werden von diesem mittels Meldebogen Unfallsachbearbeitung festgehalten.

Alle auf der Baustelle geschehenen Unfälle und Beinaheunfälle sind zeitnah durch die Arbeitnehmer zu dokumentieren und in einer Statistik festzuhalten.

Die Pflicht zur Meldung meldepflichtiger Unfälle bleibt hiervon unberührt.

Siehe PA 3171 medizinische Behandlung / Unfallsachbearbeitung

Siehe VL 3171 Meldebogen Unfallsachbearbeitung

Siehe VL 3172 Meldekette

3.1.8 Meldekettenorganisation und Schadensdokumentation

Um im Schadensfall eine schnellstmögliche Information der Beteiligten sicherzustellen, ist unmittelbar die jeweilige Meldekette auszulösen und die nötigen Sofortmaßnahmen einzuleiten. Die Meldeketten dienen hierbei als Leitfaden zur Benachrichtigung der betreffenden Ansprechpartner. Ergänzend zur Meldekette für Unfälle (s. VL3172) sind folgende weitere Meldeketten vorgesehen:

- Meldekette Brandereignis VL 3181
- Meldekette Umweltschaden VL 3182
- Meldekette Sturmschaden VL 3183
- Meldekette Medienversorgung VL 3184
- Meldekette Abwasser VL 3189

Unmittelbar nach der Meldung ist der Schadenmeldebogen (VL 3185) auszufüllen und dem HBO- Bauleiter zu übergeben.

Mit der Behebung des Schadens ist ein Schadensbericht zu erstellen (VL 3186) der nach Fertigstellung der Behebungsmaßnahmen ebenfalls dem HBO- Bauleiter zu übergeben ist.

Um eine ordnungsgemäße Schadensbehebung sicherzustellen, ist diese durch den HBO-Bauleiter zu überwachen und mit dem Formblatt (VL 3187) zu dokumentieren. Der Bauherr wird durch den HBO-Bauleiter über den Verlauf informiert.

Die Meldung an die Behörde erfolgt über die bei ABM beauftragte Umweltbaubegleitung mit dem Formular „Sofortmeldung Gewässer- und Bodenschutzalarm“.

Ergänzend zum Meldebogen Unfallgeschehen (s.VL3171) sind folgende weitere Meldebögen vorgesehen:

- Schadenmeldebogen VL 3185
- Schadensbericht VL 3186
- Prüfung Schadensbehebung VL 3187
- Sofortmeldung Gewässer- und Bodenschutzalarm VL 3188

3.2 Auditierung

Zur Sicherstellung eines fortwährenden Optimierungsprozesses und zur Kontrolle der Umsetzung der Vorgaben aus der Baustellenordnung und der geltenden aktuellen, berufsgenossenschaftlichen Regelwerke, ist eine kontinuierliche Auditierung der Unternehmen notwendig. Dabei werden sowohl die Organisationsstruktur als auch die Ablaufprozesse auf der Baustelle überprüft.

3.2.1 Voraudit

Vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle werden alle Unternehmen und speziell die Sicherheitsverantwortlichen in einem Voraudit durch den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator auditiert und die SiGe- Dokumentation eingewiesen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Unternehmen alle Anforderungen der Baustellenordnung sowie der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelwerke für ein sicheres und verantwortungsbewusstes Arbeiten auf der Baustelle berücksichtigen und erfüllen.

Siehe PA 3211 Voraudit

Siehe VL 3211 Fragenkatalog Voraudit

3.2.2 Auditierung während der Bauphase:

Nach erteilter Freigabe für die Arbeiten auf der Baustelle, werden die Unternehmen in Abhängigkeit der Baustellensituation sowie mindestens einmal jährlich Wiederholungsaudits unterzogen. Hierbei wird die dauerhafte Einhaltung der festgelegten Anforderungen und ordnungsgemäßen Dokumentation stichprobenartig überprüft. Damit soll der kontinuierliche Optimierungsprozess überwacht und gewährleistet werden.

Siehe PA 3221 Wiederholungsaudit

Siehe VL 3221 Fragenkatalog Wiederholungsaudit

Sollten sich im Rahmen der Auditierung gravierende Mängel hinsichtlich der Anforderungen aus dieser Baustellenordnung oder den staatlichen bzw. berufsgenossenschaftlichen Vorschriften ergeben, so ist der Bauherr befugt, Rechnungsbeträge in Höhe der entsprechenden Leistungsposition aus der Ausschreibung solange zurückzuhalten, bis die Mängel abgestellt sind.

3.3 Eskalationsstufen (disziplinar)

Mit dem Ziel eine sichere Baustelle zu garantieren, wird sicherheitswidriges bzw. verantwortungsloses Verhalten nicht toleriert. Gegen Beschäftigte und Unternehmen, die wiederholt und fahrlässig durch sicherheitswidriges und verantwortungsloses Verhalten auffallen, werden durch die Objektüberwachung und Bauleitung nach HBO disziplinarische Maßnahmen ausgesprochen.

Alle Beteiligten werden im Rahmen der Voraudits und Baustelleneinweisung auf die Eskalationsstufen hingewiesen.

Es gilt auf der Baustelle ein **dreistufiges Eskalationsmodell**:

- 1. mündliche Verwarnung**
- 2. schriftliche Verwarnung**
- 3. Baustellenverweis**

Siehe PA 3301 Eskalationsstufen

Siehe VL 3301 schriftliche Verwarnung

4 Risikoermittlung und Gefährdungsbeurteilung

Eine Gefährdungsbeurteilung ist - anders als eine Unfallanalyse - eine **vorausschauende, präventive** Analyse einer möglichen Belastungs- und Beanspruchungssituation, die eine Gefährdung darstellen kann.

Die Gefährdungsbeurteilung soll ein systematisches Vorgehen gegen Belastungen, Beanspruchungen und Störfaktoren ermöglichen.



Gemäß Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung sind alle Arbeiten vor Beginn hinsichtlich bestehender Gefährdungen und den diesbezüglich zu treffenden Schutzmaßnahmen zu analysieren.

Die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung ist Grundvoraussetzung für das Arbeiten auf der Baustelle.

Die Gefährdungsbeurteilung ist durch die jeweiligen Unternehmen zu erstellen und gem. Baufortschritt fortzuschreiben und anzupassen. Beauftragte Nachunternehmen müssen ebenfalls für ihre Arbeiten eine Gefährdungsbeurteilung durchführen und dokumentieren. Der Arbeitgeber ist für das Vorhandensein einer ordnungsgemäßen Gefährdungsbeurteilung seiner Nachunternehmen verantwortlich. Alle Beschäftigten sind nachweislich in die mittels Gefährdungsbeurteilung ermittelten Schutzmaßnahmen einzuweisen.

Bei fehlender oder mangelhafter Dokumentation der Gefährdungsbeurteilungen kann durch den Bauherrn die Arbeitsfreigabe verweigert, bzw. können die Arbeiten eingestellt werden. Die Kosten der Verzögerung gehen zu Lasten des Unternehmens, deren Gefährdungsbeurteilung nicht oder nur mangelhaft vorliegt.

Siehe PA 4001 Gefährdungsbeurteilung

Siehe VL 4001 Muster Gefährdungsbeurteilung

5 Ablauforganisation

5.1 Allgemein

5.1.1 Baustellenvorbereitung

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind wichtige Voraussetzungen für die Qualität der Arbeit. Ein störungsfreier Betriebsablauf ist dabei von besonderer Bedeutung: Fehlzeiten von Personal, berufsbedingte Erkrankungen oder Unfälle, Ausfälle von Maschinen und Geräten durch Fehlbedienung oder mangelhafte Wartung verringern die Produktivität und den Erfolg. Eine intensive Arbeitsvorbereitung, besonders für die Baustelleneinrichtung und den Arbeitsablauf (Fertigungsmethode, Terminplanung) ist eine der unabdingbaren Voraussetzungen für eine wirtschaftlich erfolgreiche und sichere Durchführung von Bauarbeiten.

PA 5111 Baustellenvorbereitung

5.1.2 Infrastruktur

Bezüglich der Themen Organisation der Baustelle, Baustellensicherung, Zugang und Transport, Organisation der Baustelle, Baustellenverkehr und Medienversorgung siehe Baulegistikhandbuch.

5.1.3 Notfallmanagement

Ein intaktes und durchdachtes Notfallmanagement kann im Gefahrenfall Leben retten und ist deshalb unabdingbar. Der Bauherr behält sich ein Rauchverbot in geschlossenen Gebäuden vor. Sammelplätze, Rettungspunkte, Feuerwehr- und Rettungszufahrten und Aufstellflächen werden durch den „Fachplaner Brandschutz für die Bauphase“ festgelegt und sind dem Evakuierungs- und Notfallplan zu entnehmen.

Jeder Auftragnehmer muss darüber hinaus gewährleisten, dass die für seine Arbeiten erforderlichen Einrichtungen:

- a) zur effektiven Brandverhütung und Bekämpfung,
- b) zur Ersten Hilfe Versorgung,
- c) zur Rettung von verunfallten Personen aus Höhen und Tiefen,
- d) zur Flucht und Rettung aus Tunneln und unterirdischen Gebäudeteilen

vorhanden sind. Die für ein wirksames Notfallmanagement wichtigen Informationen sind auf der Baustelle durch Aushang und Unterweisung an alle Beteiligten zu kommunizieren.

Vor Betreten der Baustelle sind alle Beschäftigten im Rahmen der Erstunterweisung in den Baustelleneinrichtungsplan mit Sammelplätzen und Rettungszufahrten, den Alarmplan sowie die Rettungskette der Gesamtbaustelle einzuweisen.

Hierzu sind ergänzende Regelungen aus dem Evakuierungs- und Notfallplan des Fachplaners „Brandschutz während der Bauzeit“ zu berücksichtigen.

Die Anträge für Heißenarbeiten sind mindestens 2 Wochen vor geplantem Arbeitsbeginn einzureichen. Die erforderlichen Unterschriften sind durch den Antragsteller bei den jeweils benannten Zuständigkeitsbereichen einzuholen. Eine Kopie der ausgefüllten VL 5131 ist am Arbeitsort bereit zu halten.

PA 5131 Brandschutz

PA 5132 Erste Hilfe

VL 5131 Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten

5.1.4 Umweltschutz

Die Erhaltung der Umwelt und die schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen sind ein zentrales Anliegen des Bauherren. Um den Schutz der Umwelt nachhaltig zu sichern, ist jeder Auftragnehmer auf der Baustelle zum positiven Umweltverhalten angehalten.

Die Auftragnehmer sind verpflichtet, alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen Auflagen und baustellenspezifischen Vorschriften hinsichtlich:

- Immissionsschutz (Luftreinhaltung und Lärmschutz, TA-Luft und TA-Lärm)
- Gewässerschutz (oberirdische Gewässer und Grundwasser)
- Abfallbeseitigung (Einsammeln, Sortieren, Befördern, Behandeln, Lagern und Ablagern von Reststoffen und Abfällen)
- Altölbeseitigung (Sammeln, Lagern, Behandeln und Entsorgen)

zu berücksichtigen und umzusetzen.

Alle Themen zu dem Bereich Umweltschutz sind mit der ökologischen Baubetreuung abzustimmen.

Abfall

Maßnahmen und Regeln zur Abfallentsorgung sind dem Bauleistungs- und Logistikhandbuch zu entnehmen.

Lärm

Für lärmintensive Arbeiten sind ab einem Beurteilungspegel > 85 dB(A) die Schutzmaßnahmen der Lärm- und Vibrationsarbeitschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV) zu berücksichtigen.

Die geforderten Schutzmaßnahmen sind in der Reihenfolge technische vor organisatorische vor persönliche Schutzmaßnahmen zu wählen. Die Beeinträchtigung von benachbarten Arbeitsplätzen anderer Beschäftigter und Gewerke ist dabei mit zu berücksichtigen.

5.1.5 Absturzsicherungen

Absturzsicherungen durch Seitenschutz bzw. Absperrungen sind erforderlich z.B. an:

- Arbeitsplätzen an oder über Wasser oder anderen festen oder flüssigen Stoffen, in denen man versinken kann, unabhängig von der Absturzhöhe,
- Verkehrswegen über Wasser oder anderen festen oder flüssigen Stoffen, in denen man versinken kann, unabhängig von der Absturzhöhe,
- frei liegenden Treppenläufen und -absätzen, Wandöffnungen sowie an Bedienungsständen für Maschinen und deren Zugängen bei mehr als 1,00 m Absturzhöhe,
- Arbeitsplätzen und Verkehrswegen auf Dächern bei mehr als 3,00 m Absturzhöhe,
- allen übrigen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen bei mehr als 1,00 m Absturzhöhe,
- Öffnungen in Böden, Decken und Dachflächen $> 9,00 \text{ m}^2$ und Kantenlängen $> 3,00 \text{ m}$ sowie Vertiefungen.

Bei Öffnungen und Vertiefungen $\leq 9,00 \text{ m}^2$ und Kantenlängen $\leq 3,00 \text{ m}$ kann auf Seitenschutz an der Absturzkante verzichtet werden, wenn diese mit begehbaren und unverschiebbar angebrachten Abdeckungen versehen sind.

Das unbefugte Entfernen von sicherheitstechnischen Einrichtungen ist strengstens untersagt und wird bei Missachtung mit Baustellenverweis bestraft. Das Entfernen sicherheitstechnischer Einrichtungen ist nur in Abstimmung mit der Objektüberwachung und unter Berücksichtigung geeigneter alternativer Maßnahmen zulässig.

Schachtöffnungen, Installationsschächte, allgemein Öffnungen und Vertiefungen sind rohbauseitig durch oben beschriebene Maßnahmen zu sichern.

Nach rohbauseitiger Fertigstellung der genannten Öffnungen sind diese gesichert zu übergeben und durch Bauüberwachung abzunehmen und gem. VL 5151 zu dokumentieren.

Vor Übergabe der Schächte an die nachfolgenden Gewerke sind diese durch das nachfolgende Gewerk als ordnungsgemäß gesichert und übernommen gem. VL 5152 zu dokumentieren.

PA 5151 Schachtabnahme

PA 5152 Schachtübergabe

VL 5151 Schachtabnahmeprotokoll

VL 5152 Schachtübergabeprotokoll an nachfolgende Gewerke

5.1.6 Gerüste

Jeder Auftragnehmer hat die Brauchbarkeit der von ihm eingesetzten Arbeits-, Schutz- und Traggerüste nachzuweisen und die Betriebssicherheit zu überwachen. Jeder Benutzer hat vor der erstmaligen Gerüstnutzung den ordnungsgemäßen Zustand der Gerüste zu prüfen, gem. VL 5162 zu dokumentieren und diesen Zustand zu erhalten. Das vom Gerüstnutzer geprüfte und genutzte Gerüst ist daraufhin arbeitstäglich gem. VL 5162 durch eine befähigte Person zu prüfen. Das Prüfprotokoll gem. VL 5163 ist an den unteren Gerüstzugängen in der Mappe - Freigabekennzeichnung zu dokumentieren. Veränderungen am Gerüst dürfen nur vom Gerüthersteller vorgenommen werden.

PA 5161 Gerüstmontage

PA 5162 Gerüstnutzung

VL 5161 Prüfprotokoll Gerüste

VL 5162 Prüfprotokoll Gerüstbenutzer

VL 5163 arbeitstägliche Prüfung Gerüstbenutzer

5.1.7 Maschinen, Geräte und Ausrüstung

Alle eingesetzten Maschinen müssen in nachweislich ordnungsgemäßigem Zustand sein. Sie müssen die Anforderungen aus dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz sowie der DGUV R100-500 erfüllen.

Der Nachweis des ordnungsgemäßen Zustands anhand durchgeführter Prüfungen ist am Gerät selbst sowie in einem Arbeitsmittelkataster zu führen.

Für den Umgang mit den jeweiligen Maschinen, Geräten und Ausrüstung ist eine Betriebsanweisung zu erstellen, anhand derer das damit beschäftigte Personal nachweislich eingewiesen werden muss.

Hierzu gehören unter Anderem:

- Elektrische Betriebsmittel und Handwerkzeuge
- Maschinen allgemein
- Erdbaumaschinen
- Kräne
- Teleskopstapler
- Hubarbeits- und Lastaufnahmemittel
- Hubarbeitsbühnen

- Arbeitsbühnen für Fassadenmontage
- Persönliche Schutzausrüstung
- Gerüste
- Feuerlöscher

PA 5171 Maschinen, Geräte und Ausrüstung

VL 5171 Muster Arbeitsmittelverzeichnis

VL 5172 Muster Maschinenbetriebsanweisung

5.1.8 Gefahrstoffe

Alle eingesetzten Gefahrstoffe müssen gem. Gefahrstoffverordnung in einem Gefahrstoffverzeichnis erfasst sein. Dieses Gefahrstoffverzeichnis ist vor Ort auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten. Beim Einsatz von Gefahrstoffen sind die erforderlichen Sicherheitsdatenblätter, die Betriebsanweisungen gemäß § 14 der Gefahrstoffverordnung sowie die Gefährdungsbeurteilung für den Umgang mit Gefahrstoffen auf der Baustelle vorzuhalten. Auf Verlangen sind diese Unterlagen dem Amt für Arbeitsschutz, der Berufsgenossenschaft und / oder der Oberbauleitung vorzulegen. Generell ist ausschließlich der Tagesbedarf des jeweiligen Gefahrstoffes am Arbeitsplatz vorzuhalten. Lagermengen sind gem. des jeweiligen Sicherheitsdatenblattes bzw. der Gefahrstoffbetriebsanweisung aufzubewahren (z. B. Gefahrstofflager). Ebenfalls sind die erforderlichen Nachweise der Vorsorgeuntersuchungen des Personals vorzuhalten.

PA 5181 Gefahrstoffe

VL 5181 Muster Gefahrstoffverzeichnis

VL 5182 Muster Gefahrstoffbetriebsanweisung

5.1.9 DGUV V1 - Koordinator:

Der Auftragnehmer mit seinem beauftragten Nachunternehmer sind untereinander durch einen DGUV V1 – Koordinator so zu koordinieren, dass es möglichst keine örtlichen und zeitlichen Überschneidungen gibt. Andernfalls müssen hierfür geeignete Maßnahmen zum Tragen kommen, dass eine gegenseitige Gefährdung ausgeschlossen bzw. so gering als möglich gehalten werden kann.

5.1.10 Freischaltung von eingebauten Elektroinstallationen und Leitungen

Eine Freischaltung von eingebauten Elektroinstallationen und Leitungen ist zuvor bei dem Schaltanlagenverantwortlichen für Elektroinstallationen des Bauherrn über VL 51101 anzuzeigen und von ihm zuvor schriftlich freigeben zu lassen.

Die Anträge sind mindestens 2 Wochen vor geplanter Freischaltung einzureichen. Die erforderlichen Unterschriften sind durch den Antragsteller bei den jeweils benannten Zuständigkeitsbereichen einzuholen. Eine Kopie der ausgefüllten VL 51101 ist am Arbeitsort bereit zu halten.

PA 51101 Erlaubnisschein Freischaltung von eingebauten Elektroinstallationen

VL 51101 Erlaubnisschein Freischaltung von eingebauten Elektroinstallationen

5.1.11 Arbeiten in engen Räumen

Das Arbeiten in engen Räumen ist nur zulässig nachdem der Erlaubnisschein für Arbeiten in engen Räumen VL 51111 von der Bauüberwachung und dem Bauherrn freigegeben ist.

Die Anträge sind mindestens 2 Wochen vor geplantem Arbeitsbeginn einzureichen. Die erforderlichen Unterschriften sind durch den Antragsteller bei den jeweils benannten Zuständigkeitsbereichen einzuholen. Eine Kopie der ausgefüllten VL 51111 ist am Arbeitsort bereit zu halten.

PA 51111 Arbeiten in Behältern und engen Räumen

VL 51111 Erlaubnisschein Arbeiten in Behältern und engen Räumen

5.1.12 Werkstoffprüfung/ Röntgen

Zerstörungsfreie Werkstoffprüfungen/ Röntgen stellen eine hohe Gefährdung für unbeteiligte Dritte dar. Aus diesem Grund sind solche Arbeiten schriftlich anzumelden und für die Durchführung eine Genehmigung einzuholen.

PA 51121 Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung

VL 51121 Erlaubnisschein Werkstoffprüfung

5.1.13 Druckprobe

Die ausführende Firma hat je nach Art der Prüfung für die Sicherungsmaßnahmen und das Vorgehen nach dem zu erstellenden Arbeitskonzept Sorge zu tragen. Dieses Konzept und die entsprechende Verfahrensbeschreibung ist in der Vorlage **VL 51131** zu dokumentieren und freizugeben.

VL 51131 Erlaubnisschein Druckprüfungen

5.1.14 Materialeinbringung

Die Einbringung von Material über die in den Gebäuden vorgesehenen Einbringöffnungen birgt ein hohes Risiko an der Öffnung selbst sowie für die darunterliegenden Arbeitsbereiche. Für manche Bauteile muss das Geländer im Bereich der Öffnungen temporär entfernt werden.

PA 51141 Materialeinbringung und Geländeröffnung

VL 51141 Erlaubnisschein Einbringöffnung

5.2 Erdarbeiten

Unter Erdarbeiten fallen Aushub-, Grabungs-, Bohr- und Rammarbeiten. Für anstehende Erdarbeiten dürfen nur qualifiziertes Personal und geprüfte und für den Einsatz geeignete Geräte und Maschinen eingesetzt werden. Detaillierte Angaben sind der „PA 5211 Erdarbeiten“ bzw. der „PA 5212 Bohr- und Rammarbeiten“ zu entnehmen.

PA 5211 Erdarbeiten

PA 5212 Bohr- und Rammarbeiten

VL 5211 Erdarbeiten

5.3 Roh- und Hochbau/ Technische Gebäudeausrüstung (TGA)

Unter Roh- und Hochbauarbeiten fallen Schal-, Bewehrungs-, Betonier-, Fertigteilmontage-, Stahlverbundkonstruktions-, sowie Ausbau-, Dach- und Fassadenarbeiten. Unter Technische Gebäudeausrüstung fallen Elektrotechnische Ausrüstung, Sanitäreinrichtungen, Lüftungseinrichtungen, Gebäudeautomation, Kommunikationstechnik-, Brandschutztechnische Einrichtungen und Förderanlagen.

Alle Angaben bzgl. der Roh- und Hochbauarbeiten/ TGA sind der „PA 5311 Rohbauarbeiten/ TGA“ zu entnehmen.

PA 5311 Rohbauarbeiten

VL 5311 Rohbauarbeiten

5.4 Anlagentechnik

Die Anlagentechnik sowie die Inbetriebnahme von Teilkomponenten werden parallel zum Ende des Rohbaus erstellt. Sie erfolgt in der direkten Verantwortung der GSI. Bei zeitlichen und räumlichen Überschneidungen der Montage der Anlagentechnik mit dem Projekt FAIR ist durch die GSI eine Koordination sicherzustellen. Hierzu sind die erforderlichen Abstimmungen mit den Projektverantwortlichen FAIR zu treffen. Die Verantwortlichkeit hinsichtlich SiGeKo ist noch nicht geklärt.

6 Anhänge

Anhang 1: Begriffe und Definitionen

Anhang 1: Begriffe und Definitionen

Akzeptables Risiko

Das Risiko, das nach Feststellung der Arbeitsschutzmaßnahmen in Beziehung auf die gegenwärtigen (augenblicklichen) Wertvorstellungen einer Gesellschaft als akzeptabel anerkannt ist und keine Gefährdung mehr darstellt.

Anmerkung: Das akzeptable Risiko wird auch als Grenzkrisiko bezeichnet.

Arbeitsunfall

Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, den eine versicherte Person infolge der Ausübung einer versicherten Tätigkeit innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätte erleidet (vgl. § 8 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VII).

Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren

Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren sind Einflüsse, die – allgemein oder im Einzelfall – im nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz oder der Tätigkeit über das allgemeine Lebensrisiko hinaus die Gesundheit beeinträchtigen können. Insbesondere handelt es sich um Arbeitseinflüsse, die Gesundheitsbeeinträchtigungen und Erkrankungen verursachen oder mit verursachen, bzw. eine außerberuflich erworbene Erkrankung oder eine gesundheitliche Disposition in ihrem Verlauf ungünstig beeinflussen können.

Arbeitsplatz

Ein Arbeitsplatz ist jeder Ort, an dem eine Arbeitstätigkeit ausgeführt wird.

Anmerkung: Auch eine Dachfläche, welche zu Wartungsarbeiten betreten wird, ist ein Arbeitsplatz im Sinne des Gesetzes.

Arbeitsschutz

Arbeitsschutz stellt die Begriffe „Arbeitssicherheit“ und „Gesundheitsschutz“ in einen übergeordneten Zusammenhang. Maßnahmen des Arbeitsschutzes sind Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich der Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

Arbeitsschutzmanagement (AMS)

Arbeitsschutzmanagement beschreibt diejenigen Aspekte der Gesamtführungsaufgabe, der die Arbeitsschutzpolitik, die Ziele und Verantwortlichkeiten festlegt, sowie die konkreten Risiken in Gestalt von Arbeitssicherheitsdefiziten identifiziert und eliminiert sowie alle geplanten und systematischen Tätigkeiten initiiert, welche notwendig sind, um die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Anmerkung: Management beschreibt Methoden, Strukturen und Strategien, die mit konkreten Inhalten gefüllt werden müssen.

Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit beschreibt vorrangig die sichere Technikgestaltung der Arbeitswelt, d.h. die Gestaltung und den Betrieb von Maschinen und Anlagen und verknüpft diese Maßnahmen mit der Arbeitsorganisation und den Arbeitsbedingungen, so dass Unfälle und Schadensfälle verhindert werden, absehbares Fehlverhalten oder Fehlgebrauch durch das Bedienungspersonal ohne nachhaltige Folgen bleibt und eine Unter- oder Überforderung von Arbeitnehmer/innen vermieden wird.

Audit

Ein Audit ist die dokumentierte Überprüfung der Einhaltung von festgelegten Anforderungen. Dies geschieht mittels einer Frageliste. Festgestellte Abweichungen von den Anforderungen werden mittels Maßnahmenkatalog dokumentiert und sind zu beheben.

Beinaheunfälle / Near Miss

Beinaheunfälle oder auch Near Miss sind unsichere Zustände / Handlungen, versteckte Gefahren, Risikopotenziale, Schwachstellen und sicherheitswidriges Verhalten, die rechtzeitig entdeckt und daher ohne Folgen geblieben sind.

Gefahr

Gefahr ist eine unbestimmte und nicht orientierte Beschreibung einer Sachlage, bei der das verbleibende Risiko größer als das akzeptierte Risiko ist.

Anmerkung: Der Ausdruck „Gefahr“ ist allgemein beschrieben, um seinen Ursprung oder seine zu erwartende Beschaffenheit zu definieren (z.B. Gefahr durch Schneiden, toxische Gefahr).

Gefährdung

Gefährdung ist eine Situation, in der, aufgrund einer örtlichen und zeitlichen Übereinkunft einer Gefahr/en im Rahmen der durchzuführenden Arbeiten, die potenzielle Möglichkeit einer Schadensentstehung gegeben ist, mit der Folge einer möglichen Verletzung oder Gesundheitsschädigung oder eines Schadens der Arbeitsumgebung oder einer Kombination daraus.

Gefährdungsbeurteilung

Der Begriff steht synonym für „Beurteilung der Arbeitsbedingungen“ und beschreibt Maßnahmen, die aus der Gefährdungsermittlung und einer Bewertung der damit verbundenen Risiken hervorgehen. Diese Maßnahmen können technischer Art, (z.B. technische Schutzeinrichtung), personeller (z.B. persönliche Schutzausrüstung) und

informativer Art (z.B. Unterweisung) oder organisatorischer Art (z.B. Änderung der Ablauforganisation) oder eine Kombination daraus sein.

Anmerkung: Die Auswahl von Maßnahmen anhand der Gefährdungsbeurteilung stellt eine Bewertung dar. Dieses Verfahren genügt öffentlich-rechtlicher Verpflichtung. Die Gefährdungsbeurteilung steht auch synonym für das Ergebnis der Risikobewertung aus Risikoanalyse und Risikobeurteilung.

Gefährdungsermittlung

Die Gefährdungsermittlung beschreibt einen Prozess, um relevante Gefährdungen zu ermitteln und deren Ursachen zu erkennen. Die Gefährdungsermittlung beinhaltet keine Bewertung.

Anmerkung: Dieses Verfahren der Gefährdungsermittlung eignet sich in besonderem Maße für Klein- und Mittelbetriebe. Diese Gefährdungsermittlung kann z.B. mittels Fragenkatalog durchgeführt werden. Dies schließt nicht aus, dass in besonderen Fällen eine Risikoanalyse durchzuführen ist.

Gesundheitsschutz

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verknüpft Technik, Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen und soziale Beziehungen. Alle auf die Arbeitnehmer/innen einwirkenden Belastungen, seien es körperliche, psychische oder soziale, sind in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Eine sinnvolle Verknüpfung von Maßnahmen der Verhältnis- und Verhaltensprävention soll verhindern, dass Arbeitnehmer/innen in irgendeiner Weise an ihrer Gesundheit Schaden nehmen. Das schließt auch das Zusammenwirken unterschiedlicher Arbeitseinflüsse mit ein. Sie reichen von physikalischen und stofflichen Gefährdungen bis hin zu physischen und psychischen Belastungen.

Meldepflichtiger Unfall

Ein Unfall ist gemäß § 193 SGB VII meldepflichtig, wenn eine versicherte Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist.

Organisation

Organisation beschreibt eine Gesellschaft, Körperschaft, Betrieb, Unternehmen oder Institutionen oder ein Teil davon, eingetragen oder nicht, öffentlich oder privat, mit eigenen Funktionen und eigener Verantwortung.

Anmerkung: Im Sinne des Arbeitsschutzes wird eine Organisation beschrieben mit Unternehmen und Betrieb.

Prozessanweisung (PA)

Die in dieser Baustellenordnung benannten Prozessanweisungen sind Anleitungen für den gerichteten Ablauf zu den jeweiligen Themenbereichen und dem Umgang mit den dazugehörigen Vorlagen.

Risiko

Kombination aus der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadens (unerwünschten Ereignisse) und dessen Auswirkungen (Schweregrad).

Risikoanalyse

Systematischer Gebrauch aller zur Verfügung stehenden Informationen zur Gefahrenidentifikation um ein gegebenenfalls bestehendes Risiko einschätzen zu können.

Risikobeurteilung

Verfahren, das auf der Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse feststellt, ob ein akzeptables Risiko erreicht wurde.

Risikobewertung

Zusammenfassender Prozess der Risikoanalyse und der Risikobeurteilung. Die Risikobewertung ist Grundlage von Management-Entscheidungen, bei denen unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozioökonomischen und umweltspezifischen Faktoren darüber entschieden wird, ob ein Risiko akzeptabel ist.

Anmerkung: Risikoreduzierungsanforderungen können nach relevanten Kriterien, wie z.B. Kosten- und Nutzen- Analysen, sozioökonomischen und umweltspezifischen Aspekten sowie unter Beachtung der Belange von Interessengruppen und anderen Entscheidungskomponenten getroffen werden.

SCC

SCC steht für Sicherheits- Zertifikat- Contractor und stellt ein zertifiziertes Managementsystem für die Arbeitssicherheit sowie den Gesundheits- und Umweltschutz im Unternehmen dar.

Schaden

Ein Schaden kann mittelbar oder unmittelbar zu Verletzungen oder Erkrankungen, Sachschäden, Schäden an der Arbeitsumgebung oder einer Kombination daraus führen.

Sicherheit

Sicherheit liegt vor, wenn das Risiko akzeptabel ist.

Anmerkung: Der Gebrauch des Wortes „sicher“ als beschreibendes Adjektiv enthält keine nützlichen Zusatzinformationen und wird leicht als Zusicherung einer garantierten Risikofreiheit interpretiert. Sicherheit und Gefahr sind komplementäre Begriffe.

Tödlicher Arbeits- oder Wegeunfall

Ein Unfall mit Todesfolge wird im Berichtsjahr registriert, wenn der Tod sofort oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist (seit 1994 ist damit die Vergleichbarkeit mit anderen Todesfallstatistiken hergestellt).

Umweltschaden

Ein Umweltschaden liegt gemäß Umweltschadensgesetz dann vor, wenn ein Stoff in die Umwelt (Boden, Wasser oder Luft) freigesetzt wird, welcher dort eine vorübergehende oder dauerhafte negative Wirkung erzeugt, oder wenn anderweitig negativ in die Umwelt eingegriffen wird.

Unfall

Ein Unfall ist ein zeitlich begrenztes, von außen einwirkendes Ereignis, welches einen Schaden an Leben, Leib oder Sache hervorruft.

Unfallquoten

Unfallquoten dienen der Beurteilung der durchschnittlichen Unfallhäufigkeit bezogen auf die geleistete Arbeitszeit (Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden) bzw. bezogen auf die Anzahl der Vollarbeiter (Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter).

Verbleibendes Risiko

Das verbleibende Risiko ist das nach Durchführung aller Arbeitsschutzmaßnahmen verbleibende Risiko. Dieses Risiko ist stets kleiner als das akzeptable Risiko.

Vollarbeiter

Die Zahl der "Vollarbeiter" ist eine statistische Rechengröße und dient zur Berechnung von Unfallhäufigkeiten. Die verschiedenen zeitlichen Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Teilzeitbeschäftigung, Überstunden) der Versicherten, werden zur Ermittlung der Zahl der Vollarbeiter auf Beschäftigungsverhältnisse mit normaler ganztägiger Arbeitszeit umgerechnet. In die Zahl der Vollarbeiter fließen anteilig z.B. auch ehrenamtlich Tätige, Blutspender und Arbeitslose ein, die ebenfalls in der Unfallversicherung versichert sind.

Vorlage

Die in dieser Baustellenordnung benannten Vorlagen sind zu bearbeitende Dokumente, welche den Prozessanweisungen der jeweiligen Themenbereiche zugeordnet sind und den Ablauf der jeweiligen Prozesse vereinfachen sollen.

Wegeunfall

Als Wegeunfall wird jeder Unfall bezeichnet, den eine versicherte Person auf dem Weg zum oder vom Ort der versicherten Tätigkeit erleidet. Dabei handelt es sich schwerpunktmäßig

um Straßenverkehrsunfälle, diese stellen mehr als die Hälfte der Wegeunfälle. Wegeunfälle sind gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SGB VII den Arbeitsunfällen gleichgestellt.

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 1201
Übersicht Revisionsindex		

Verteiler:

XXXXXX	Bauherr
XXXXXX	Projektsteuerung
XXXXXX	SiGeKo
XXXXXX	HBO-Bauleitung
XXXXXX	Objektüberwachung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für alle Arbeiten im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	14.01.2011	Entwurfs- und Detailplanung
03	30.11.2011	Ausführungsplanung
04	18.09.2013	Ausschreibung und Vergabe
05	07.09.2016	Aktualisierung Überarbeitungen.
06	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler
07	29.03.2019	Aktualisierung Überarbeitungen.
08	20.04.2020	Aktualisierung Meldekett. Ergänzung VL 3189

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	XXX Unterschrift	XXX Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	XXX Unterschrift	XXX Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	XXX Unterschrift	XXX Datum

Projekt: FAIR

1. Allgemeines:

Diese Prozessanweisung zeigt eine Übersicht der aktuell gültigen Revisionsstände der Dokumente der Baustellenordnung.

Der jeweils aktuellste Revisionsstand tritt mit Datum seiner Einstellung in das PKM – System in Kraft und ist dementsprechend von allen Beteiligten im Rahmen des Projektes FAIR zu berücksichtigen und umzusetzen.

Die Auflistung ist dabei untergliedert in PA = Prozessanweisungen und VL = Vorlagen.

Sobald ein neuer Revisionsstand einer zur Baustellenordnung gehörigen Anlage vorhanden ist, wird diese Liste aktualisiert sowie die entsprechende Revision der aktualisierten Anlage der Baustellenordnung in das PKM – System eingestellt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dokument	Revision	Letzte Überarbeitung	in Kraft getreten
Baustellenordnung	14	20.04.2020	20.04.2020

Projekt: FAIR

2. Prozessanweisungen:

Dokument	Revision	Letzte Überarbeitung	in Kraft getreten
PA 1201 Übersicht Revisionsindex Dokumente Baustellenordnung	8	20.04.2020	20.04.2020
PA 2201 SiGePlan Tabellenform	5	22.08.2017	01.09.2017
PA 2202 SiGePlan Balkenform	4	03.04.2020	03.04.2020
PA 2400 Themen Bauanlaufbesprechung	5	22.08.2017	01.09.2017
PA 2401 Unternehmensorganisationsstruktur Wurde in Baustellenordnung eingefügt	3	30.11.2011	
PA 2402 Anmeldeverfahren/ Mitarbeiterqualifikation	4	22.08.2017	01.09.2017
PA 3110 Terminplanung Wurde in Baustellenordnung eingefügt	2	30.11.2011	
PA 3121 Koordinationsbesprechungen	4	22.08.2017	01.09.2017
PA 3131 Baustellenbegehung	4	22.08.2017	01.09.2017
PA 3141 Sicherheitskreis	4	22.08.2017	01.09.2017
PA 3151 Sicherheitsfachgespräch Wurde in Baustellenordnung eingefügt	3	31.01.2013	
PA 3161 Vorschlagswesen Arbeitssicherheit Wurde in Baustellenordnung eingefügt	2	30.11.2011	
PA 3171 Unfallsachbearbeitung	4	22.08.2017	01.09.2017
PA 3181 Arbeitssicherheitsstatistik Wurde in Baustellenordnung eingefügt	2	30.11.2011	
PA 3211 Voraudit	4	22.08.2017	01.09.2017

Projekt: FAIR

PA 3221 Wiederholungsaudit	4	22.08.2017	01.09.2017
PA 3301 Eskalationsstufen	4	22.08.2017	01.09.2017
PA 3401 Bonusmodell Arbeitssicherheit Wird nicht umgesetzt	2	30.11.2011	
PA 4001 Gefährdungsbeurteilung	5	22.08.2017	01.09.2017
PA 5111 Baustellenvorbereitung	5	22.08.2017	01.09.2017
PA 5121 Baustelleneinrichtung Wird von FP „Baulogistik“ behandelt	2	30.11.2011	
PA 5122 Baustellensicherung Wird von FP „Baulogistik“ behandelt	2	30.11.2011	
PA 5123 Zugang und Transport auf Baustelle Wird von FP „Baulogistik“ behandelt	2	30.11.2011	
PA 5124 Baustellenverkehr Wird von FP „Baulogistik“ behandelt	2	30.11.2011	
PA 5125 Elektroversorgung Wird von FP „Baulogistik“ behandelt	2	30.11.2011	
PA 5131 Brandschutz	6	29.03.2019	23.04.2019
PA 5132 Erste Hilfe	4	22.08.2017	01.09.2017
PA 5133 Rettungskonzept für Industriebauten unter der Geländeoberfläche Wird von FP „Brandschutz während der Bauzeit“ behandelt	3	18.09.2013	
PA 5151 Schachtabnahme	00	29.03.2019	23.04.2019
PA 5152 Schachtübergabe	00	29.03.2019	23.04.2019

Projekt: FAIR

PA 5161 Gerüstmontage	5	22.08.2017	01.09.2017
PA 5162 Gerüstnutzung	6	29.03.2019	23.04.2019
PA 5171 Maschinen, Geräte und Ausrüstung	5	22.08.2017	01.09.2017
PA 5181 Gefahrstoffe	5	22.08.2017	01.09.2017
PA 51111 Arbeiten in Behältern und engen Räumen	00	29.03.2019	23.04.2019
PA 5211 Erdarbeiten	5	22.08.2017	01.09.2017
PA 5212 Bohr und Rammarbeiten	5	22.08.2017	01.09.2017
PA 5311 Rohbauarbeiten	5	22.08.2017	01.09.2017

Projekt: FAIR

3. Vorlagen:

Dokument	Revision	Letzte Überarbeitung	in Kraft getreten
VL 2401 Selbstauskunft	04	22.08.2017	01.09.2017
VL 2402 Personalanmeldebogen	04	08.05.2017	09.05.2017
VL 3110 Terminplanung	04	22.08.2017	01.09.2017
VL 3121 Ergebnisprotokoll SiGe - Koordinationsbesprechung	03	31.01.2013	31.01.2013
VL 3122 Koordination Gewerke	03	31.01.2013	31.01.2013
VL 3131 Protokoll Baustellenbegehung	04	22.08.2017	01.09.2017
VL 3141 Protokoll Sicherheitskreis	03	31.01.2013	31.01.2013
VL 3151 Nachweis Sicherheitsfachgespräch	03	31.01.2013	31.01.2013
VL 3171 Meldebogen Unfallsachbearbeitung	03	31.01.2013	31.01.2013
VL 3172 Meldekette Unfall	04	15.04.2020	20.04.2020
VL 3181 Meldekette Brandfall	05	15.04.2020	20.04.2020
VL 3182 Meldekette Umweltschaden	04	15.04.2020	20.04.2020
VL 3183 Meldekette Sturmschaden	04	15.04.2020	20.04.2020
VL 3184 Meldekette Medienversorgung	04	15.04.2020	20.04.2020
VL 3185 Schadensmeldung	00	01.12.2017	04.12.2017
VL 3186 Schadensbericht	00	01.12.2017	04.12.2017
VL 3187 Prüfung Schadensbehebung	00	01.12.2017	04.12.2017
VL 3188 Sofortmeldung Gewässer & Bodenschutz	00	29.03.2019	23.04.2019
VL 3189 Meldekette AbWa	00	15.04.2020	20.04.2020

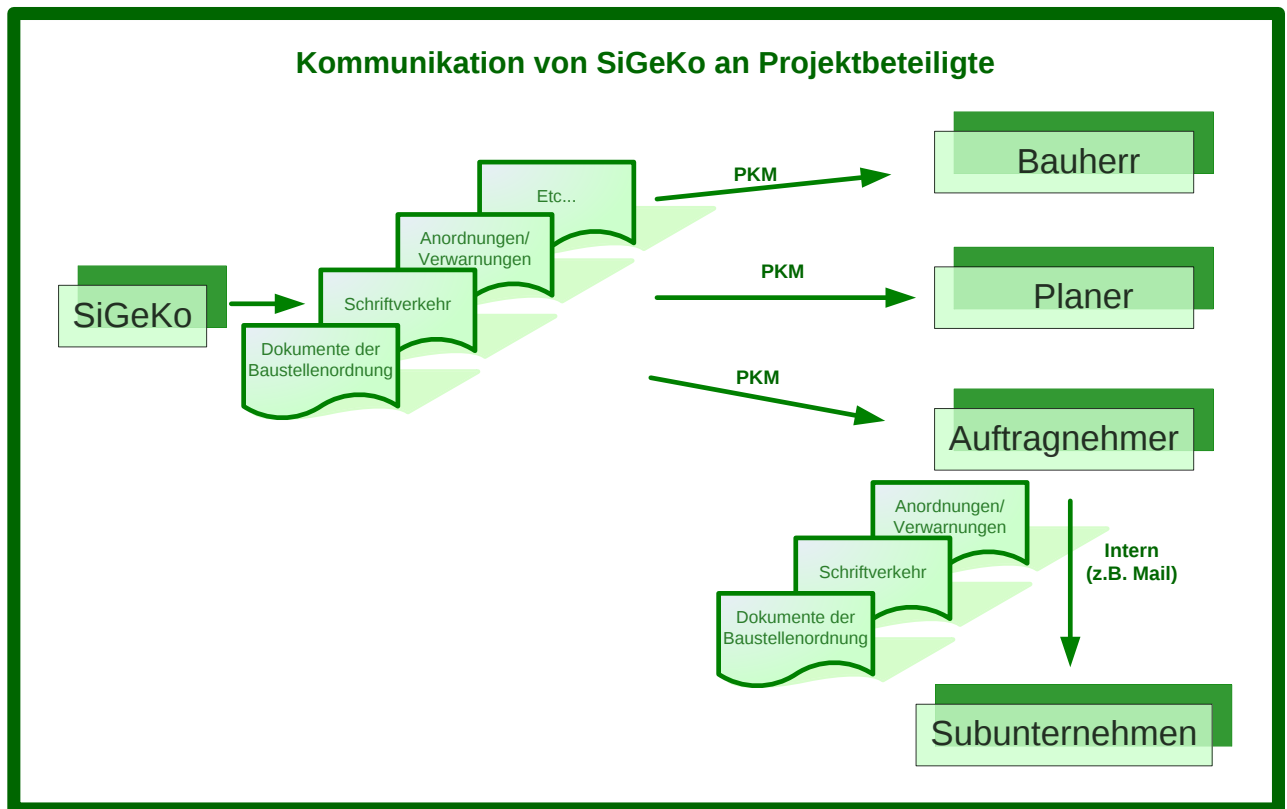
Projekt: FAIR

VL 3181 Melde- und Auswertebogen Arbeitssicherheitsstatistik	03	31.01.2013	
VL 3211 Fragenkatalog Voraudit	03	31.01.2013	31.01.2013
VL 3221 Fragenkatalog Wiederholungsaudit	03	31.01.2013	31.01.2013
VL 3301 schriftliche Verwarnung	03	31.01.2013	31.01.2013
VL 4001 Muster Gefährdungsbeurteilung	03	31.01.2013	31.01.2013
VL 5131 Heiarbeitserlaubnis	00	29.03.2019	23.04.2019
VL 5151 Schachtabnahmeprotokoll	00	29.03.2019	23.04.2019
VL 5152 Schachtbergabeprotokoll	00	29.03.2019	23.04.2019
VL 5161 Prfprotokoll Gerste	03	31.01.2013	31.01.2013
VL 5162 Prfprotokoll Gerstbenutzer	04	29.03.2019	23.04.2019
VL 5163 arbeitstgliche Prfung Gerstbenutzer	00	29.03.2019	23.04.2019
VL 5171 Muster Arbeitsmittelverzeichnis	03	31.01.2013	31.01.2013
VL 5172 Muster Maschinen – BA	03	31.01.2013	31.01.2013
VL 5181 Muster Gefahrstoffverzeichnis	03	31.01.2013	31.01.2013
VL 5182 Muster Gefahrstoff – BA	03	31.01.2013	31.01.2013
VL 51101 Erlaubnisschein Freischaltung von eingebauten Elektroinstallationen	00	29.03.2019	23.04.2019
VL 51111 Arbeiten in engen Rumen	00	29.03.2019	23.04.2019
VL 5211 Erdarbeiten	03	31.01.2013	31.01.2013
VL 5311 Rohbauarbeiten/ TGA	03	31.01.2013	31.01.2013

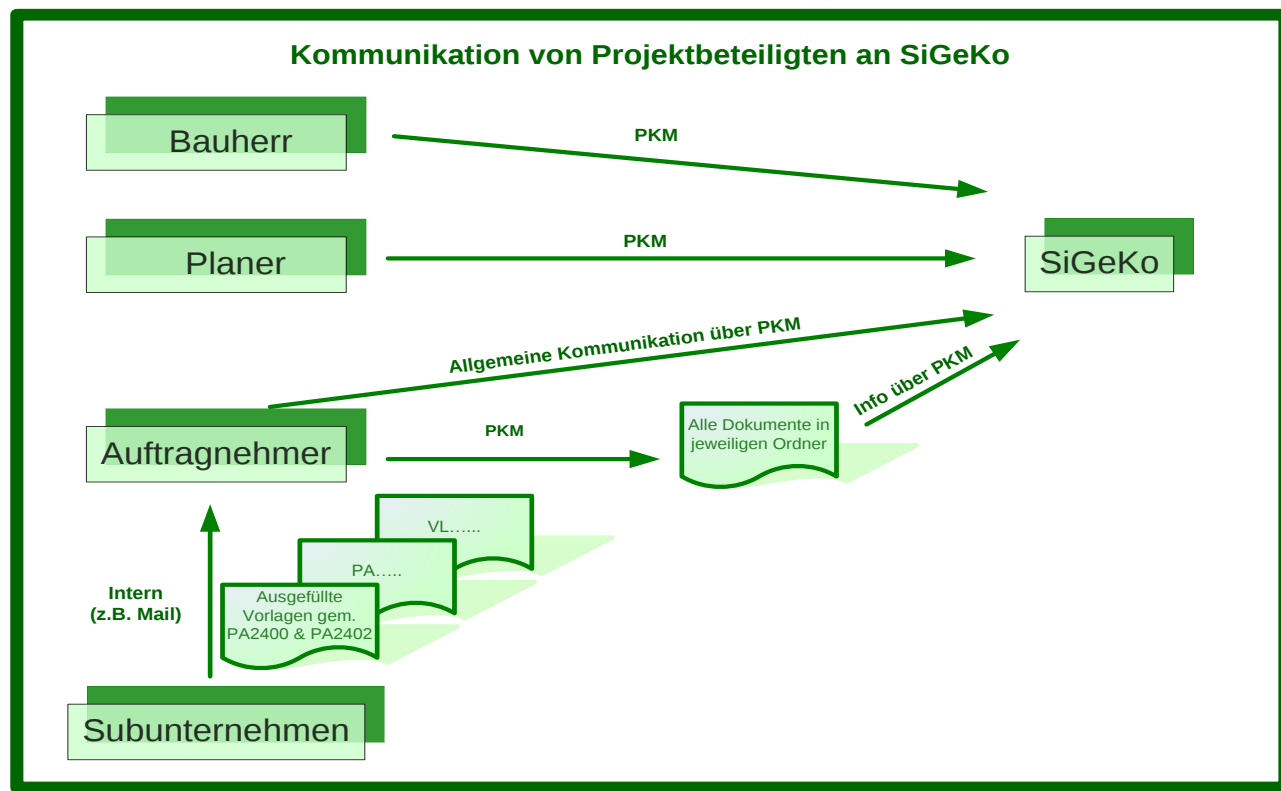
Projekt: FAIR

4. Kommunikationsablauf

Im nachfolgenden Schaubild wird nochmal dargestellt, wie neue Dokumente des SiGeKo an die Projektbeteiligten verteilt werden und wie ausgefüllte bzw. einzureichende Unterlagen an den SiGeKo zu kommunizieren sind.



Projekt: FAIR



Projekt: FAIR

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 2201
Tabellen SiGe Plan		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für alle Arbeiten im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

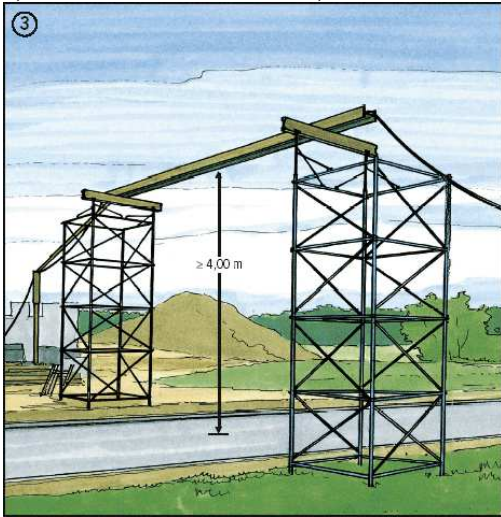
Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	28.05.2009	Entwurf Vorplanung
02	30.06.2009	Entwurf Z-Bau
03	14.01.2011	Entwurfs- und Detailplanung
04	30.11.2011	Ausführungsplanung
05	26.01.2016	Überarbeitung Rechtsgrundlagen und Umfirmierung
06	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler, Rechtsvorschriften, Zeitrahmen und Nomenklatur

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum

Projekt: FAIR

Allgemein

Infrastruktur (KW 09 in 2017 – KW 52 in 2022)			
Organisation der Baustelle	- Bauablaufplan erstellen - Baustelleneinrichtungsplan erstellen. - Infobrett einrichten - SiGePlan erstellen - Selbstauskunft an Bauleitung übergeben	DGUV V 38	BL BL BL SIGEKO Alle NU
Baustellen-sicherung	- Die Baustelle ist umlaufend mit Bauzaun verschraubt zu sichern. - Allgemeine Verkehrswege sind bei Arbeiten in der Dunkelheit mit einer Beleuchtung zu versehen. - Fluchtwege aus Baukörper sind dauerhaft sicherzustellen und dürfen nicht zugestellt werden. - Bei Be- und Entladungsarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum sind Gefahrenbereiche gesondert abzusichern (z.B. Sicherheitsposten, Warnbaken, Bauzaun).	DGUV V 38	BL
Baustellen-verkehr	- Verkehrswege für Fahrzeuge und Personen müssen mind. eine Breite von 4,0m und eine Lichte Höhe von 4,0m besitzen.  - Beim Ein- und Ausfahren in den laufenden Verkehr sind Einweiser/Sicherungsposten zu verwenden. - Fahrzeuge dürfen nur mit Einweiser rückwärts gefahren werden. - Wird der allgemeine Verkehrsraum durch den Baustellenverkehr verschmutzt, ist dieser zu reinigen - Feuerwehruzufahrten sind frei zu halten - Baustellenringstraße bzw. Wendemöglichkeiten sind auf Baustelle vorhanden, sodass Rückwärtsfahrten vermieden werden kann.	DGUV V 38	Alle NU
Baustromver-sorgung	- Baustromversorgung erfolgt über Baustromverteiler. - Die Fi-Schutzschalter der Baustromversorgung ist monatlich zu prüfen. - Beachten der BG-Gelbe Mappe B 10 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen“ und beachten der BG-Gelbe Mappe B 11 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel-Wiederholungsprüfung	DGUV V 2 DGUV I 208-106 DGUV I 203-006 VDE-Regeln	BL
Sozialein-richtungen	- Es werden Sanitäranlagen und Möglichkeiten für Tagesunterkünfte bereitgestellt (mind. 20 Waschbecken, 5 Duschen, 5 Toiletten, 5 Urinalbecken, Warmwasserbereiter). - Die Tagesunterkünfte sind ausreichend groß (mind. 0,75m² freie Bodenfläche je Arbeitnehmer) für entsprechende Anzahl an Beschäftigten einzurichten und mit Windfang, Heizung und Beleuchtung auszuführen.	ArbStättV	BL Alle NU
Abfallent-sorgung	- Container dürfen nur auf den freigegebenen Flächen abgestellt werden. - Die Abfälle sind nach Möglichkeit zu trennen und dem Recycling durch zu führen. - Abfälle in die jeweils vorgesehenen Container entsorgen. - Abfallschlüsselnummern und die Vorgaben des Fachentsorgers beachten.	KrWG	BL Alle NU

Projekt: FAIR

Notfallmanagement (KW 09 in2017 – KW 52 in 2022)

Erste Hilfe

- Alarmplan aushängen
- pro 10 Arbeiter einen Verbandkasten C (klein) nach DIN 13157 vorhalten
- ab 50 Beschäftigten sind 2 große Verbandskästen E nach DIN 13169 vorzuhalten
- pro 10 Arbeiter einen Ersthelfer (8 Doppelstunden) vor Ort bereithalten. Kennzeichnung als Ersthelfer auf Schutzhelm tragen.
- Sanitätsstation ist auf Baustelle vorzuhalten sowie mind. eine Rettungstrage
- Verbandbuch bereithalten
- Für schwer zugängliche Arbeitsplätze, z.B. Kranfahrer, ist entsprechendes Rettungskonzept und das hierfür erforderliche Rettungsmaterial (z.B. Rettungskorb) vorzuhalten



Erforderl. Personal und Material:	bei einer Anzahl der Beschäftigten:									
	bis 10	bis 20	21	30	40	51	101	251	301	601
Melde-Einrichtung (Telefon, Funk)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Aushang „Erste Hilfe“	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Krankentrage			•	•	•	•	•	•	•	•
Sanitätsraum						•	•	•	•	•
Verbandkasten C* (klein) – DIN 13157	1									
Verbandkasten E* (groß) ¹⁾ – DIN 13169		1	1	1	1	2	3	6	7	13
Ersthelfer	1**	1	2	3	4	5	10	25	30	60
Betriebssanitäter ²⁾							•	•	•	•
Verbandbuch/Meldebuch	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Rettungsgeräte und -transportmittel	bei schwer zugänglichen Arbeitsplätzen (z. B. im Tunnelbau, bei Druckluft-Arbeiten, in tiefen Baugruben u. a.)									

*Nach Benutzung wieder auffüllen (routinemäßig vorsehen!)

**bei 2 – 10 Beschäftigten

¹⁾ Zwei kleine Verbandkästen ersetzen einen großen Verbandkasten²⁾ Von der Bestellung kann unter bestimmten Voraussetzungen im Einvernehmen mit der Berufsgenossenschaft abgesehen werden.

DGUV V1

BL
Alle NU

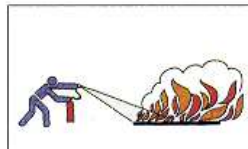
Brandschutz

- Alarmplan aushängen
- Ausreichende Anzahl an Feuerlöscher bereithalten (siehe Gelbe Mappe A5 – in Abhängigkeit der Grundfläche, z.B. 500m² sind mind. 63 Löschmitteleinheiten vorzuhalten, das entspricht 11x ABC mit Löschvermögen von 21A und 113 B oder 6x mit Löschvermögen von 43A und 113 B)
- Bei Heiarbeiten entsprechend weitere Feuerlöscher unmittelbar am Arbeitsbereich bereithalten
- Feuerlöscher alle 2 Jahre prüfen
- Ausreichend (mind. 2) Fluchtwege vorsehen und freihalten

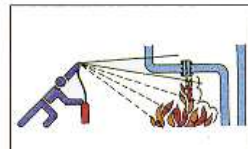
Richtig löschen



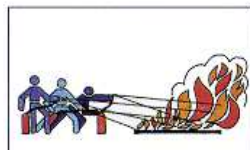
Feuer in Windrichtung angreifen



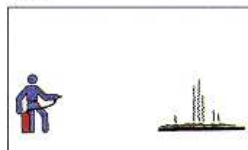
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen



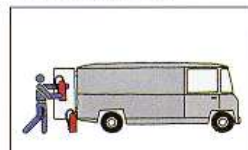
Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen



Genügend Löscher auf einmal einsetzen – nicht nacheinander



Vorsicht vor Wiederentzündung



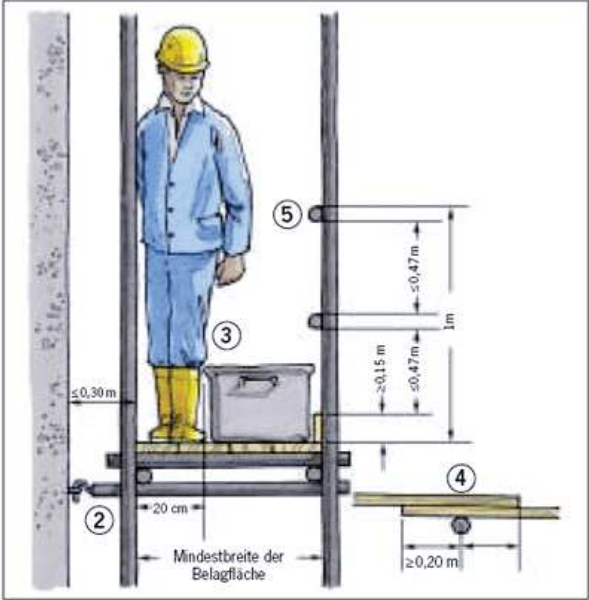
Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen. Feuerlöscher neu füllen lassen

ASR 2.2

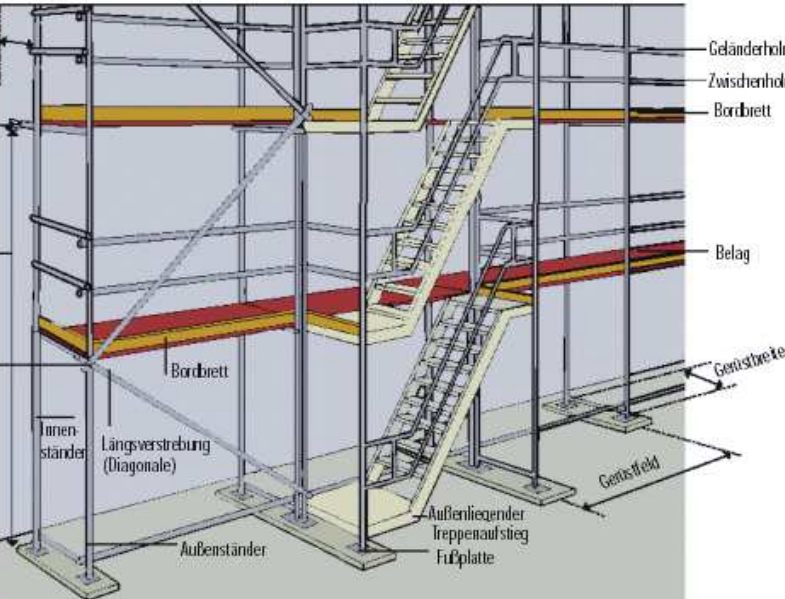
BL
Alle NU

Projekt: FAIR

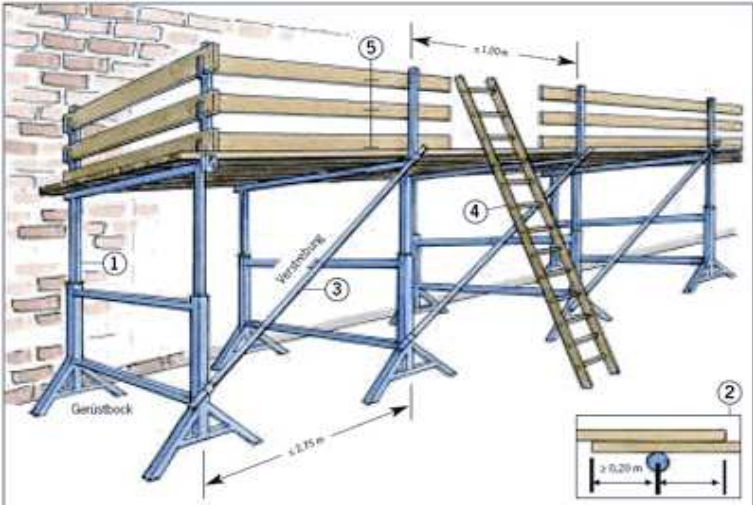
Gerüste (KW 05 in 2018 – KW 52 in 2022)

Gerüste Teil 1	Unterschieden werden: • Stahlrohrkupplungsgerüste nach DIN 4420 (Regelausführung), • Systemgerüste aus vorgefertigten Bauteilen (Bauaufsichtliche Zulassung).  • Bei Abweichungen ist ein statischer Nachweis erforderlich. • Je nach Belastung Gerüstgruppe bestimmen sowie Belagstärke und -breite, Ständer- und Riegelabstände festlegen. • Systemgerüste nur gemäß Zulassung aufbauen. • Gerüstbau nur von erfahrenen und fachlich geeigneten Personen ausführen lassen. • Beschädigte Gerüstbauteile nicht verwenden. • Bei Gerüstbauarbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen Schutzmaßnahmen vorsehen. • Bis zur Gerüsfertigstellung ist das Gerüst durch den Ersteller wirksam gegen Benutzung zu sichern. • Für die betriebssichere Herstellung und den Abbau ist der Unternehmer der Gerüstbauarbeiten verantwortlich. Das Gerüst ist mit einem Prüfprotokoll (siehe Anhang 2) an die Bauleitung zu übergeben und zur Benutzung freizugeben. • Fertiggestellte Gerüste sind an allen Zu- bzw. Leitergängen zu kennzeichnen.  • Für die Erhaltung und sichere Verwendung ist der Benutzer zuständig. Die Bauleitung sollte den Benutzern das Gerüst schriftlich übergeben.	BetrSichV DGUV V 38 DIN 4420 TRBS 2121	BL Gerüstbau- firma
----------------	--	---	---------------------------

Projekt: FAIR

Gerüste Teil 2	• Ständer bzw. Vertikalrahmen lotrecht auf tragfähigem Untergrund aufstellen. • Lastverteilung und Höhenausgleich durch Fußplatten und Spindeln • Senkrechte Verstrebung (Vertikalaussteifung) in Längsrichtung durch Strebenzüge über die ganze Höhe • Waagerechte Verstrebung (Horizontalaussteifung) bei Stahlrohrkupplungsgerüsten in jeder unverankerten Gerüstlage durch eine waagerechte Verstrebung, bei Systemgerüsten durch Horizontalrahmen oder Belagtafeln. • Jedem Strebenzug höchstens fünf Gerüstfelder zuordnen. Strebenzüge fest mit den Gerüstknotenpunkten verbinden. • Gerüst fortlaufend mit dem Aufbau zug- und druckfest an tragfähigen Bauteilen verankern. => Höchstabstände der Verankerungen einhalten (Verankerungsplan!). • Bei bekleideten Gerüsten sind Anordnung und Anzahl der Verankerungen statisch nachzuweisen, ebenso bei Sonderbauarten. • Verankerungen in der Nähe der Gerüstknotenpunkte anordnen • Jede benutzte Gerüstlage muss voll ausgelegt und über einen sicheren Zugang, z. B. Treppe oder inneren Leitgang, erreichbar sein. • Bei Materiallagerung mind. 20 cm freier Durchgang. • Belag darf nicht wippen oder ausweichen. • Bei Bohlenbelägen genügend große Überdeckungen im Bereich der Riegel vorsehen. • Überlastung durch einzelne Lasten, z. B. Mörtelkübel, Steine vermeiden. • Nicht auf Gerüstbeläge abspringen. • Gerüstbelag um Bauwerksecken herumführen. Mindestbreite $\geq 0,50$ m. • Seitenschutz aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett vorsehen, wenn der Gerüstbelag mehr als 2,00 m über dem Boden liegt. • Beträgt der Abstand zwischen Belag und Bauwerk mehr als 30 cm, ist auch an der Innenseite Seitenschutz vorzusehen. Alternativ ist ein weiterer Bohlenbelag vorzuhängen Bei der Montage des Gerüstes sind immer kollektive vor individuellen Schutzmaßnahmen zu bevorzugen. D.h. für den Aufbau ist mit vorausseilendem Seitenschutz bzw. Montageschutzgeländer zu arbeiten. Für die Montage sind Schutzmaßnahmen in folgender Reihenfolge zu treffen: • Absturzsicherungen als technische Maßnahme z.B. Montagesicherheitsgeländer (MSG) oder Voraneilender Seitenschutz • Pers. Schutzausrüstung gegen Absturz mit entsprechender Gurtverlängerung speziell für den Gerüstbau inkl. Zulassung für evtl. Sturz über scharfe Kanten Z.B. Fabrikat M.A.S inkl. Aufreißfalldämpfer Vor Aufbau ist eine Gefährdungsbeurteilung und Montageanweisung des Gerüstbauers inkl. protokollierter Einweisung der Mitarbeiter der Bauleitung vorzulegen • Bei innen liegenden Leitgängen muss im Bereich des Verkehrsweges auch in nicht genutzten Gerüstlagen der Seitenschutz vorhanden sein. Ein Treppenturm ist aufgrund der Fluchtwegesituation und des Materialtransportes immer den innenliegenden Leitgängen zu bevorzugen. => Treppentürme zur Sicherstellung der Fluchtwegesituation und des Materialtransportes sind zu realisieren	BetrSichV DGUV V 38 DIN 4420 TRBS 2121	BL Gerüstbau- firma
Fassadengerüst	 max. Abstand zum Bauwerk 0,30 m, sonst Seitenschutz auch innen Anker Verankerung bei max. 4,00 m am Rand (innen 4,00 bis 8,00 m) Knoten Innenständer Längsverstrebung (Diagonale) Außenständer Geländerholm Zwischenholm Bordbrett Belag Gerüstbreite Gerüstfeld Außenliegender Treppenaufstieg Fußplatte		

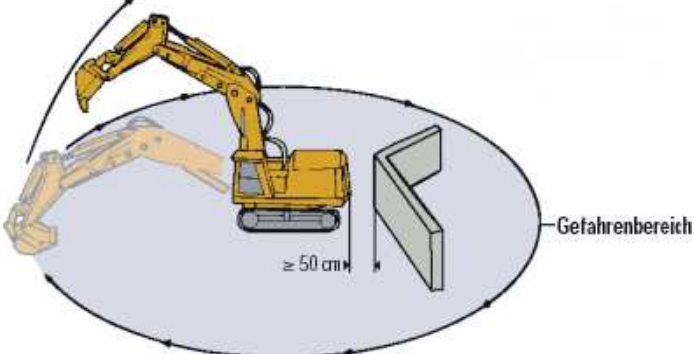
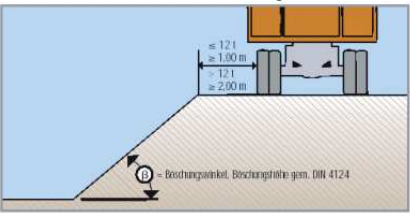
Projekt: FAIR

Bockgerüste	- Nur stählerne oder zimmermannsgemäß abgebundene Gerüstböcke verwenden. - Gerüstböcke nur auf tragfähiger Unterlage aufstellen. - Gerüstböcke so aufstellen, dass sich die Rücklaufsperre an der frei zugänglichen Seite befindet. - Belastung und Aussteifung von Gerüstböcken nach Herstellerangabe. - Belagstärke und Abstände der Gerüstböcke nach Belastung wählen. - Der Belag darf nicht wippen oder ausweichen. Er darf nicht mehr als 0,30m über das letzte Auflager hinausragen. - Genügend große Überdeckungen im Bereich der Stöße vorsehen - Bei Materiallagerung mindestens 20 cm freier Durchgang. - Gerüstzugang nur über Anlegeleitern. - Seitenschutz aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett vorsehen, wenn der Gerüstbelag mehr als 2,00 m über dem Boden liegt. <u>Achtung:</u> An Deckenkanten kann auch bei niedrigeren Belaghöhen ein Seitenschutz erforderlich werden. - Bei Gerüstböcken aus Stahl nur Original-Absteckdorne verwenden. - Bei Gerüstböcken mit Zahnstangen und Winden ist auf die Funktion der Rücklaufsperre zu achten.. 	DGUV V38	BL/ alle NU
-------------	---	----------	----------------

Projekt: FAIR

Fahrgerüste	• Kleingerüste und fahrbare Arbeitsbühnen nach Aufbau- bzw. Verwendungsanleitung des Herstellers errichten. Zulässige Belastung beachten. • An fahrbaren Arbeitsbühnen muss ab mehr als 2,00 m Belaghöhe ein dreiteiliger Seitenschutz vorhanden sein. • Kleingerüste und fahrbare Arbeitsbühnen nur langsam und auf ebenem, tragfähigem und hindernisfreiem Untergrund verfahren. • Fahrrollen müssen unverlierbar befestigt sein und nach dem Verfahren durch Bremshebel festgesetzt werden. • Jeglichen Anprall vermeiden. • Nur in Längsrichtung oder übereck verfahren. • Vor dem Verfahren lose Teile gegen Herabfallen sichern. • Nicht auf Belagflächen abspringen. • Es müssen konstruktiv festgelegte Innenaufstiege vorhanden sein. Senkrechte Steigleitern von mehr als 4,00 m Höhe sind unzulässig, es sei denn, dass max. alle 4,00 m eine Zwischenbelagsbühne mit Durchtrittsklappe vorhanden ist. • Die maximale Belaghöhe h darf bei fahrbaren Arbeitsbühnen - in Gebäuden bis 12,00 m Höhe, - außerhalb von Gebäuden bis 8,00 m Höhe betragen. Fahrgerüste sind fahrbare Konstruktionen aus Gerüstbauteilen Fahrbare Gerüste nach DIN 4420 Fahrbare Arbeitsbühnen nach DIN 4422 1 Standsicherheit (Sicherheit gegen Kippen) durch ausreichendes Verhältnis h/b (Schmalseite zu Belaghöhe) 2 Aussteifung 3 Rollen unverlierbar und feststellbar 4 sicherer Aufstieg ($h = \text{max. } 5,0 \text{ m}$) 5 geeigneter Gerüstbelag 6 Seitenschutz 7 Standfläche eben und fest 8 lagersicher angebrachte Ballastgewichte • Aufenthalt von Personen auf fahrbaren Arbeitsbühnen während des Verfahrens ist nicht zulässig. • Bei aufkommendem Sturm (ab Windstärke 6) und nach Beendigung der Arbeiten fahrbare Arbeitsbühnen gegen Umsturz sichern. • Überbrückungen zwischen fahrbaren Arbeitsbühnen und Gebäuden o. Ä. sind unzulässig. • Das Anbringen von Hebezeugen ist verboten. <u>Ausnahme:</u> Die Verwendungsanleitung lässt dieses ausdrücklich zu.	DGUV V38 BetrSichV	BL/ Alle NU
--------------------	---	-------------------------------	------------------------

Projekt: FAIR

Maschinen, Geräte und Ausrüstung (KW 09 in 2017 – KW 52 in 2022)			
Elektrische Betriebsmittel	- Es dürfen nur elektrische Betriebsmittel eingesetzt werden, die für den Baustellenbetrieb zu lässig sind. - für rauen Betrieb geeignet - spritzwassergeschützt - H07RN-F Leitungen besitzen - Elektrische Betriebsmittel müssen durch eine Elektrofachkraft geprüft sein. - Beachten der BG-Gelbe Mappe C 10 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen“ und beachten der BG-Gelbe Mappe C 11 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel-Wiederholungsprüfung		Alle NU
Einsatz von Erdbau- maschinen	- Nicht im Fahr- oder Schwenkbereich (Gefahrenbereich) aufhalten.  - Betriebsanweisung erstellen und beachten. - Niemals unter die angehobene Arbeitseinrichtung oder die gehobene Last treten. - Nur unterwiesene, mindestens 18 Jahre alte, körperlich und geistig geeignete und vom Unternehmer beauftragte Personen, die dem Unternehmer ihre Befähigung nachgewiesen haben, mit der Bedienung und Wartung betrauen. - Zur Vermeidung von Quetschgefahren Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 m zwischen sich bewegenden Teilen des Baggers und festen Teilen der Umgebung einhalten. - Ist die Sicht des Fahrers eingeschränkt, Einweiser einsetzen. Der Bereich hinter der Maschine kann auch mit einem eingebauten Kamerasystem gut überwacht werden. - Sicherheitsabstand zu <u>verbauten</u> Grabenkanten einhalten. Bei <u>geböschten</u> Baugruben und Gräben beträgt der Sicherheitsabstand - bis 12,0 t Gesamtgewicht □ 1,00 m - über 12,0 t bis 40 t Gesamtgewicht □ 2,00 m.   - Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen einhalten. - Bei Wartungs-, Umrüst- und Instandsetzungsarbeiten Arbeitseinrichtungen, z. B. Tieflöffel, gegen unbeabsichtigtes Bewegen sichern. - Sachkundigenprüfungen nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich durchführen. - Bau-BG Gelbe Mappe B 72 „Bagger“ und B 73 „Lader/ Muldenfahrzeuge/ Planiergeräte“ beachten. - Bei Geräten mit einer Antriebsleistung von mehr als 15 kW ist ein normengerechter Überrollschutz und die Ausstattung der Sitzplätze mit Sicherheitsgurten erforderlich. - Die Mitfahrt auf der Maschine ist nur auf den dafür vorgesehenen Mitfahrersitzen zulässig. - Die vorhandenen Sicherheitsgurte sind anzulegen.	DGUV V1 DGUV V38 BGR 500	BL/ Alle NU
Maschinen und Geräte allgemein	- Es dürfen nur Maschinen und Geräte eingesetzt werden, die für den Baustellenbetrieb zu lässig sind. - Möglichst Maschinen und Geräte verwenden, welche staubarm arbeiten. - Die Maschinen und Geräte sind – gemäß den Unfallverhütungsvorschriften- regelmäßig durch Sachkundige zu prüfen. - Die BGR 500 Betreiben von Arbeitsmitteln ist zu beachten.	DGUV V38 DGUV R 100- 500	Alle NU

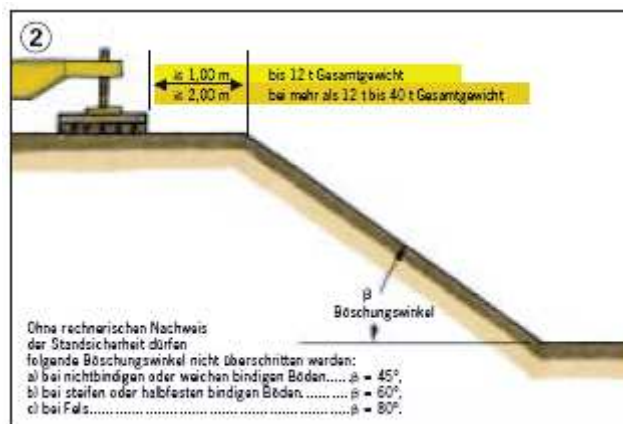
Projekt: FAIR

Aufstellung von
Stand- und
Mobilkränen
Teil 1

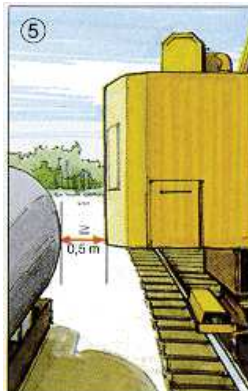
- Kran auf tragfähigem Untergrund abstützen und waagrecht ausrichten, lastverteilende Unterlagen verwenden.



- Sicherheitsabstand im Bereich von Baugrubenböschungen und Grabenkanten einhalten.



- Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 m zwischen sich bewegendenden Teilen des Kranes und festen Teilen der Umgebung, z. B. Bauwerk, Gerüst, Materialstapel, einhalten.
- Kann der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, gefährdeten Bereich absperren. Hinweis auf Quetschgefahr anbringen.



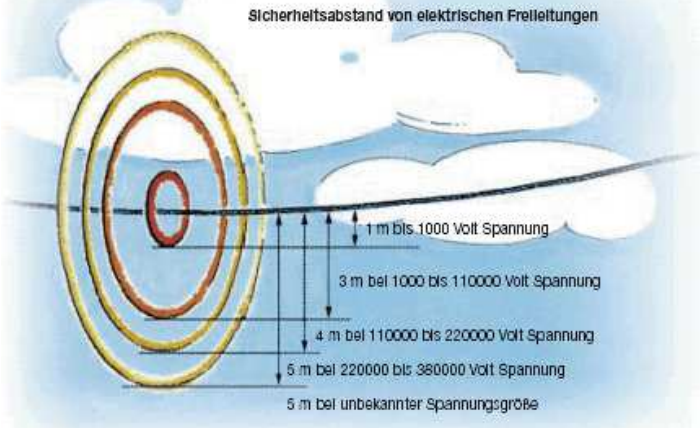
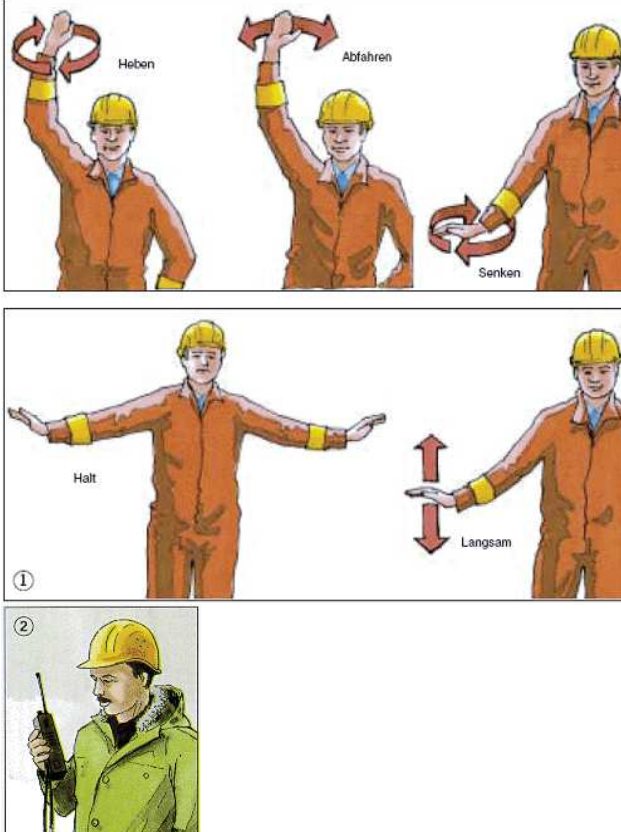
Prüfungen

- Sachkundigenprüfungen bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich.
- Sachverständigenprüfung nach wesentlichen Änderungen vor Wiederinbetriebnahme und sonst nach 4, 8, 12 Jahren und danach jährlich.
- Selbstfahrende Krane müssen beim Verkehr auf öffentlichen Straßen zusätzlich nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung geprüft werden.
- Ergebnisse der Prüfungen dem Kranprüfbuch beilegen und zur Einsicht bereithalten.

DGUV V38
BGV D6
VBG 9a
DIN 4124

BL /
alle NU

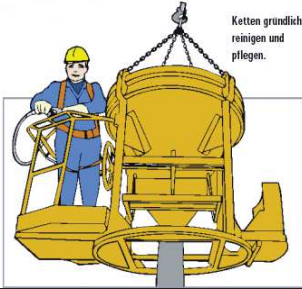
Projekt: FAIR

Aufstellung von Stand- und Mobilkränen Teil 2	- Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen beachten. Kann der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, Rücksprache mit Energieversorgungsunternehmen.  Sicherheitsabstand von elektrischen Freileitungen 1 m bis 1000 Volt Spannung 3 m bei 1000 bis 110000 Volt Spannung 4 m bei 110000 bis 220000 Volt Spannung 5 m bei 220000 bis 380000 Volt Spannung 5 m bei unbekannter Spannungsgröße - Beim Zusammenbau von Gittermastauslegern die Montageanweisung beachten. - Lösbare Verbindungsbolzen zwischen einzelnen Gittermastteilen gegen Herausrutschen sichern, z. B. durch Splinte, Federstecker. - Hubnotenschalter und Lastmomentbegrenzer entsprechend der Auslegerlänge einstellen.		BL / alle NU
Betrieb von Stand- und Mobilkränen Teil 1	- Kran nur von unterwiesenen, mindestens 18 Jahre alten, körperlich und geistig geeigneten und vom Unternehmer schriftlich beauftragten Kranführern bedienen lassen. Die Kranunterlagen in Kopie auf der Baustelle vorhalten. - Einweiser einsetzen, wenn der Kranführer die Last nicht beobachten kann. Verständigung mit dem Einweiser durch festgelegte Handzeichen oder Sprechfunk. 	DGUV V 38 DGUV V 52 DGUV R 101-005 DIN 4124	BL / alle NU

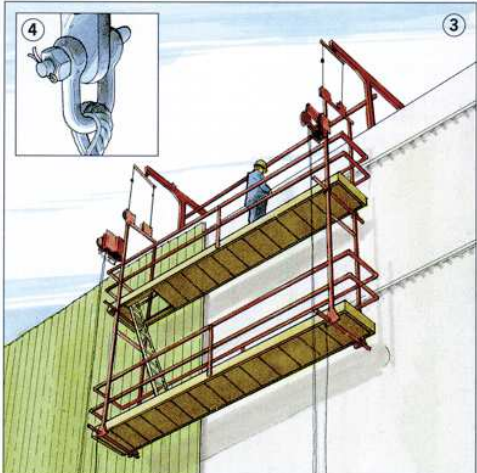
Projekt: FAIR

Betrieb von Stand- und Mobilkränen Teil 2	- Bei Überschneidung von Arbeitsbereichen mehrerer Krane Arbeitsabläufe vorher festlegen und für einwandfreie Verständigung untereinander sorgen, z. B. durch Sprechfunk. - Gewicht von Lasten vor dem Anheben feststellen. Überlastsicherung nicht als Waage benutzen. - Nach Ansprechen der Überlastsicherung Last nicht durch Einziehen des Auslegers aufnehmen. - Lange Lasten, die sich beim Transport verfangen können, mit Leitseilen führen. - Verfahren des Kranes mit der Last an Haken nur bei niedrigster Fahrgeschwindigkeit, möglichst kurzem Ausleger und Transport über der Hinterachse. Last dicht über dem Boden führen. - Für Personenbeförderung nur geprüfte Personen- oder Arbeitskörbe verwenden, 14 Tage vorher bei der Berufsgenossenschaft schriftlich anzeigen und Kran durch Sachkundigen prüfen lassen. Pflichten des Kranführers - Funktionsüberprüfung sämtlicher Notendschalter und Bremsen täglich vor Aufnahme des Kranbetriebes. - Nur Kranhaken mit Hakensicherung verwenden. Funktion der Hakensicherung regelmäßig überprüfen. - Seile regelmäßig pflegen sowie auf Seilschäden hin kontrollieren. - Lasten nicht schräg ziehen und pendeln, festsitzende Lasten nicht mit dem Kran losreißen. - Kranbetrieb einstellen, wenn die Last bei Windeinwirkung nicht sicher gehalten und abgenommen werden kann, oder wenn Mängel auftreten, die die Betriebssicherheit gefährden. - Keine Personen mit der Last oder dem Lastaufnahmemittel befördern. <u>Ausnahme:</u> z. B. Betonkübel mit Standplatz. - Lasten nicht am unbesetzten Kran hängen lassen.	DGUV V 38 DGUV V 52 DGUV R 101-005 DGUV R 101-005 DIN 4124	BL / alle NU
Lastaufnahmemittel	- Lastaufnahmemittel müssen mit den für den Betrieb wichtigen Angaben gekennzeichnet ein, z. B. Eigengewicht und Tragfähigkeit. Sie dürfen nicht überlastet werden. - Die Tragfähigkeit von Lastaufnahmemitteln muss nachgewiesen sein (z. B. statische Berechnung). - Verbindungsmitel sind gegen unbeabsichtigtes Lösen und Herabfallen zu sichern. - Auf der Baustelle sind nur kranbare Schuttmulden/- Container zu verwenden. - Das Befördern von Personen mit Lastaufnahmemitteln ist verboten. <u>Ausnahme:</u> z. B. Betonkübel mit Standplatz. Prüfung - Lastaufnahmemittel nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, durch Sachkundigen prüfen lassen.	DGUV V 38 DGUV V 52 DGUV R 101-005 DGUV R 101-005 DIN 4124	BL / alle NU

Projekt: FAIR

Personenbeförderung mit Lastaufnahmemitteln	• Bei Betonkübeln mit Stamplatz Festlegungen für PAM beachten: • Nur Arbeitskörbe und – Bühnen verwenden, die allseits mit einem mindestens 1,0 m hohen Seitenschutz versehen sind. • Nur Hebezeuge verwenden, die für den Personentransport geprüft sind. • Jede Benutzung von Einrichtungen bei der Berufsgenossenschaft vorher schriftlich anzeigen. • Arbeitskörbe und Arbeitsbühnen nicht überlasten und Lastanhäufungen vermeiden. • Sicherheitsgeschirre als Absturzsicherung benutzen, da Arbeitskörbe oder Arbeitsbühnen sich verfängen oder kippen können • Arbeitskörbe, Arbeitssitze, Arbeitsbühnen nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen prüfen lassen. 	DGV V 52 DGV V 54 BGR 159	BL / alle NU
Hubarbeitsbühnen	Nur Hubarbeitsbühnen benutzen, die vor der ersten Inbetriebnahme von einem Sachverständigen geprüft wurden (siehe Prüfbescheinigung) oder bei denen die CE-Kennzeichnung angebracht ist und die Konformitätserklärung vorliegt. Aufstellung • Hubarbeitsbühne entsprechend der Betriebsanleitung standsicher aufstellen und betreiben. • Bei Aufstellung und Betrieb auf Quetsch- und Scherstellen achten. Betrieb • Hubarbeitsbühne nicht überlasten. • Den Bereich unter seitlich ausgeschwenkten Arbeitsplattformen von Hubarbeitsbühnen sichern, wenn sie im Verkehrsbereich von Straßenfahrzeugen niedriger als 4,50 m über Gelände abgesenkt sind. • Bei Arbeiten im öffentlichen Straßenverkehr gelbe Blinkleuchten einschalten. • Arbeiten im Bereich spannungsführender elektrischer Freileitungen nur durchführen, wenn die Hubarbeitsbühne entsprechend der Nennspannung, mindestens aber für 1000 V, isoliert ist. Bei diesen Arbeiten müssen sich mindestens zwei Personen auf der Arbeitsbühne aufhalten. • Klappbare Schutzgeländer vor Arbeitsbeginn in Schutzstellung bringen. • Vor und beim Betrieb auf einwandfreien Zustand und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen achten. • Beim Verfahren der Hubarbeitsbühne dürfen sich Beschäftigte nur auf der Arbeitsbühne aufhalten, wenn dies im Prüfbuch bescheinigt ist. • Für die Bedienung von Hubarbeitsbühnen nur Personen einsetzen, die • mindestens 18 Jahre alt und zuverlässig sind, • in der Bedienung besonders unterwiesen sind, • vom Unternehmer hierzu schriftlich beauftragt sind. 	VBG 14	BL / Alle NU

Projekt: FAIR

Arbeitsbühnen für Fassadenmontage	• Kräfte sicher in bestehende Konstruktionsteile bzw. Bauteile einleiten (statischer Nachweis). • Auslegerkonstruktionen für die Aufhängung von Einrichtungen entsprechend Bedienungsanleitung oder statischem Nachweis aufbauen, Gegengewicht aufbringen und befestigen. • Nur Hebezeuge (Winden, Krane) verwenden, die für den Personentransport geprüft sind. • Einrichtungen mit fest angebauten Winden müssen an jedem Aufhängepunkt an zwei Tragseilen oder an einem Tragseil mit zusätzlichem Sicherungsseil aufgehängt sein. • Ausnahme: Bei Arbeitsbühnen mit mindestens sechs Aufhängungen in turmartigen Bauwerken kann auf das Sicherungsseil verzichtet werden, wenn beim Einsatz von Klemmbackengeräten (z. B. Greifzügen) als Hebezeuge zusätzlich Blockstoppergeräte verwendet werden.  • Nur Arbeitskörbe und -bühnen verwenden, die allseits mit einem mindestens 1,0 m hohen Seitenschutz versehen sind. • Seile und Ketten mit Schäkeln oder festen Ösen, die nur mit Werkzeug lösbar sind, befestigen. Keine Seilklemmen benutzen. • Anschlagmittel nicht wechselweise zum Anschlagen von Lasten verwenden. • Arbeitskörbe und Arbeitsbühnen nicht überlasten und Lastanhäufungen vermeiden. • Elektroschweißarbeiten von isoliert aufgehängten Arbeitskörben und Arbeitsbühnen aus durchführen. Mitgeführte Elektrowerkzeuge müssen schutzisoliert sein. • Sicherheitsgeschirre als Absturzsicherung benutzen, wenn • Arbeitskörbe oder Arbeitsbühnen sich verfangen oder kippen können, die Gefahr besteht, von Arbeitssitzen herunterzurutschen. • Arbeitskörbe, Arbeitssitze, Arbeitsbühnen nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen prüfen lassen. • Zusätzlich zur bestehenden Absturzsicherung der Hubarbeitsbühne müssen die Beschäftigten sich mit Sicherheitsgeschirr gegen Absturz sichern (siehe unter Punkt „Einsatz von PSA gegen Absturz“)	DGUV V 52 DGUV V 54	BL/ Fassadenbauer
Persönliche Schutzausrüstung PSA	• Grundsätzlich Sicherheitsschuhe tragen • Grundsätzlich gilt auf dieser Baustelle <u>Schutzhelmtragepflicht</u> Je nach Arbeiten • Schutzhandschuhe • Schutzbrille • Gehörschutz • Sicherheitsgeschirr (BG-Gelbe Mappe C 43 „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz“ beachten)	DGUV V 38 DGUV R 112-189 DGUV R 112-190 DGUV 112-191 DGUV R 112-192 DGUV R 112-193 DGUV R112-194 DGUV R 112-195	Alle NU

Projekt: FAIR

	- PSA gegen Absturz können benutzt werden, wenn andere Absturzsicherungsmaßnahmen nicht ausführbar sind: - bei Arbeiten geringen Umfanges, - bei Montagearbeiten, - in Verbindung mit Steigeinrichtungen (Steigleitern, Steigeisengänge). Dabei ist Folgendes zu beachten: - Nur CE-gekennzeichnete und EG-baumustergeprüfte Ausrüstungen (Halte- oder Auffanggurte, Verbindungsmittel [Seile/Bänder], Falldämpfer, Höhensicherungsgeräte, mitlaufende Auffanggeräte einschließlich Führung) benutzen.		
Einsatz von PSA gegen Absturz	- PSA gegen Absturz vor jeder Benutzung durch Inaugenscheinnahme überprüfen. - Prüfung durch Sachkundigen nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich. - PSA gegen Absturz möglichst oberhalb des Benutzers anschlagen. - PSA gegen Absturz nur an tragfähigen Bauteilen bzw. Anschlageneinrichtungen befestigen. Sie müssen - bei einem Benutzer - eine Stoßkraft (Auffangkraft) von 7,5 kN aufnehmen können. - Der Vorgesetzte hat die Anschlageneinrichtungen festzulegen und dafür zu sorgen, dass die PSA gegen Absturz benutzt werden. - Auffangsysteme mit Geräten mit energieabsorbierender Funktion oder Falldämpfer benutzen, wenn Maßnahmen zum Auffangen Abstürzender oder Abrutschender durchzuführen sind. - Das Verbindungsmittel - Seil/Band - bei Benutzung straff halten und Schlaffseilbildung durch Einsatz einer Längeneinstellvorrichtung vermeiden. Höhensicherungsgeräte halten das Verbindungsmittel automatisch straff. - Die Verbindungsmittel (Seile/Bänder) nicht über scharfe Kanten ziehen, nicht knoten und nicht behelfsmäßig verlängern. - PSA gegen Absturz vor schädigenden Einflüssen, z. B. Öl, Säure, Lauge, Putzmittel, Funkenflug, Erwärmung über 60 °, schützen und trocken lagern. - Beschädigte oder durch Absturz beanspruchte PSA gegen Absturz nicht weiter verwenden. Sie sind der Benutzung zu entziehen, bis ein Sachkundiger der weiteren Benutzung zugestimmt hat. - Der Vorgesetzte hat geeignete Verfahren zur Rettung (z.B. Rettungskörbe, Abseilgeräte) von Beschäftigten festzulegen. Dabei beachten, dass durch längeres Hängen im Gurt Gesundheitsgefahren entstehen können. Anseilschutz darf nur verwendet werden, wenn Seitenschutz oder Fangeinrichtungen technisch nicht ausführbar sind oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand und unter großen Gefahren anzubringen sind.	DGUV V38 DGUV R112-194 DGUV R 112-195	Alle NU

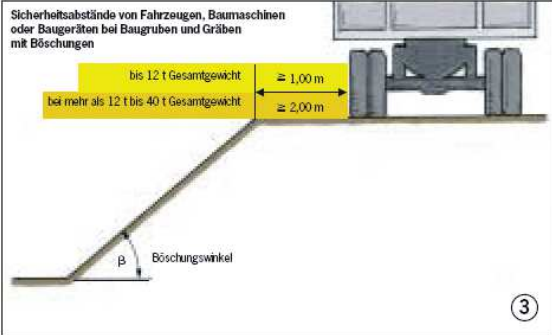
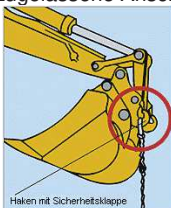
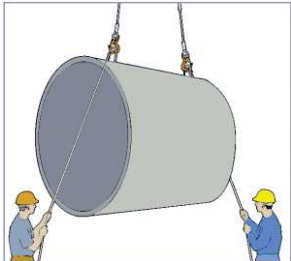
Projekt: FAIR

Gefahrstoffe (KW 09 in 2017 – KW 52 in 2022)

Gefahrstoffe	- Es sind die Sicherheitsdatenblätter und Gefahrstoffbetriebsanweisungen der verwendeten Stoffe auf der Baustelle vorzuhalten. - Die Arbeiter sind entsprechend zu unterweisen. - Die darin beschriebenen Schutzmaßnahmen und Schutzausrüstungen sind zu verwenden. - Das Beschäftigungsverbot (Minderjährige, Schwangere, Stillende) ist zu beachten. - Die Arbeiter sind entsprechend der verwendeten Stoffe Vorsorge zu untersuchen. <table border="1"> <thead> <tr> <th>Gefahrensymbol</th><th>Kennbuchstabe</th><th>Gefahrenbezeichnung (Eigenschaften)</th><th>Begriffsbestimmung nach Gefahrstoffverordnung</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td>T+</td><td>sehr giftig</td><td>äußerst schwere, akute oder chronische Gesundheitsschäden oder Tod</td></tr> <tr> <td></td><td>T</td><td>giftig</td><td>erhebliche akute oder chronische Gesundheitsschäden oder Tod</td></tr> <tr> <td></td><td>Xn</td><td>gesundheitsschädlich</td><td>akute oder chronische Gesundheitsschäden oder Tod</td></tr> <tr> <td></td><td>C</td><td>ätzend</td><td>bewirkt in Berührung mit lebendem Gewebe dessen Zerstörung</td></tr> <tr> <td></td><td>Xi</td><td>reizend</td><td>bewirkt Entzündung bei Berührung mit Haut und Schleimhäuten</td></tr> <tr> <td></td><td>E</td><td>explosionsgefährlich</td><td>Explosionsgefahr ohne Luftsauerstoff</td></tr> <tr> <td></td><td>O</td><td>brandfördernd</td><td>a) schnellerer Abbrand brennbarer Stoffe durch Sauerstoff-Abgabe b) organische Peroxide</td></tr> <tr> <td></td><td>F+</td><td>höchstentzündlich</td><td>flüssig Flammpunkt < 0°C Siedepunkt < 35°C</td></tr> <tr> <td></td><td>F</td><td rowspan="4">leicht entzündlich</td><td>flüssig Flammpunkt < 21°C</td></tr> <tr> <td></td><td>F</td><td>fest nach kurzzeitiger Einwirkung einer Zündquelle leicht entzündlich</td></tr> <tr> <td></td><td>F</td><td>selbstentzündlich Selbsterhitzung an Luft und Entzündung</td></tr> <tr> <td></td><td>F</td><td>bei Berührung mit Wasser oder feuchter Luft, Bildung höchstentzündlicher Gase</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td>entzündlich</td><td>flüssig Flammpunkt 21...55°C</td></tr> <tr> <td></td><td>N</td><td>umweltgefährlich</td><td>Veränderung der Beschaffenheit des Naturhaushaltes</td></tr> </tbody> </table> Quelle: Kühn-Birett	Gefahrensymbol	Kennbuchstabe	Gefahrenbezeichnung (Eigenschaften)	Begriffsbestimmung nach Gefahrstoffverordnung		T+	sehr giftig	äußerst schwere, akute oder chronische Gesundheitsschäden oder Tod		T	giftig	erhebliche akute oder chronische Gesundheitsschäden oder Tod		Xn	gesundheitsschädlich	akute oder chronische Gesundheitsschäden oder Tod		C	ätzend	bewirkt in Berührung mit lebendem Gewebe dessen Zerstörung		Xi	reizend	bewirkt Entzündung bei Berührung mit Haut und Schleimhäuten		E	explosionsgefährlich	Explosionsgefahr ohne Luftsauerstoff		O	brandfördernd	a) schnellerer Abbrand brennbarer Stoffe durch Sauerstoff-Abgabe b) organische Peroxide		F+	höchstentzündlich	flüssig Flammpunkt < 0°C Siedepunkt < 35°C		F	leicht entzündlich	flüssig Flammpunkt < 21°C		F	fest nach kurzzeitiger Einwirkung einer Zündquelle leicht entzündlich		F	selbstentzündlich Selbsterhitzung an Luft und Entzündung		F	bei Berührung mit Wasser oder feuchter Luft, Bildung höchstentzündlicher Gase			entzündlich	flüssig Flammpunkt 21...55°C		N	umweltgefährlich	Veränderung der Beschaffenheit des Naturhaushaltes	DGUV V1 GefStoffV	BL / alle NU
Gefahrensymbol	Kennbuchstabe	Gefahrenbezeichnung (Eigenschaften)	Begriffsbestimmung nach Gefahrstoffverordnung																																																									
	T+	sehr giftig	äußerst schwere, akute oder chronische Gesundheitsschäden oder Tod																																																									
	T	giftig	erhebliche akute oder chronische Gesundheitsschäden oder Tod																																																									
	Xn	gesundheitsschädlich	akute oder chronische Gesundheitsschäden oder Tod																																																									
	C	ätzend	bewirkt in Berührung mit lebendem Gewebe dessen Zerstörung																																																									
	Xi	reizend	bewirkt Entzündung bei Berührung mit Haut und Schleimhäuten																																																									
	E	explosionsgefährlich	Explosionsgefahr ohne Luftsauerstoff																																																									
	O	brandfördernd	a) schnellerer Abbrand brennbarer Stoffe durch Sauerstoff-Abgabe b) organische Peroxide																																																									
	F+	höchstentzündlich	flüssig Flammpunkt < 0°C Siedepunkt < 35°C																																																									
	F	leicht entzündlich	flüssig Flammpunkt < 21°C																																																									
	F		fest nach kurzzeitiger Einwirkung einer Zündquelle leicht entzündlich																																																									
	F		selbstentzündlich Selbsterhitzung an Luft und Entzündung																																																									
	F		bei Berührung mit Wasser oder feuchter Luft, Bildung höchstentzündlicher Gase																																																									
		entzündlich	flüssig Flammpunkt 21...55°C																																																									
	N	umweltgefährlich	Veränderung der Beschaffenheit des Naturhaushaltes																																																									
Biologische Arbeitsstoffe	- Vor der Arbeit prüfen, ob eine Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe vorliegen könnte. - Fachkundige Beratung durch Betriebsarzt nötig, wenn keine erforderlichen Kenntnisse vorliegen. - Sicherstellung der Durchführung der allgemeinen Hygienemaßnahmen. - Regelmäßige Unterweisung der Beschäftigten über mögliche Gesundheitsgefahren und Einhaltung der Schutzmaßnahmen. - Vermeidung/Reduktion von Aerosolen, Stäuben, Nebel. - Wasch-, Umkle-, und Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. - Arbeitskleidung und Persönliche Schutzausrüstung regelmäßig wechseln. - Straßenkleidung von Arbeitskleidung und PSA getrennt aufbewahren. - ng zu speziellen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen durch den Betriebsarzt.	DGUV V1	BL / alle NU																																																									

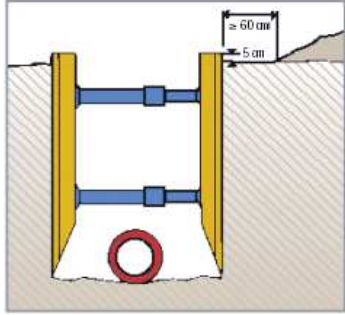
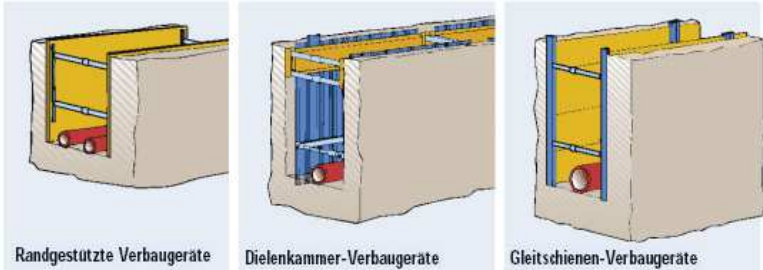
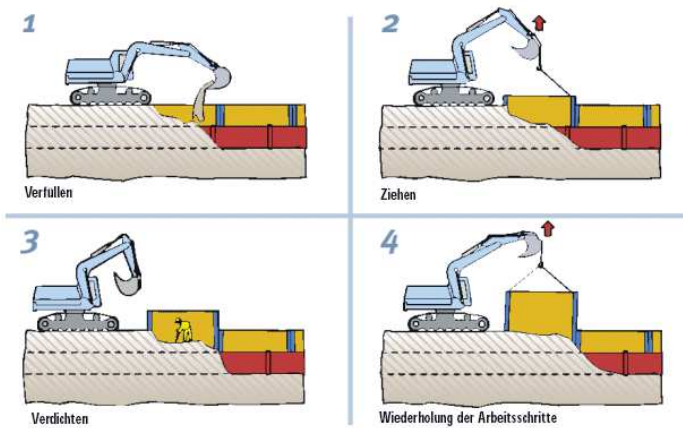
Projekt: FAIR

Erdarbeiten

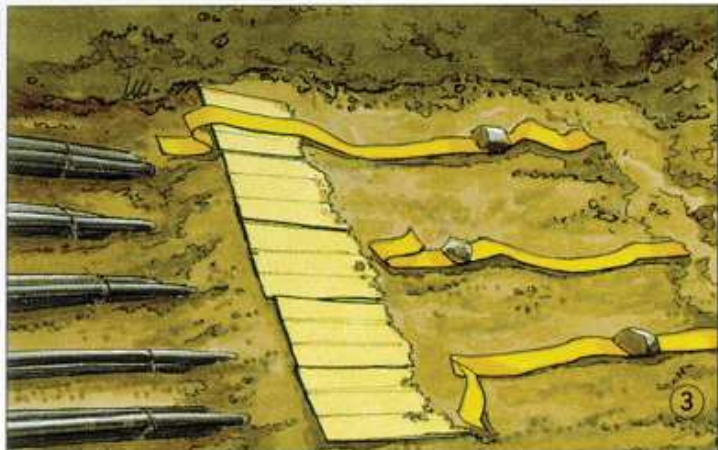
Aushubarbeiten (KW 43 in 2017 – KW 38 in 2020)			
Baugruben	• Vor Beginn der Aushubarbeiten prüfen, ob erdverlegte Leitungen vorhanden sind. • Baugruben entsprechend Gelbe Mappe D114 „Geböschte Baugruben“ erstellen. • Baugrubenbreite entsprechend den auszuführenden Arbeiten festlegen. Arbeitsraumbreiten min. 0,50 m. • Baugrubenwände der Bodenart und den örtlichen Verhältnissen entsprechend abböschten. Böschungswinkel einhalten (Tab.). Ohne rechnerischen Nachweis der Standsicherheit dürfen folgende Böschungswinkel nicht überschritten werden: a) bei nichtbindigen oder weichen bindigen Böden $b = 45^\circ$, b) bei steifen oder halbfesten bindigen Böden $b = 60^\circ$, c) bei Fels $b = 80^\circ$. • Lastfreienstreifen von 0,6 m und Sicherheitsabstand gem. Skizze einhalten. Sicherheitsabstände von Fahrzeugen, Baumaschinen oder Baugeräten bei Baugruben und Gräben mit Böschungen  ③ • Bei Baugrubentiefen > 2,00 m und Böschungswinkel > 60° den oberen Baugrubenrand in > 2,00 m von der Absturzkante absperren oder dreiteiligen Seitenschutz an der Absturzkante anbringen. • Zum Betreten und Verlassen von Baugruben mit mehr als 1,25 m Tiefe Leitern oder Treppen vorsehen.	DGUV V38	BL / Erdbaufa
Bagger im Hebezeugeinsatz	• Hydraulikbagger müssen Überlastwarneinrichtungen haben und gegebenenfalls mit Schlauchbruchsicherungen ausgerüstet sein. • Überlastwarneinrichtungen in Betrieb nehmen. • Zugelassene Anschlagpunkte benutzen.  Haken mit Sicherheitsklappe • Lasten nicht über Personen hinwegführen. • Angeschlagene Lasten ggf. mit Leitseilen führen.  • Begleitpersonen zum Führen der Last und Anschläger müssen sich im Sichtbereich des Baggerführers und außerhalb des Fahrstreifens aufhalten.	DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 100-500	BL / Erdbaufa

Projekt: FAIR

Rohrleitungsbau (KW 45 in 2017 – KW 36 in 2022)

Grabenverbau	• Senkrechte Grabenwände. • Beidseitig lastfreier Schutzstreifen mindestens 60 cm. • Ungesicherte Grabenwände nicht durch Baugeräte und Fahrzeuge belasten. • Gräben mit ungesicherten Wänden nicht betreten. • Zufluss von Oberflächenwasser verhindern. • Sich nicht an ungesicherten Grabenwänden aufhalten.  • Der Verbau muss für die anstehende Bodenart geeignet sein. • Der Verbau muss die auftretende Erddruckbelastung aufnehmen können. • Der Verbau muss in allen Bauzuständen (Ein- und Rückbau) standsicher sein. • Der Verbau muss lückenlos sein und von der Grabensohle bis über Geländeoberkante reichen. • Der Verbau muss vollflächig am Erdreich anliegen und einwandfrei hinterfüllt sein (keine Hohlräume).  Randgestützte Verbaugeräte Dielenkammer-Verbaugeräte Gleitschienen-Verbaugeräte • Nur geprüfte Verbaugeräte verwenden (erkennbar am Prüfkennzeichen). • Verwendungsanleitung des Herstellers beachten (Tragfähigkeit bei verschiedenen Grabenbreiten und -tiefen, Montage). • Keine ausfließenden Böden. • Beim Übereinanderstellen Verbaugeräte miteinander verbinden. • Überstand über Geländeoberkante mindestens 5 cm. • Mittiggestützte Verbaugeräte sind nur bis 4 m Grabentiefe zulässig. • Rand- und rahmengestützte Verbaugeräte sind nur bis 6 m Tiefe zulässig. • Mindestverbaulänge: Rohrlänge + je 1 m vorne und hinten. • Verbaugeräte grundsätzlich nicht durch den Graben ziehen (Ausnahme Schleppbox). • Rückbau nur im Wechsel mit der Verfüllung.  1 Verfüllen 2 Ziehen 3 Verdichten 4 Wiederholung der Arbeitsschritte	DGUV V38	BL/ Rohrleitung sbauer
--------------	---	----------	------------------------------

Projekt: FAIR

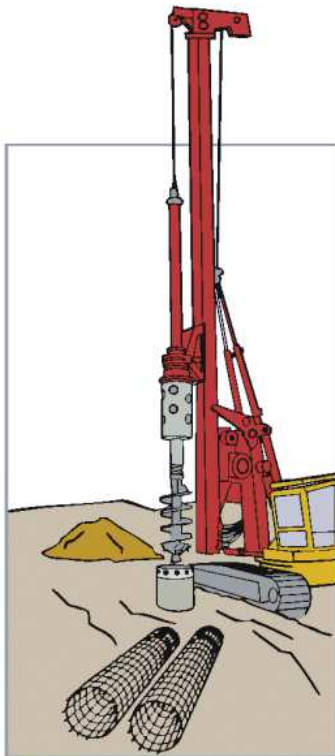
Erdverlegte Leitungen	• Vor Baubeginn Informationen über Lage und Schutzabstände von den Leitungseigentümern, z. B. Stadtwerke, Deutsche Telekom, Tiefbauamt, einholen und beteiligte Mitarbeiter und Firmen informieren. • Zum Auffinden von Leitungen Suchgräben herstellen oder Ortungsgeräte einsetzen. Im vermuteten Leitungsbereich in Handschachtung arbeiten (Spaten, Schaufel).   • Beim Antreffen unbekannter Leitungen sofort Auftraggeber, Behörde oder Leitungsbetreiber informieren und Arbeiten einstellen. • Beim Aushub auf Schutzabdeckung oder Warnbänder im Boden achten. • Vorhandenen Leitungsverlauf eindeutig kennzeichnen und Schutzstreifen von 1,0 m in Längsachse berücksichtigen. • Maschinellen Aushub nur bis maximal 30 cm Abstand zur Leitung einsetzen. Freilegen der Leitung in Handschachtung. Schutzabstände und Kabelschutzanweisungen der jeweiligen Leitungsbetreiber beachten. • Vorhandene Schachtdeckel, Schieberkappen usw. stets freihalten. • Telefonnummern von Leitungsbetreibern (Störungsdienste), Behörden (Umweltamt, Wasserbehörde, Tiefbauamt), Polizei und Feuerwehr bereithalten. • Beim Beschädigen einer Leitung Arbeiten sofort einstellen, den Gefahrenbereich absperren und zuständige Stellen (Leitungsbetreiber, Polizei, Feuerwehr) informieren. Passanten, Hausbewohner warnen und unbefugte Personen fernhalten. 	DGUV V38	BL / Erdbaufirma, Rohrleitungs- bauer
------------------------------	--	-----------------	--

Projekt: FAIR

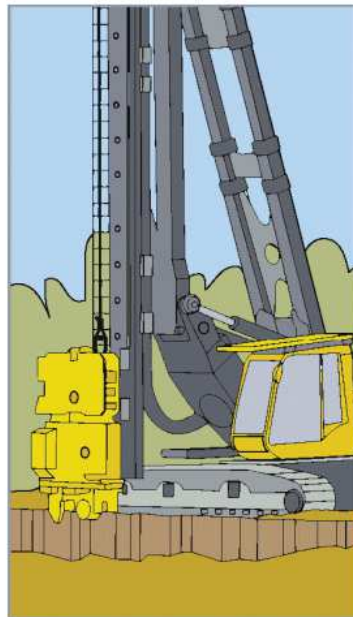
Bohr- und Rammarbeiten (KW 43 in 2017 – KW 38 in 2020)

Bohr- und
Rammarbeiten

- Für die Bohr- oder Rammgeräte muss ein rechnerischer Standsicherheitsnachweis vorliegen. Die hieraus folgenden Einsatzgrenzen (z. B. Traglast, Bodenpressung, Rampenneigung) beachten.
- Prüfen, ob im Arbeitsbereich Stoffe oder Anlagen vorhanden sind, von denen Gefährdungen ausgehen können oder die durch die Bohr- oder Rammarbeiten beeinträchtigt werden können.



Bohrgerät



Rammgerät

DGUVV38
BGR 161
DGUV R
100-500

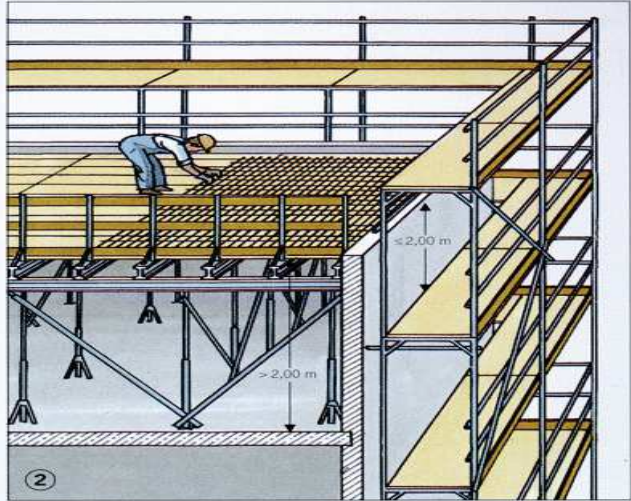
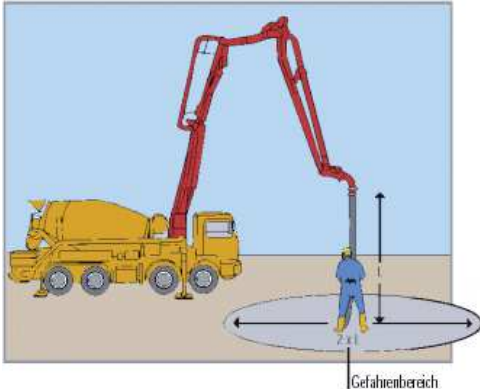
BL /
Spezialtief-
baufirma

Beispiele für Stoffe und Anlagen	Beispiele für Schutzmaßnahmen
Elektrische Freileitungen	Freischalten, Schutzabstände festlegen, abschränken
Erddverlegte Kabel und Leitungen	Genaue Lage ermitteln, kennzeichnen, ggf. umlegen, Schutzabstände festlegen
Andere bauliche Anlagen (Gebäude, Baugruben, Gerüste...)	Ist-Zustand feststellen, Auswirkungen der Arbeiten fortlaufend kontrollieren, ggf. Sicherungsmaßnahmen einleiten
Kontaminierter Baugrund oder Kampfmittel	Handeln nach den vom Auftraggeber erhaltenen Informationen, ggf. ergänzende Erkundungsmaßnahmen veranlassen.

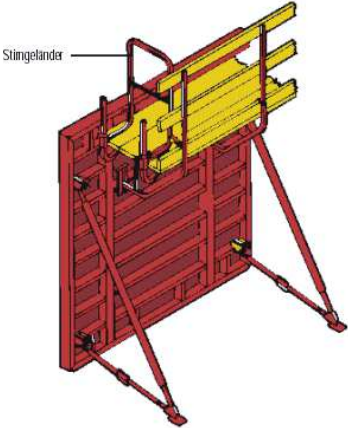
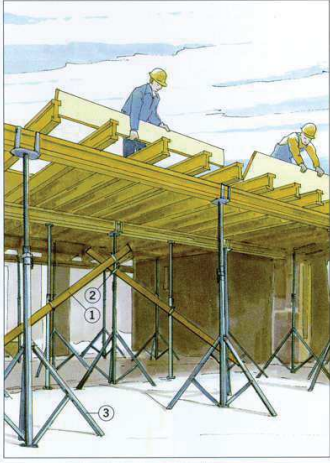
- Während der Ausführung der Arbeiten muss ständig ein Aufsichtsführender auf der Baustelle anwesend sein.
- Die Beauftragung der Maschinenführer muss schriftlich erfolgen.
- Die Mitarbeiter müssen unterwiesen werden, insbesondere über Schutzmaßnahmen, falls Aufenthalt im Gefahrenbereich erforderlich ist, z. B. beim Aufnehmen von Rammelementen, Einführen von Bewehrungskörben, Ausrichten des Bohrrohres/des Rammgutes.
- Der unbefugte Aufenthalt im Gefahrenbereich ist verboten.
- Vor Beginn der Arbeiten sind die sicherheitstechnischen Einrichtungen zu prüfen, z. B. Not-Aus, Endschalter.
- Beim Benutzen von Aufstiegen und Steigleitern mit mehr als 3,0 m Absturzhöhe müssen Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz verwendet werden.
- Vor Beginn der Bohrarbeiten ist eine Befahrungsanweisung zu erstellen.
- Die Standsicherheit der Bohrlochwandung muss sichergestellt sein, z. B. durch Verrohrung, Injektion, Stützflüssigkeit.

Projekt: FAIR

Roh- und Hochbau

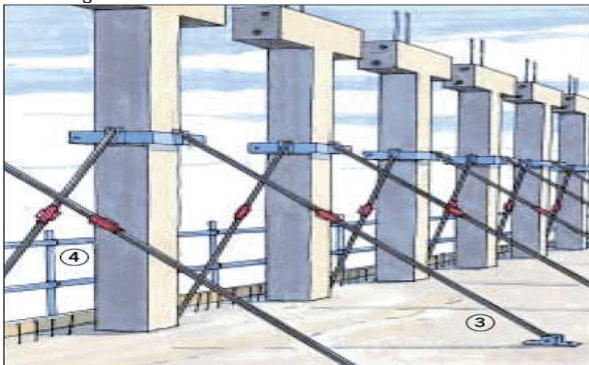
Betonierarbeiten (KW 09 in 2018 – KW 10 in 2021)			
Zugänge / Absturz-sicherung	- Bei hochgelegenen Arbeitsplätzen, sichere Zugänge und Absturzsicherungen gemäß den Kapiteln im Teil Allgemeines herstellen / verwenden. - Als Absturzsicherung an den Deckenkanten ist eine vorlaufendes Fassadengerüst zu wählen. - Freie Schalungsänder sind mit einer dreiteiligen Absturzsicherung auszustatten. 	DGUV V38	BL / Rohbau-firma
Bewehrungs-arbeiten	- Eisenlager übersichtlich anlegen, so dass ein Umstapeln vermieden wird. - Um die Eisen später leicht mit dem Anschlagseil umschnüren zu können, auf Kanthölzer o. Ä. lagern. - Abfall und überzähliges Eisen aussortieren und entfernen (Stolpergefahr). - Verkehrswege sind vom Material freizuhalten. - Eisen nur im Schnürgang transportieren. Dabei sind alle Eisen zu umschnüren. Ist dies nicht möglich – z. B. bei Bügeln – werden geeignete Transportbehälter eingesetzt. Lose Teile vor dem Transport entfernen. - Bindedraht dient nur dem Zusammenhalt der Bündel und darf daher nicht als Anschlagpunkt verwendet werden. 		BL / Rohbau-firma
Betonier-arbeiten	- Arbeitsplätze wie unter „Zugänge/ Absturzsicherung“ benannt einrichten. - Hautkontakt mit Frischbeton möglichst vermeiden. - Chromatarmen Zement verwenden. - Beim Betonieren mit der Betonpumpe darf der flexible Endschlauch nicht abgeknickt sein und muss so sicher gehalten werden, dass er bei Druckschwankungen keine unkontrollierten Bewegungen ausführen kann.  - Beim Verdichten sollte die Standfläche so liegen, dass die Rüttelflasche nicht über weit überstehende Schalungsteile gehoben werden muss. Beim Führen der Rüttelflasche nicht auf die Wandschalung treten.	DGUV R „Betonpumpen und Verteilermasten“	BL / Rohbau-firma

Projekt: FAIR

Schararbeiten	- Auf, Um- und Abbau von Schalungen und Traggerüsten müssen von fachlich geeigneten Vorgesetzten geleitet und vor der Benutzung überprüft werden. - Schalungen und Traggerüste gemäß Herstellerangaben montieren.  - Beschädigte Schalungs- oder Gerüstbauteile nicht verwenden. Bei Traggerüsten in Regelausführung dürfen nicht überschritten werden: - die Einbauhöhen 5,0 m die Stützweiten 6,0 m - die senkrecht wirkenden, gleichmäßig verteilten Lasten $8,0 \text{ kN/m}^2$ - die Gleichstreckenlasten von Balken und Unterzügen $15,0 \text{ kN/m}^2$ - die senkrecht geankerte Schalungskonstruktion 5,0 m Höhe und der senkrechte Ankerabstand 3,0 m - die Querschnitte von Schalungen für Stützen, Säulen und Pfeiler $1,5 \text{ m}^2$  - Bei allen anderen Traggerüsten ist ein statischer Nachweis erforderlich. - Bei der Lastzusammenstellung sind die Lasten aus Eigengewicht der Schalungskonstruktion, Eigengewicht des Frischbetons und die im Bereich der Betonierfläche anzunehmende Ersatzlast mit dem Gruppenfaktor 1,25 zu vervielfachen. - Betonierkonsolen mit einer geeigneten Absturzsicherung und einem sichern Zugang versehen.	DGUV V38 BGI 695	BL / Rohbau- firma
Mauer- und Ortbetonarbei- ten	- Mauersteine mit einem Gewicht von mehr als 25 kg dürfen nur mit Hilfe von Versetzgeräten verarbeitet werden. - Mauersteinversetzgeräte dürfen nur zum Versetzen von Mauersteinen verwendet werden. - Bei der Aufstellung der Maschinen und Geräte unbedingt die Montage- und Betriebsanleitung des Herstellers beachten. - Geschossdecken und Schalungen nicht überlasten. - Nur unterwiesene Geräteführer einsetzen. - Bzgl. Absturzsicherung und Gerüste siehe entsprechende Hinweise im allgemeinen Teil - Bei hochgelegenen Arbeitsplätzen, sichere Zugänge und Absturzsicherungen gemäß den Kapiteln im Teil „Allgemeines“ herstellen / verwenden.	DGUV V38 BGI 695	BL / Rohbau- firma

Projekt: FAIR

Fertigteilmontage (KW 20 in 2018 – KW 10 in 2021)

Stahlbeton-fertigteilmon-tage	Lastaufnahmeeinrichtungen - Nur geeignete Anschlagmittel verwenden Lagerung - Bauteile nur auf ebenen und tragfähigen Lagerplätzen kipp- und rutschsicher absetzen. - Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 m zu beweglichen Teilen, z. B. zu Kranen, einhalten. Montage - An der Baustelle muss eine Montageanweisung vorliegen. - Bauteile möglichst nicht über Personen hinwegführen. - Hebezeuge mit geringer Hub- und Senkgeschwindigkeit verwenden. - Sicherheitsabstände zu elektrischen Freileitungen einhalten. - Großflächige bzw. lange Bauteile mit Leitseilen führen - Bauteile vor dem Lösen der Lastaufnahmemittel so sichern, dass sie nicht umkippen, abstürzen oder sonst ihre Lage verändern können. - Anzahl der erforderlichen Montagestreben statisch nachweisen. Mindestens 2 Streben je Fertigteil anbringen - Neigung der Montagestreben zwischen 30° und 60°. - Nicht an übereinanderliegenden Stellen gleichzeitig arbeiten. Gefahrenbereiche unterhalb der Montagestelle absperren und kennzeichnen. - Werkzeuge und Kleinmaterial in Behältern mitführen.  Absturzsicherung - Absturzsicherungen vorsehen, wenn die Absturzhöhe mehr als 2,00 m beträgt, z. B. Seitenschutz, Absperrungen. - Seitenschutz möglichst vor der Montage anbringen. - Auf Seitenschutz bzw. Absperrungen kann nur verzichtet werden, wenn sie aus arbeitstechnischen Gründen nicht möglich und stattdessen Auffangeinrichtungen (Fanggerüste/Dachfanggerüste/Auffangnetze) vorhanden sind. Nur wenn auch Auffangeinrichtungen unzureichend sind, darf persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (Anseilschutz) verwendet werden. - Sicherheitsgeschirre nur an tragfähigen Bauteilen bzw. Anschlagvorrichtungen befestigen. Sie müssen - bei einem Benutzer - eine Stoßkraft (Auffangkraft) von 7,5 kN aufnehmen können. - Der Vorgesetzte hat die Anschlagvorrichtungen festzulegen und dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsgeschirre benutzt werden. Arbeitsplätze und Verkehrswege - Zum Festlegen von Bauteilen oder Lösen von Anschlagmitteln möglichst Hubarbeitsbühnen verwenden. - Bauteile als Zugang für kurzfristige Tätigkeiten müssen mindestens 20 cm breit sein. Bei schmaleren Bauteilen Handläufe vorsehen, die ein sicheres Festhalten ermöglichen. Gegenseitige Gefährdungen: Gleichzeitig stattfindende Bau- oder Montagearbeiten müssen räumlich klar voneinander getrennt stattfinden. Überschneidungen von Arbeits- oder Verkehrswegen sind unter allen Umständen zu vermeiden. Um gegenseitige Gefährdungen zu vermeiden, empfehlen wir zeitgleich zu den Montagearbeiten keine Arbeiten durchzuführen.	DGUV V38 DGUV V 52 DGUV R 101-005 DGUV R 101-001 DGUV R 112-198	BL / Fertigteil- baufirma
-------------------------------	--	---	--

Projekt: FAIR

Stahlverbundkonstruktion (KW 20 in 2018 – KW 10 in 2021)			
Montage	- An der Baustelle muss eine Montageanweisung vorliegen. - Stahlträger möglichst nicht über Personen hinwegführen. - Hebezeuge mit geringer Hub- und Senkgeschwindigkeit verwenden. - Stahlträger vor dem Lösen der Lastaufnahmemittel so sichern, dass sie nicht umkippen, abstürzen oder sonst ihre Lage verändern können. - Nicht an übereinanderliegenden Stellen gleichzeitig arbeiten. - Gefahrenbereiche unterhalb der Montagestelle absperren. - Absturzsicherungen sind vorzusehen wenn die Absturzhöhe mehr als 2,00m beträgt. Absturzsicherung in Form von Raumgerüsten oder Auffangnetzen vorsehen – siehe hierzu entsprechende Hinweise im allgemeinen Teil.	DGUV V38 DGUV R 100-198 BGI 778	BL / Stahlverbund- baufirma
Montage- anweisung	- Der Unternehmer darf mit dem Auf- und Abbau nur fachkundiges Personal beauftragen, das ausreichend einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen hat. Für die einwandfreie Durchführung Montagearbeiten hat der Unternehmer einen Aufsichtführenden zu bestimmen. - Für Montagearbeiten muß eine schriftliche Montageanweisung an der Baustelle vorliegen, die alle erforderlichen sicherheitstechnischen Angaben enthält. - Sicherheitstechnische Angaben können je nach Schwierigkeitsgrad der Montagearbeiten sein: - die Gewichte der Teile - das Lagern der Teile - die Anschlagpunkte der Teile - das Anschlagen der Teile an Hebezeuge - das Transportieren und die beim Transport einzuhaltende Transportla- ge - den Einbau der zur Montage erforderlichen Hilfskonstruktion - die Reihenfolge der Montage und des Zusammenfügens der Bauteile - die Tragfähigkeit der einzusetzenden Hebezeuge - Die Montageanweisung hat ggf. noch Angaben über folgende erforderliche Maßnahmen zu machen. - zur Gewährleistung der Tragfähigkeit und Standsicherheit von Bauwerk und Bauteilen, auch während der einzelnen Montagezustände - zur Erstellung von Arbeitsplätzen und von deren Zugängen - gegen Abstürzen oder Abrutschen Beschäftigter bei der Montage - gegen Herabfallen von Gegenständen - Übersichtszeichnungen und Verlegepläne ohne zusätzliche Angaben ersetzen nicht die Montageanweisung. Die für die Montage eingesetzten Hubsteiger müssen entsprechend des Bauvorhabens ausreichend dimensioniert sein. Bei Arbeiten im Hubsteiger müssen die Beschäftigte sich mit Auffanggurt am Anschlagpunkt im Arbeitskorb der Hubarbeitsbühnen anschlagen!	DGUV V38 VBG 14 DGUV I 208-016	BL / Stahlverbund- baufirma

Projekt: FAIR

Dach- und Fassadenarbeiten (KW 33 in 2019 – KW 10 in 2022)			
Dachzugang / Absturzsicherung	Es ist ein Dachzugang mittels Gerüsttreppenturm bzw. über Treppenhaus herzustellen. - Die Dachfläche ist vollflächig mit einer Schutznetzunterspannung zu sichern. - Die Dachränder sind umlaufend mit Geländern oder Fanggerüsten zu sichern. Die Schutznetze sind im Bereich der Lichtkuppeln bis zur Beendigung der Dacharbeiten vorzuhalten. - Die Absturzsicherung an den Dachrändern (Geländer oder Fanggerüst) sind bis zur Fertigstellung der Attika vorzuhalten.	BetrSichV ArbStättV DGUV V 38 DGUV I 208-016	BL / Dach- und Fassaden- baufirma
Schutznetze	- Beim Einsatz von Schutznetzen als Absturzsicherung ist Folgendes zu beachten: - Nur geprüfte, dauerhaft gekennzeichnete und unbeschädigte Schutznetze vom System S (Netze mit Randseil) verwenden, deren Prüfung der Alterung nicht länger als 1 Jahr zurückliegt. - Schutznetze nur an tragfähigen Bauteilen befestigen. - Für Schutznetze muss eine Gebrauchsanleitung auf der Baustelle vorhanden sein. - Beim Aufhängen der Netze darauf achten, dass folgende Bedingungen eingehalten sind: - die Absturzhöhe darf im Randbereich der Netzaufhängung höchstens 3,0 m betragen, - die Absturzhöhe darf im übrigen Bereich 6,0 m nicht überschreiten - Die Verformung des Schutznetzes infolge Belastung berücksichtigen, um ein Aufschlagen auf dem Boden oder Gegenständen zu vermeiden  - Schutznetze sind nur von Fachfirmen zu errichten. Die Regeln für den Einsatz von Schutznetzen (BGR 179) sind zu berücksichtigen. Die Schutznetze sind mit schriftlichem Fertigstellungsprotokoll an die Bauleitung zu übergeben.	DGUV V 38 DGUV R 101-011 DIN 1263	BL / Dach- und Fassaden- baufirma
Heißenarbeiten	- Bei Heißenarbeiten ist auf den Brandschutz zu achten, dass heißt: - Ausreichend Löschmittel unmittelbar am Arbeitsplatz bereithalten. - Brennbare Materialien aus dem Arbeitsbereich entfernen. - Öffnungen verschließen. - Bis eine Stunde nach Beendigung der Heißenarbeiten ist der Arbeitsbereich durch eine Brandwache auf eine eventuelle Brandentstehung zu kontrollieren. - Eine Notrufmöglichkeit (z.B. Mobiltelefon) ist bereitzuhalten. - Die Sicherheitshinweise zum Umgang mit Druck- und Flüssiggasflaschen im Anhang sind zu beachten.	DGUV V38	BL / Dach- und Fassaden- baufirma

Projekt: FAIR

Dach Trapezblech- arbeiten	Bei Transport, Lagerung und Verlegung Folgendes beachten: • Verlegearbeiten nur von unterwiesenen, fachlich und gesundheitlich geeigneten Personen unter Aufsicht ausführen lassen. • Schriftliche Montageanweisung mit Angaben zur Verlegerichtung und Befestigung erstellen und auf der Baustelle bereithalten. • Den Gefahrenbereich unterhalb der Verlegearbeiten absperren und kennzeichnen. • Aufstiege zum Arbeitsplatz auf dem Dach nur über Treppen, Treppentürme, Gerüste. • Bei Lagerung pakettierter Bleche auf dem Dach Tragfähigkeit der Unterkonstruktion berücksichtigen. • Geöffnete Pakete und einzelne Bleche gegen Abheben durch Wind sichern. Bei böigem und starkem Wind die Arbeiten einstellen. • Lösen der Anschlagmittel nur von sicherem Standplatz aus. Absturzsicherungen • Absturzsicherungen an Gebäudeaußenkanten für Arbeitsplätze und Verkehrswege bei > 3,00 m Absturzhöhe vorsehen, z. B. Seitenschutz, Fanggerüst, Randsicherungen oder in mind. 2,00 m Abstand durch Absperrung, z.B. Geländer, Ketten, absperren; Flatterleinen sind als Absperrung unzulässig. • Auffangeinrichtungen bei Absturzmöglichkeit ins Gebäudeinnere bei > 5,00 m Absturzhöhe vorsehen, z. B. Schutznetze. • Verkehrswege mit Absturzgefahr im Randbereich von Dächern, z. B. Ortgang, Traufe, und Öffnungen mit Seitenschutz sichern. • Dachausschnitte, z. B. für Lichtkuppeln, unter Absturzsicherung herstellen und anschließend gegen Hineinstürzen von Personen sichern, z. B. durch trittsichere Abdeckungen oder Netzkonstruktionen. • Anseilschutz mit geeigneten Anschlageinrichtungen nur verwenden, wenn 1. Auffangeinrichtungen unzureichend sind und kurzzeitige Montagearbeiten (nicht mehr als 2 2. Personentage) ausgeführt werden. Zu den kurzzeitigen Montagearbeiten zählen z. B. Einbau, Reparaturen oder Erneuerung einzelner Bauteile, z. B. Belüftungsrohre, Lichtkuppeln. • Sicherheitsgeschirre nur an tragfähigen Bauteilen bzw. Anschlageinrichtungen befestigen. Sie müssen - bei einem Benutzer - eine Stoßkraft (Auffangkraft) von 7,5 kN aufnehmen können. • Der Vorgesetzte hat die Anschlageinrichtungen festzulegen und dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsgeschirre benutzt werden. Zusätzliche Hinweise für Randsicherungen • Randsicherungen nur bis zu einem Neigungswinkel der Dach- und Deckenflächen von < 20° einsetzen. • Nur Systeme verwenden, für die ein Brauchbarkeitsnachweis vorliegt. • Vor der Montage statische und konstruktive Voraussetzungen der Befestigungspunkte am Bauwerk klären. • Montage gemäß Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers. • Auf-, Um- und Abbau nur von besonderen Arbeitsplätzen aus vornehmen, z. B. Hubarbeitsbühne, Fahrgerüst. • Randsicherungspfeiler müssen senkrecht stehen; aus baulichen Gründen Neigungen bis 45° möglich • Abstand der Randsicherungspfeiler max. 10 m. • Oberkante des Schutznetzes > 2,0 m über Decken- bzw. Dachkante im Bereich des Randsicherungspfeilers; in Feldmitte höher als 1,50 m. • Tiefster Punkt des durchhängenden Schutznetzes unter der Absturzkante max. 1,0 m. • Horizontaler Abstand zwischen Schutznetz und Bauwerk max. 10 cm. • Schutznetze so untereinander verbinden, dass keine Zwischenräume > 10 cm auftreten. • Schutznetz im unteren Bereich mindestens alle 75 cm an Bauteilen (z. B. gespanntes Seil) befestigen.	DGUV V38 DGUV I 208-016	BL/ Dach- und Fassaden- baufirma
----------------------------------	--	-------------------------------	---

Projekt: FAIR

Anlagentechnik (KW 18 in 2019 – KW 52 2021)			
Allgemeines	- Zugänge zu den Etagen sind Rohbauseitig hergestellt. - Absturzsicherungen dürfen nicht entfernt werden. Ist die Entfernung von absturzsicherungen unumgänglich, ist in Abstimmung mit der Bauleitung eine alternative Absturzsicherung zu verwenden. Zusätzliche Hinweise für Arbeitsplätze auf Anlegeleitern Bei Bauarbeiten darf: - auf Leitern nicht gearbeitet werden, wenn der Einsatz von Rollgerüsten bzw. Arbeitsbühnen möglich ist - kein höherer Standplatz als 7,00 m eingenommen werden, - bei einer Standhöhe von mehr als 2,00 m nicht länger als 2 Stunden gearbeitet werden, - das Gewicht des mitzuführenden Werkzeuges und Materials 10 kg nicht überschreiten, - die Windangriffsfläche von mitgeführten Gegenständen nicht mehr als 1,00 m² betragen - es muss für die Arbeiten mit beiden Füßen auf der Leiter stehen geblieben und mind. mit 1 Hand an der Leiter festgehalten werden - mit kraftbetätigten Arbeitsmitteln auf Leitern nicht gearbeitet werden	DGUV V38 DGUV I 208-016	BL / Anlagen- technik / Ausbau- gewerke
Hochgelegene Arbeitsplätze	- Als hochgelegene Arbeitsplätze sind Klein- bzw. Fahrgerüste (siehe Seite 6 und 7) zu verwenden. Die Verwendung von Stehleitern als Arbeitsplätze sind nur gestattet, wo der Einsatz von Fahrgerüsten nicht möglich oder sinnvoll ist. - Werden Stehleitern trotzdem verwendet, ist darauf zu achten, dass es sich um Stufenleitern handelt, welche den Anforderungen der BGV D36 entsprechen. - Zu hochgelegenen Arbeitsplätzen siehe auch unter Abschnitt „Allgemeines“ (Seite 3 bis 10)	BetrSichV ArbStättV DGUV V38 DGUV I 208-016	BL / Anlagen- technik / Ausbau- gewerke
Handmaschinen	- Die Bedienungsanleitung ist zu beachten. - Keine beschädigten Maschinen benutzen. - Bei Elektrogeräten dürfen nur - schutzisolierte Geräte, - Verlängerungskabel der Sorte HO7 RN-F oder gleichwertige verwendet werden. - Maschinen mindestens halbjährlich durch eine Elektrofachkraft überprüfen lassen.	DGUV V38 DGUV V3 DGUV R 100-500	BL / Anlagen- technik / Ausbau- gewerke
Schweißarbeiten	- Brand- und Explosionsgefahr beseitigen. - Bei verbleibender Brandgefahr schriftliche Schweißerlaubnis vom Unternehmer erforderlich. - Feuerlöscheinrichtungen vorhalten. - Vorsicht bei Schweißarbeiten an Behältern. - Behälter vor Schweißbeginn gut reinigen, z.B. mit Wasser vollständig füllen oder mit Schutzgas durchströmen lassen. - Fette und Öle dürfen sich weder an Armaturen, Schläuchen und der Kleidung, noch im unmittelbaren Arbeitsbereich befinden. - Absauganlagen einsetzen  Persönliche Schutzausrüstung - Augenschutz, Gesichtsschutz - Schwer entflammbare Schutzkleidung - Schutzhelm - Lederschürze, Schutzhandschuhe mit Stulpen.	BGI 593 DGUV R 100-500	BL / Anlagen- technik / Ausbau- gewerke

Projekt: FAIR

Hinweis zum Gebrauch vom Bildmaterial:

Das verwendete Bildmaterial ist der BG Bau „Gelbe Mappe“ http://www.bgbau-medien.de/site/inh_baus_a.htm entnommen.

Bemerkungen:

Die Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen hat kontinuierlich durch die Bauleitung zu erfolgen. Des weiteren wird die Umsetzung der Maßnahmen durch den Sigeko im Rahmen seiner Begehungen kontrolliert.

Der jeweils aktuelle Bauzeitenplan der Bauleitung gilt als mitgeltende Unterlage zu diesem Sigeplan.

Die Protokolle von XXX gelten als Fortschreibung und mitgeltende Unterlage zu diesem Sigeplan.

Gravierende Änderungen im Bauzeitenplan sind mit dem Sigeko abzustimmen, um eventuelle gegenseitige Gefährdungen zu vermeiden.

Bei dem Bauvorhaben sind aus jetziger Sicht keine gegenseitige Gefährdungen der Nachunternehmen zu erwarten, da die Arbeiten zeitlich oder räumlich getrennt voneinander ausgeführt werden.

Sollte es durch Nacharbeiten oder Verzögerungen zu zeitlichen und räumlichen Überschneidungen kommen, hat eine direkte Abstimmung der betroffenen Unternehmen, der Bauleitung und gegebenenfalls dem Sigeko zu erfolgen, um eventuelle gegenseitige Gefährdungen zu vermeiden.

Baustellenkoordinator:	Datum: 22.08.2017
XXX	

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 2400
Themen Bauanlaufbesprechung		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für den Beginn aller Arbeiten im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	14.01.2011	Entwurfs- und Detailplanung
03	30.11.2011	Ausführungsplanung
04	18.09.2013	Ausschreibung und Vergabe, Ergänzung Helmfarbe (Punkt h)
05	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler und Nomenklatur

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum

Projekt: FAIR

1. Allgemeines:

Diese Prozessanweisung listet die Tagesordnungspunkte auf, die im Rahmen der Bauanlaufbesprechung angesprochen bzw. abgefragt werden.

Ziel der Bauanlaufbesprechung ist es, die beauftragten Unternehmen nochmals vor Baubeginn über die Anforderungen, die an sie im Rahmen des Projektes FAIR hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz gestellt werden, aufzuklären.

Um die Umsetzung der Anforderungen aus der Baustellenordnung sicherzustellen, werden die Unternehmen deshalb spätestens 3 Wochen vor deren schriftlich angezeigttem Baustart durch den Projektsteuerer XXX zur Bauanlaufbesprechung eingeladen.

Hierbei ist die Teilnahme der folgenden Personen zwingend erforderlich:

- Vertreter Bauherr FAIR (Sitemanager)
- Vertreter Projektsteuerer XXX
- Vertreter HBO Bauleitung XXX
- Vertreter Objektüberwachung XXX
- Vertreter der XXX
- Geschäftsführer der eingeladenen und beauftragten Unternehmen sowie sicherheitsverantwortlicher Bauleiter

Die Tagesordnungspunkte der Bauanlaufbesprechung aus Sicht der SiGe- Koordination sind der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen. Ferner müssen auch Punkte aus Sicht der Projektsteuerer, des Bauleistungsunternehmens bzw. der Bauleitung aufgeführt und beachtet werden.

Projekt: FAIR

2. Tagesordnungspunkte:

0) Einführung

- a) Baustellenmanagement - Vorstellung Beteiligter
- Beteiligte Personen (Projektmanager, Bauleiter, SiGeKo...)

1) Sicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz

- a) Grundsätze (Baustellenordnung)
- b) Sicherheit- und Gesundheitsschutzplan
- c) Anforderungen an das HSE- Personal / Erste Hilfe
- d) HSE- Dokumentation
- e) Koordinationsbesprechungen
- f) Baustellenbegehungen
- g) Notfallmanagement
- h) Persönliche Schutzausrüstung (Helmfarbe)
- i) Sauberkeit und Ordnung
- j) Rauchen, Alkohol, Drogen auf der Baustelle
- k) Disziplinarmaßnahmen
- l) Auditierung

Projekt: FAIR

2) Anforderungen an Unternehmen

- a) Kommunikation und Dokumentation über PKM-System
 - Berichtswesen (Unfallbericht, Beinaheunfälle, Monats – Statistik, Mängelbehebung, Wochenreport anstehender Aufgaben)
 - Aktualisierung HSE – Dokumentation
 - Schulungen, Unterweisungen, Sicherheitsfachgespräch
- b) Zugangsanforderungen für die Baustelle
 - Baustellenunterweisung
 - Gefährdungsbeurteilung
 - Qualifikationsnachweise Personal (Ersthelfer, Maschinenführer...)
 - Selbstauskunft
 - Arbeitsmittelverzeichnis
 - Gefahrstoffverzeichnis
 - Vorsorgeuntersuchungen
- c) Sicherheit auf der Baustelle – Unfallstatistik der letzten Jahre
- d) Materialzu- und Abfuhr auf bzw. von der Baustelle
- e) Arbeitszeit und Überstunden

3) Baustelleneinrichtung

- a) Baustelleneinrichtungsplan
- b) Sozialeinrichtungen
- c) Wasserversorgung
- d) Baustromversorgung
- e) Kantine
- f) Sanitätseinrichtung / Sanitäter
- g) Baustellenverkehr
- h) Hygiene, Sauberkeit und Ordnung

Projekt: FAIR

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 2402
Anmeldeverfahren / Personalqualifikation		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für alle Arbeiten im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	14.01.2011	Entwurfs- und Detailplanung
03	18.09.2013	Ausschreibung und Vergabe. Ergänzung Helmfarbe.
04	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler und Nomenklatur

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum

Projekt: FAIR**1. Allgemeines:**

Diese Prozessanweisung beschreibt den Ablauf des Anmeldeverfahrens, den das Personal der beauftragten Unternehmen zu durchlaufen hat, um die Baustelle betreten zu dürfen. Des Weiteren, werden die Anforderungen beschrieben, die das Personal der beauftragten Unternehmen zu erfüllen bzw. zu benennen hat, um erforderliche Personalqualifikationen und Nachweise zu erbringen.

2. Ablauf der Anmeldung und erforderliche Nachweise des Personals:

Hierzu müssen alle auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten vor Beginn der Tätigkeiten auf der Baustelle folgende Nachweise erbringen:

Mind. drei Werktage vor Beginn der Tätigkeiten auf der Baustelle, ist das Anmeldeformular **VL 2402 „Personalmeldebogen“** mit der Bestätigung der Einweisung in die baustellenspezifischen Gegebenheiten und den bestehenden SiGePlan sowie der Baustellenordnung durch den sicherheitsverantwortlichen Bauleiter dem Sicherheitspersonal an der Hauptpforte auf der Baustelle zu übergeben (hochladen ins PKM oder Einwurf in den Baustellenbriefkasten).

Vor dem Erhalt des Baustellenausweises sind die Qualifikationsnachweise, Aus- und Fortbildungsnachweis (z.B. Kranfahrer, Schweißer, ...) abzugeben.

Weiterhin sind **Personal- und Sozialversicherungsausweis** sowie der **Nachweis der Vorsorgeuntersuchungen** vorzulegen.

Nachdem diese Unterlagen vorliegen, gibt das Baustellenwachpersonal den Baustellenausweis an den jeweiligen Beschäftigten aus. Voraussetzung hierfür ist ebenfalls die erfolgreiche Auditierung des Arbeitgebers.

Dieser Baustellenausweis ist immer sichtbar am Mann auf der Baustelle mitzuführen.

Projekt: FAIR**3. Zusammenfassung Baustellenzugangsvoraussetzungen Mitarbeiter:**

- Baustellenausweis mit Lichtbild
- PSA
 - ✓ Schutzhelm mit folgender Farbe:
 - Weiß (Berufsgenossenschaft, Behörden, Bauherr, Besucher)
 - Rot (Sicherheitskräfte, SiGeKo, Feuerwehr)
 - Blau (Bauleitung, Fachbauleitung)
 - Grün (Poliere)
 - Gelb (Gewerbliche Arbeitskräfte)
 - ✓ Sicherheitsschuhe mind. S3 oder S5
 - ✓ Schutzbrille
 - ✓ Warnweste gelb

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 3121
Koordinationsbesprechung		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für alle Arbeiten im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	30.11.2011	Ausführungsplanung
03	31.01.2013	Ausschreibung und Vergabe
04	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler und Nomenklatur

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum

Projekt: FAIR

1. Allgemeines:

Diese Prozessanweisung beschreibt die Grundvoraussetzungen und Anforderungen an die Teilnahmen und Inhalte der Koordinationsbesprechungen.

2. Teilnehmer:

Um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess auf der Baustelle zu gewährleisten und gegenseitige Gefährdungen durch zeitliche und örtliche Überschneidung verschiedener Gewerke rechtzeitig und besser koordinieren zu können, müssen alle sicherheitsverantwortlichen Bauleiter der beauftragten Unternehmen zu den Koordinationsbesprechungen teilnehmen.

3. Koordination:

Hierfür müssen die sicherheitsverantwortlichen Bauleiter spätestens 2 Tage vor der Koordinationsbesprechung Angaben der für die nächsten Wochen anstehenden Arbeiten gem. Vorlage VL 3122 beim SiGeKo abgeben.

4. Termine:

Die Koordinationsbesprechung findet **gem. Terminplan VL 3110** im Besprechungsraum statt.

5. Inhalte:

Teilnehmer erforderlich:

- XXX – Objektüberwachung
- XXX – HBO Bauleitung
- Bauleitung oder dessen Vertreter von jedem Unternehmen auf der Baustelle (Fachbauleiter)
- SiGeKo

Projekt: FAIR

Themeninhalte:

- Statistik der zurückliegenden Woche (besondere Ereignisse, Beinaheunfälle, Unfälle)
- Zustand der Baustelle derzeit
- Zusammenfassung Begehungsberichte der letzten Woche
 - Mängelbehebung
 - Bestehende Mängel
- Koordination anstehender Aufgaben für folgende Woche
 - Jedes Unternehmen benennt Tätigkeiten für darauffolgende Wochen und übergibt diese in schriftlicher Form gem. VL 3122

6. Dokumentation:

Die Koordinationsbesprechung wird vom SiGeKo protokolliert und im PKM-System zur Einsicht abgelegt.

Sofern nicht innerhalb von 3 Werktagen evtl. Einwände schriftlich kundgetan werden, so gilt das Protokoll als anerkannt!

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 3131
Baustellensicherheitsbegehung		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für alle Arbeiten im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	30.11.2011	Ausführungsplanung
03	31.01.2013	Ausschreibung und Vergabe
04	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler und Nomenklatur

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum

Projekt: FAIR

1. Allgemeines:

Diese Prozessanweisung beschreibt die Grundvoraussetzungen und Anforderungen an die Teilnahmen und Inhalte der Baustellenbegehung.

2. Teilnehmer:

Alle sicherheitsverantwortlichen Bauleiter derjenigen Unternehmen, die in dem zu begehenden Bauabschnitt beschäftigt sind, müssen an der Baustellensicherheitsbegehung teilnehmen.

3. Termine:

Die Baustellensicherheitsbegehung findet **1 x wöchentlich gebäudeweise um 10.00 Uhr** mit allen sicherheitsverantwortlichen Bauleitern der Unternehmen, die dort beschäftigt werden, statt.

Die genaue Terminierung und Benennung der Gebäude, die begangen werden, sind der **VL 3110 Terminplanung** zu entnehmen, die rechtzeitig über das PKM-System bekannt gegeben werden.

Eventuell bestehende Mängel werden im Rahmen der Begehung festgehalten und protokolliert und sind gem. Vorgaben je nach Dringlichkeit abzustellen.

4. Inhalte:

Teilnehmer erforderlich:

- XXX – Objektüberwachung
- XXX – HBO Bauleitung
- Bauleitung oder dessen Vertreter von jedem Unternehmen auf der Baustelle (Fachbauleiter)
- SiGeKo

Projekt: FAIR

Themeninhalte:

- Mängel bzw. Koordinations- und Optimierungsbedarf wird gemeinsam ermittelt und besprochen
- Protokollierung der getroffenen Maßnahmen durch SiGeKo und Festhaltung der bis wann zu erledigenden Punkte durch wen in einem Protokoll
- Protokoll wird noch am selben Tag übergeben
- Erledigung der Mängel durch entsprechende Unternehmen sind gem. Zeitvorgabe zu dokumentieren und unterschrieben der Bauleitung vorzulegen

5. Dokumentation:

Die Baustellensicherheitsbegehung wird vom SiGeKo protokolliert und im PKM-System zur Einsicht abgelegt.

Sofern nicht innerhalb von 3 Werktagen evtl. Einwände schriftlich kundgetan werden, so gilt das Protokoll als anerkannt!

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 3141
Sicherheitskreis		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung
XXX	Site Manager

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für alle Arbeiten im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	30.11.2011	Ausführungsplanung
03	31.01.2013	Ausschreibung und Vergabe
04	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler und Nomenklatur

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum

Projekt: FAIR

1. Allgemeines:

Diese Prozessanweisung beschreibt die Grundvoraussetzungen und Anforderungen an die Teilnahmen und Inhalte der Besprechung im Sicherheitskreis.

2. Teilnehmer:

Alle sicherheitsverantwortlichen Bauleiter der vor Ort tätigen Unternehmen müssen an der Sicherheitskreisbesprechung und Begehung teilnehmen. Weitere Teilnehmer im Rahmen dieser Besprechung werden die zuständige staatliche Behörde sowie die Berufsgenossenschaft sein.

3. Termine:

Die Besprechung im Sicherheitskreis findet **einmal im Monat** statt. Der Termin wird spätestens 2 Wochen vor Stattfinden über das PKM-System bekannt gegeben. Dieser Termin ersetzt die in dieser Woche stattfindende Koordinationsbesprechung.

4. Inhalte:

Teilnehmer erforderlich:

- Staatliche Behörde
- Berufsgenossenschaft
- XXX – Objektüberwachung
- XXX – HBO Bauleitung
- Bauleitung oder dessen Vertreter von jedem Unternehmen auf der Baustelle (Fachbauleiter)
- Site Manager
- SiGeKo

Projekt: FAIR

Themeninhalte:

- Statistik des zurückliegenden Monats (besondere Ereignisse, Beinaheunfälle, Unfälle)
- Zustand der Baustelle derzeit
- Zusammenfassung Begehungsberichte des letzten Monats
- Mängelbehebung
- Bestehende Mängel
- Koordination anstehender Aufgaben für folgenden Monat
- Abstimmung mit Baulogistik, Brandschutz und ökologischer Baubetreuung
- Jedes Unternehmen benennt Tätigkeiten für den darauffolgenden Monat und übergibt diese in schriftlicher Form gem. VL 3122

5. Dokumentation:

Die Koordinationsbesprechung wird vom SiGeKo protokolliert und im PKM-System zur Einsicht abgelegt.

Sofern nicht innerhalb von 3 Werktagen evtl. Einwände schriftlich kundgetan werden, so gilt das Protokoll als anerkannt!

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 3171
Medizinische Behandlung / Unfallsachbearbeitung		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für alle Arbeiten im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	30.11.2011	Ausführungsplanung
03	31.01.2013	Ausschreibung und Vergabe
04	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler und Nomenklatur

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum

Projekt: FAIR

1. Allgemeines:

Diese Prozessanweisung beschreibt die Grundvoraussetzungen und Anforderungen an die Meldung von Unfällen sowie deren weitere Behandlung.

2. Ziel:

Die Unfallsachbearbeitung dient der internen Aufnahme und Analyse im Rahmen des Baufortschritts und soll aufgrund der gewonnen Erkenntnisse den künftigen Bauablauf optimieren und weitere gleich geartete Unfälle helfen zu vermeiden.

Nur bei einer sachgemäßen Dokumentation von Unfällen und Beinaheunfällen kann man daraus lernen und weitere Unfälle helfen zu vermeiden.

3. Vorgehensweise:

Jeder Auftragnehmer im Rahmen des Projektes FAIR hat die Meldekette (VL_3172_Meldekette) firmenspezifisch auszufüllen, sein Personal darin zu unterweisen und zentral auszuhängen. Bei einem Unfall mit Personenschaden ist neben dem Ersthelfer vor Ort unmittelbar der Betriebssanitäter mit einzubeziehen.

Dieser leitet entsprechende Versorgungsmaßnahmen vor Ort ein.

Die Einhaltung der Vorgehensweise gem. Rettungskette wird dadurch nicht beeinflusst.

Personenschäden in Folge eines Arbeitsunfalls auf der Baustelle sind noch am selben Tag des Unfalls dem Betriebssanitäter anzuzeigen.

Danach gemeldete Personenschäden können nicht als Arbeitsunfall anerkannt werden.

Unfälle mit Personen-, Sach- und Umweltschaden sind umgehend telefonisch dem SiGeKo sowie der Bauleitung mitzuteilen.

Alle Beteiligten des Unfalls, Zeugen sowie Bauleitung treffen sich sodann am Unfallort zur Unfallanalyse und Aufnahme ein.

Bilder, die zur Aufklärung des Unfallhergangs sowie das Ausmaß des Unfallschadens und der Ursache dienen können, sind zu machen und ebenfalls, wie entsprechende namentlich benannte Zeugenaussagen, dem Unfallmeldebogen beizufügen.

Die Pflicht zur Meldung meldepflichtiger Unfälle bleibt hiervon unberührt.

Projekt: FAIR

4. Dokumentation:

Alle Unfälle bzw. Beinaheunfälle sind in „**VL 3171- Meldebogen Unfallsachbearbeitung**“ festzuhalten und dem SiGeKo über PKM zu übermitteln.

Entsprechende Verletzungen sowie Handlungen durch den Betriebssanitäter werden im Verbandbuch festgehalten und später unter dem entsprechenden Punkt des Meldebogens Unfallsachbearbeitung durch ihn ergänzt.

Die Dokumentation erfolgt hierbei wie folgt:

1. Unfall mit Personen-, Sach- oder Umweltschaden

- Dokumentation:
- a) namentliche Festhaltung aller Unfallbeteiligten (Zeugen, sicherheitsverantwortlicher Bauleiter, Aufsichtsführer vor Ort, ggf. Ersthelfer)
 - b) Unfallzeitpunkt und Ort
 - c) Schilderung Unfallhergang, ggf. Skizze, auf jeden Bilderdokumentation, Schadensausmaß, Schwere der Verletzung durch Betriebssanitäter
 - d) Zeugenaussage
 - e) Maßnahmen umzusetzen durch, bis, wann

2. Unfall ohne Schaden/ Beinaheunfall

- Dokumentation:
- a) Beteiligte
 - b) Zeitpunkt und Ort des Vorgangs
 - c) Kurze Schilderung des Vorfalles mit Darstellung der Situation: Ursache, Mangel
 - d) Maßnahmen umzusetzen durch, bis, wann

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 3211
Vorausdit		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für die Vorauditierung der beauftragten Unternehmen im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	30.11.2011	Ausführungsplanung
03	31.01.2013	Ausschreibung und Vergabe
04	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler und Nomenklatur

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum

Projekt: FAIR

1. Allgemeines

Diese Prozessanweisung beschreibt den Ablauf der Vorauditierung sowie die Inhalte und Anforderungen, die an die beauftragten Unternehmen im Voraudit gestellt werden.

2. Ablauf Voraudit

1. Beauftragung Unternehmen
2. Einladung der Fa. zu Bauanlaufbesprechung spätestens 3 Wochen vor Baubeginn
3. Erforderliche Teilnehmer am Kick Off Meeting:

- a) PL
- b) Sicherheitsverantwortlicher BL
- c) FASI

4. Vorzulegende Unterlagen:

- a) Gefährdungsbeurteilung **PA 4001**
- b) Selbstauskunft **VL 2401**
- b) Detaillierter Bauzeitenplan
- d) QM-Nachweis für Firma
- e) Personalmeldebogen **PA 2402**
- f) Muster Arbeitsmittelverzeichnis **VL 5171**
- g) Erforderliche Montageanweisungen, Betriebs- und Bedienungsanleitungen
- h) Unbedenklichkeitserklärung der BG
- i) Nachweis Unfallstatistik der letzten 3 Jahre und Darstellung der Unfallschwere und Konsequenzen

5. Einweisung der Beteiligten in SiGeKo Handbuch

3. Dokumentation:

Die im Voraudit abgefragten Unterlagen bzw. Informationen gem. **VL 3211** werden von dem SiGeKo in einer Checkliste dokumentiert und sind von der jeweiligen Firma am Ende des Voraudits als zur Kenntnis genommen und akzeptiert gegenzuzeichnen und im PKM-System abzulegen

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 3221
Wiederholungsaudit		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für die Wiederholungsauditierungen im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	30.11.2011	Ausführungsplanung
03	31.03.2013	Ausschreibung und Vergabe
04	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler und Nomenklatur

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum

Projekt: FAIR

1. Allgemeines

Diese Prozessanweisung beschreibt den Ablauf der Wiederholungsauditierung sowie die Inhalte und Anforderungen, die an die beauftragten Unternehmen im Voraudit gestellt werden.

2. Ablauf Wiederholungsaudit:

Alle Unternehmen werden stichprobenartig überprüft und auditiert, dass die unter PA 3211 geforderten Unterlagen auf dem aktuellsten Stand gehalten werden.

Es werden die ArSi-Unterlagen gesichtet, ob eine kontinuierliche Dokumentation und Anpassung, sofern erforderlich, gegeben bzw. erfolgt ist. Des Weiteren werden stichprobenartig die Bedingungen vor Ort auf der Baustelle geprüft, ob die staatlichen Vorschriften und BG-Regelwerke sowie Baustellenordnung berücksichtigt werden

Bei der Auditierung fließen u.a. die folgenden Punkte in die Bewertung der Unternehmen mit ein:

- Eingang von Verbesserungsvorschlägen,
- Beinahe-Unfallanzeigen
- Führen von monatlichen Sicherheits-Statistiken
- Dokumentation und Vorlage der geforderten Unterlagen und Nachweise (AM und BM, GefStoffkataster, Qualifikationsnachweise, Prüfzertifikate, BetrAnW, GB, Montageanweisungen, Schulungen)
- regelmäßige Durchführung von Schulungen, Arbeitssicherheitsgespräch, Fortbildung
- zur Verfügung Stellung geeigneter PSA
- Dokumentation von Mängelanzeigen und Umsetzung
- zeitnahe Umsetzung von Anforderungen aus Koordinationsbesprechungen und Baustellensicherheitsbegehungen
- gegenseitige Hilfestellung auf der Baustelle
- Baustellenerscheinungsbild – Ordnung und Sauberkeit
- arbeitssichere Durchführung der Maßnahmen gem. vorgegebener Gefährdungsbeurteilung, Montageanweisung

Projekt: FAIR

3. Ergebnis und Dokumentation Auditierung

Sollten sich im Rahmen der Auditierung gravierende Mängel hinsichtlich der Anforderungen aus diesem Baustellenordnung sowie der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelwerke / Anforderungen ergeben sowie ein Leistungsstand geringer als 50% der Gesamtpunktzahl erreicht werden, so ist der Bauherr befugt, entsprechende Rechnungskürzungen in Höhe der entsprechenden Leistungsposition aus der Ausschreibung vorzunehmen, bis die Mängel abgestellt sind.

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 3301
Eskalationsstufen		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für alle Arbeiten im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	30.11.2011	Ausführungsplanung
03	31.03.2013	Ausschreibung und Vergabe
04	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler und Nomenklatur

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum

Projekt: FAIR

1. Allgemeines:

Diese Prozessanweisung beschreibt die möglichen Eskalationsstufen, die bei Nichtbeachtung der geltenden Regeln die Beschäftigten vor Ort auf der Baustelle zu erwarten haben.

2. Grundsatz:

Es wird nach dem Grundsatz auf der Baustelle gehandelt, dass keinerlei Toleranz gegenüber unsicherem und nicht den staatlichen Vorschriften und berufsgenossenschaftliche Regeln sowie der Baustellenordnung entsprechendes Handeln zugelassen wird.

Jede Person, die sich oder Andere durch unsicheres Handeln in Gefahr bringt oder Personen, die unsichere Arbeitsweisen, deren Handeln Gefahr für die handelnde Person oder Dritte auf der Baustelle bedeuten, toleriert und nicht eingreift wird mit disziplinarischen Maßnahmen belegt. Nicht nur der Handelnde sondern auch der verantwortliche Aufsichtsführende, der das unsichere Handeln zulässt oder vielleicht sogar angeordnet hat, muss mit den im Folgenden beschriebenen Disziplinarmaßnahmen rechnen.

3. Maßnahmen:

Ein **erstmaliges Fehlverhalten** kann eine **mündliche** Verwarnung mit sich bringen und wird in schriftlicher Form dem Arbeitgeber des Verwarnten mitgeteilt.

Wurde bereits einem Beschäftigten eine mündliche Verwarnung ausgesprochen und er fällt wiederum durch sicherheitswidriges Verhalten auf, so wird dies eine **schriftliche** Verwarnung gem. **VL 3301** nach sich ziehen und bedeutet, dass bei **nochmaligem** uneinsichtigem wiederholtem **Fehlverhalten** ein **Baustellenverbot** mit Einzug des Baustellenausweises ausgesprochen wird.

In Abhängigkeit der Schwere bzw. Kontinuität des Fehlverhaltens kann ggf. auch direkt eine Eskalationsstufe übersprungen werden bzw. ein direktes Baustellenverbot ausgesprochen werden.

Die schriftliche Verwarnung VL 3301 ist durch den Verwarnten sowie dessen sicherheitsverantwortlichen Bauleiter gegenzuzeichnen und im PKM-System abzulegen.

Projekt: FAIR

Bei längerem unauffälligem Verhalten einer Person, mind. 3 Monate, wird der letzte Verwarnungsmodus verworfen.

Die hier beschriebenen Regeln und Konsequenzen sind bzw. werden von allen auf der Baustelle Beschäftigten durch Unterschrift im Rahmen der Erstunterweisung als zur Kenntnis genommen und akzeptiert gegengezeichnet.

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 4001
Gefährdungsbeurteilung		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für alle durchzuführenden Arbeiten im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	30.11.2011	Ausführungsplanung
03	31.03.2013	Ausschreibung und Vergabe
04	04.05.2017	Überarbeitung Rechtsvorschriften BG
05	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler und Nomenklatur

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum

Projekt: FAIR

1. Allgemeines:

Diese Prozessanweisung beschreibt die Anforderungen an die Inhalte der zu erarbeitenden Gefährdungsbeurteilungen, welche im Rahmen des Projektes FAIR für die durchzuführenden Arbeiten zu erstellen sind.

2. Grundvoraussetzung:

Die Vorlage und Abstimmung der Gefährdungsbeurteilung ist Grundvoraussetzung für den Start der Bauarbeiten.

Die Gefährdungsbeurteilung ist in dem unter Punkt 3.2.1 beschriebenen Voraudit vorzulegen und bedarf der Freigabe durch den SiGeKo vor Beginn der Bauarbeiten.

Die Gefährdungsbeurteilung ist durch die jeweiligen Unternehmen zu erstellen und ist gem. Baufortschritt fortzuschreiben und anzupassen.

Weitere beauftragte Nachunternehmen müssen ebenfalls für ihre Arbeiten eine Gefährdungsbeurteilung vorliegen haben und diese im PKM-System ablegen.

Der Arbeitgeber ist für das Vorhandensein einer ordnungsgemäßen Gefährdungsbeurteilung seiner Nachunternehmer verantwortlich.

Alle Beschäftigten sind in die Gefährdungsbeurteilungen einzuweisen. Dies ist zu dokumentieren und im PKM-System abzulegen.

3. Umsetzung:

Die Gefährdungsbeurteilung ist auf Vorlage des vom SiGeKo vorgegebenen Formblatts (siehe VL 4001-Muster-Gefährdungsbeurteilung) zu erarbeiten. Damit soll eine einheitliche Formgebung und Bewertung gewährleistet sein.

In der Gefährdungsbeurteilung sind alle die in der für die jeweiligen Gebäude möglichen Gefahren zu analysieren und bewerten.

In der Gefährdungsbeurteilung muss dabei eine Bewertung hinsichtlich Wahrscheinlichkeit und Unfallschwere eines Unfalls vor Berücksichtigung der durch die Unternehmen festgelegten Schutzmaßnahmen sowie nach Berücksichtigung der gewählten Schutzmaßnahmen erfolgen.

Projekt: FAIR

Bei dieser Gefährdungsbeurteilung darf in der Bewertungsmatrix nach Berücksichtigung der gewählten Schutzmaßnahmen nicht mehr als „D“ rauskommen. Alle anderen aus der Bewertungsmatrix resultierenden Buchstaben (A, B, C) sind vom Gefährdungspotential bzgl. Wahrscheinlichkeit und Unfallschwere zu hoch eingestuft und müssen um weitere Schutzmaßnahmen ergänzt werden bis ein akzeptables Restrisiko von „D“ oder „–“ bleibt.

4. Prüfung und Konsequenzen:

Im Rahmen der wiederkehrenden Auditierung während der Bauphase wird u.a. das Vorhandensein und die Aktualität der bestehenden Gefährdungsbeurteilungen überprüft.

Der SiGeKo ist bei mangelhafter Ausführung bzw. Nichtvorhandensein einer erforderlichen Gefährdungsbeurteilung befugt eine Anpassung bzw. Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen anzufordern.

Mögliche Konsequenzen bei fehlender Gefährdungsbeurteilung können in Abstimmung mit dem Bauherrn z.B. Einstellen der Arbeiten sein. Die Kosten des Baustopps und dadurch resultierende Verzögerungen gehen zu Lasten des Unternehmens, deren Gefährdungsbeurteilung nicht oder nur mangelhaft vorliegt.

5. Bausteine der Gelben Mappe:

Bei der Baustellenvorbereitung sind die Bausteine der Gelben Mappe (in der jeweils gültigen Fassung) sowie die darin erwähnten Verweise auf die bestehenden berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften und Regelwerke mit zu berücksichtigen.

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 5111
Baustellenvorbereitung		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für alle durchzuführenden Arbeiten im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	30.11.2011	Ausführungsplanung
03	31.03.2013	Ausschreibung und Vergabe
04	03.05.2017	Überarbeitung Rechtsvorschriften
05	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler und Nomenklatur

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum

Projekt: FAIR

1. Allgemeines:

Diese Prozessanweisung soll als Gedankenstütze dienen und gibt Hinweise auf zu berücksichtigende Punkte, die im Rahmen der Baustellenvorbereitung zu bedenken sind.

Bei der Baustellenvorbereitung sind die im Folgenden aufgeführten Punkte bei der Vorplanung und Vorbereitung zu beachten:

2. Meldung des Baustellenbeginns an BG Bau sowie SiGeKo

3. Genehmigungen einholen, z.B. für:

- Abbruch
- Transport mit Überbreite und Überhöhe
- Verkehrssicherung
- Flächennutzung
- Entsorgungsmaßnahmen
- Überstunden (staatliche Arbeitsschutzbehörde, Betriebsrat und Bauleitung)
- Nachtarbeit (Bauleitung)
- Feiertagsarbeit (Bauleitung)

4. Anzeigen erstatten, z.B. für:

- Einsatz von Personenaufnahmemittel
- Arbeiten im Gleisbereich
- Arbeiten in kontaminierten Bereichen
- Kampfmittelräumung
- Druckluftarbeiten
- Umgang mit Asbest
- Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen
- Sprengarbeiten

Projekt: FAIR

5. Informationen beschaffen, z.B. über:

- Erdleitungen (Pläne)
- Freileitungen (elektrische Spannung, Verlauf)
- Baubestand, Nachbarbebauung
- Altlasten, Kampfmittel
- Geologische Verhältnisse
- Wasserstände

6. Gefährdungsbeurteilung durchführen

7. Berechnungen anfertigen und prüfen lassen, z.B. bei Abweichungen von Normen für:

- Baugruben (DIN 4124 / DINEN 1610)
- Grabenverbau (DIN 4124 / DINEN 1610)
- Gerüste (DIN 4420)
- Hilfskonstruktionen
- Tragwerke
- Bauteile
- Schwimmende Geräte

8. Notfallplanung durchführen

- Flucht- und Rettungswegeplan
- Brandschutzplan
- Meldeverfahren aufgrund von Arbeitsunfällen festlegen
 - Meldungen sofort erforderlich bei:
 - tödlichem Unfall
 - Unfällen mit mehr als 3 Verletzten
 - Arbeitsunfähigkeit länger als 3 Tage
- Innerbetrieblich abstimmen, wer an BG Bau und zuständige staatliche Arbeitsschutzbehörde meldet
- Unterweisung der Beschäftigten in Notfallmanagement

Projekt: FAIR

9. Personaleinsatzplanung

siehe auch *PA 2402 Anmeldeverfahren / Personalqualifikation*.

- Nach fachlicher Eignung
- Nach geistiger und körperlicher Eignung aufgrund von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen
- Unterwiesen und schriftlich beauftragt
- Maximale Anzahl der Beschäftigten vor Ort zur Festlegung der Baustelleneinrichtung
 - Unterkünfte
 - Sanitäranlagen
 - Erste Hilfe Ausrüstung
 - Brandschutz
 - Sonstige Ausrüstung (z.B. PSA,)

10. Auswahl und Benennung des Personals in besonderer Verantwortung

- Bauleiter
- DGUV V1 Koordinator
- Poliere und Aufsichtsführende
- Ersthelfer
- Geräteführer
- Elektrofachkraft
- Wartungspersonal
- Sicherungsposten
- Einweiser

Sowie Festlegung der unternehmeninternen Berater und Spezialisten:

- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Betriebsarzt
- Sicherheitsbeauftragte
- Zuständige Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft
- Befähigte Personen (z.B. Sachkundige, Sachverständige,.....)

Projekt: FAIR

11. Aushänge auf der Baustelle

- Erste Hilfe- und Notfallmaßnahmen
- Adressen und Sprechzeiten von zuständigen Durchgangsarzten
- Betriebsanweisungen (z.B. Arbeitsmittel, Gefahrstoffe,)
- BG-Mitgliedschaft
- Namen der
 - Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - Betriebsarzt
 - Ersthelfer
 - Sicherheitsbeauftragten
- Plakate zum Arbeitsschutz

12. vorzuhaltende Unterlagen auf der Baustelle

- Informationsmaterialien zum Thema Arbeitsschutz, z.B.
 - Arbeitsschutzvorschriften
 - Unfallverhütungsvorschriften
 - Regeln, Merkhefte, Informationen, Gelbe Mappe
- Aus- und Fortbildungsnachweise der Ersthelfer
- Bescheinigungen der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen
- Betriebsanleitungen, z.B. von
 - Maschinen
 - Geräten und Einrichtungen
 - Persönlicher Schutzausrüstung
 - Rettungsmitteln
- Aufbau- und Verwendungsanleitungen für Gerüste
- Prüf- und Freigabedokumentationen der Gerüste
- Sicherheitsdatenblätter (gem. GefStoffV)
- Nachweise von Prüfungen
- Verbandbuch
- Kranprüfbuch
- Kontaktdaten und Unterlagen der eingesetzten Nachunternehmer anfordern und vorhalten

Projekt: FAIR

13. Bausteine der Gelben Mappe:

Bei der Baustellenvorbereitung sind die Bausteine der Gelben Mappe (in der jeweils gültigen Fassung) sowie die darin erwähnten Verweise auf die bestehenden berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften und Regelwerke mit zu berücksichtigen.

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 5131
Brandschutz		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für die gesamte Baustelle im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	30.11.2011	Ausführungsplanung
03	31.03.2013	Ausschreibung und Vergabe
04	03.05.2017	Verweis auf Konzept“ Brandschutz während der Bauzeit“, Überarbeitung Rechtsvorschriften BG
05	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler und Nomenklatur
06	29.03.2019	Einpfelegen der Vorlage VL 5131

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	29.03.2019 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	29.03.2019 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	29.03.2019 Datum

1. Allgemeines:

Das Brandschutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen an den Brandschutz sind dem „Brandschutzkonzept in der Bauphase“ vom Fachplaner Brandschutz zu entnehmen.

Diese Prozessanweisung beschreibt ergänzend die Anforderungen an den Brandschutz für die beauftragten Gewerke im Rahmen Ihrer Tätigkeit auf der Baustelle des Projektes FAIR.

2. Ausrüstung mit Feuerlöscher:

Ein wirksamer Brandschutz beginnt mit der Ausrüstung von Arbeitsstätten mit ausreichend und geeigneten Feuerlöschern. Die Anzahl der Feuerlöscher ist abhängig von der Ausdehnung der Fläche sowie der Brandlast.

Übersicht über die Anzahl von Feuerlöschern mit ABC-Löschpulver nach DIN-EN 3

Brandklassen A, B und C nach DIN-EN 2									
Grund- fläche m ²	Brandgefährdung								
	gering			mittel			groß		
	Ziegelei, Betonwerk, Lager mit nicht brennbaren Stoffen und geringem Verpackungsmaterial			Baustellen ohne Feuerarbeiten, Lager mit brennbarem Material, Holzlager im Freien, Schlossereien, Verwaltung			Baustellen mit Feuerarbeiten, Tischlereien, Kfz-Werkstatt, Verarbeitung von brennbaren Lacken und Klebern, Lager mit leicht entzündlichen bzw. leicht entflammaren Stoffen, Lacken und Lösemitteln, Kucheneinrichtungen und -geräte		
	Löschmitteln-einheiten/LE	Anzahl Feuerlösch-er mit ABC-Löschpulver DIN-EN 3 Löschvermögen 21A 113 B	Anzahl Feuerlösch-er mit ABC-Löschpulver DIN-EN 3 Löschvermögen 43A 183 B	Löschmitteln-einheiten/LE	Anzahl Feuerlösch-er mit ABC-Löschpulver DIN-EN 3 Löschvermögen 21A 113 B	Anzahl Feuerlösch-er mit ABC-Löschpulver DIN-EN 3 Löschvermögen 43A 183 B	Löschmitteln-einheiten/LE	Anzahl Feuerlösch-er mit ABC-Löschpulver DIN-EN 3 Löschvermögen 21A 113 B	Anzahl Feuerlösch-er mit ABC-Löschpulver DIN-EN 3 Löschvermögen 43A 183 B
50	6	1	1	12	2	1	18	3	2
100	9	2	1	18	3	2	27	5	3
200	12	2	1	24	4	2	36	6	3
300	15	3	2	30	5	3	45	8	4
400	18	3	2	36	6	3	54	9	5
500	21	4	2	42	7	4	63	11	6
600	24	4	2	48	8	4	72	12	6
700	27	5	3	54	9	5	81	14	7
800	30	5	3	60	10	5	90	15	8
900	33	6	3	66	11	6	99	17	9
1000	36	6	3	72	12	6	108	18	9
je weitere 250	6	1	1	12	2	1	18	3	2

Hinweis: Feuerlöschern mit ABC-Löschpulver, die bis zum Erscheinen der DIN-EN 3 nach DIN 14406 Teil 1 zugelassen worden sind, wird je Kilogramm Löschmittelmenge eine Löschmittelleinheit zugeordnet.

Die Feuerlöscheinrichtungen sind deutlich zu kennzeichnen und dürfen nicht zugestellt werden.

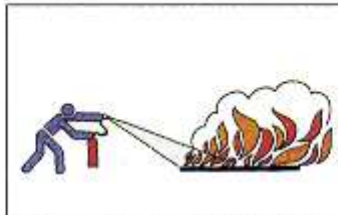
3. Handhabung von Feuerlöschern:

In die Handhabung der Feuerlöscher sind eine ausreichende Anzahl an Beschäftigten einzuweisen.

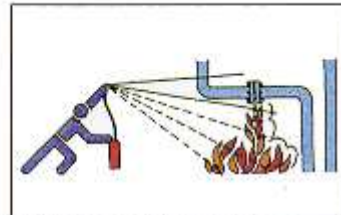
Richtig löschen



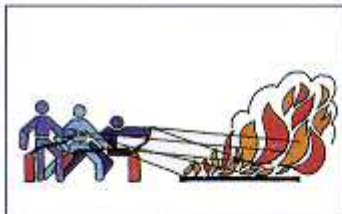
Feuer in Windrichtung angreifen



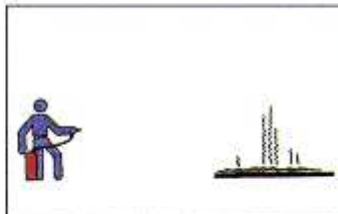
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen



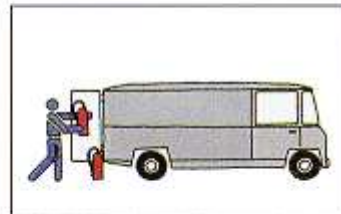
Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen



Genügend Löscher auf einmal einsetzen – nicht nacheinander



Vorsicht vor Wiederentzündung



Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen. Feuerlöscher neu füllen lassen

Feuerlöscher müssen geprüft sein.

Durch Aushang ist die korrekte Vorgehensweise im Brandfall aufzuzeigen. Auf den Aushängen sind zwingend die Notruf-Nummer der Feuerwehr sowie der Standort des nächsten Feuermelders bekannt zu machen. Die Brandschutzordnung A ist vor Ort auszuhängen.

4. Alarmplan:

Eine weitere wichtige organisatorische Maßnahme im Brandfall ist der Aushang des Alarmplans, der je nach Örtlichkeit und flächenmäßiger Ausdehnung durch einen Flucht- und Rettungswegeplan zu ergänzen ist.

Im Alarmplan werden die im Gefahrenfall zu treffenden Maßnahmen und der Einsatz von Personen und Mitteln geregelt.

5. Lagerung entzündlicher Stoffe:

Leicht entzündliche oder selbstentzündliche Stoffe dürfen nur in Mengen, die für den Fortschritt der Arbeiten erforderlich sind, auf der Baustelle vorgehalten werden.

6. Heißarbeiten:

Bei der Durchführung von Schweiß-, Schneid- und verwandter Verfahren zur Bearbeitung metallischer Werkstücke gemäß der Unfallverhütungsvorschriften „Schweißen, Schneiden und verwandter Verfahren“ gem. VBG 15 sind gesonderte Brandverhütungsmaßnahmen zu beachten. Auf die Regelungen in den VBG 15 wird ausdrücklich hingewiesen.

Die schriftlich festzulegenden Sicherheitsmaßnahmen werden mit dem Arbeitgeber sowie dem SiGeKo unter Beachtung der jeweiligen Umgebungsbedingungen abgestimmt und sind in der **VL 5131** zu dokumentieren. Die Anträge sind mindestens 2 Wochen vor geplantem Arbeitsbeginn einzureichen und durch den Antragsteller die erforderlichen Unterschriften bei den jeweils benannten Zuständigkeitsbereichen einzuholen. Die **VL-5131** ist als Kopie am Arbeitsplatz bereit zu halten.

Die Sicherheitsmaßnahmen umfassen insbesondere:

- Abdecken verbleibender brennbarer Stoffe und Gegenstände
- Verschließen von Öffnungen in benachbarte Bereiche
- Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Ausführung der Schweißarbeiten in Bereichen, in denen die Brandgefahr aus baulichen oder betriebstechnischen Gründen nicht restlos beseitigt ist, der brandgefährdete Bereich und seine Umgebung durch eine mit geeigneten Feuerlöscheinrichtungen ausgerüstete Brandwache überwacht werden.

7. Bausteine der Gelben Mappe:

Beim Brandschutz sind die Bausteine der Gelben Mappe (in der jeweils gültigen Fassung) sowie die darin erwähnten Verweise auf die bestehenden berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften und Regelwerke mit zu berücksichtigen.

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 5132
Erste Hilfe		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für die gesamte Baustelle im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	30.11.2011	Ausführungsplanung
03	18.09.2013	Ausschreibung und Vergabe. Ergänzung Defibrillator unter Punkt 2.
04	03.05.2017	Verweis auf Brandschutz während der Bauzeit. Überarbeitung Rechtsvorschriften BG.
05	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler und Nomenklatur

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum

Projekt: FAIR

1. Allgemeines:

Diese Prozessanweisung beschreibt die Anforderungen an die bereitzustellende und zu organisierende Erste Hilfe durch die beauftragten Gewerke im Rahmen Ihrer Tätigkeit auf der Baustelle des Projektes FAIR. Bezüglich der Alarmierung ist das Brandschutzkonzept für die Bauphase zu berücksichtigen.

2. Rettungskette:

Jeder Auftragnehmer auf der Baustelle hat das Dokument VL 3172 Meldekette auszufüllen, sein Personal darin unterweisen und für jeden zugänglich auszufüllen. Der Erfolg der Maßnahmen zur Rettung eines Verunfallten hängt wesentlich davon ab, dass jede der in der Rettungskette beschriebenen Maßnahmen wirksam ist. Diese sind:

- korrekte Absetzung eines Notrufs am Unfallort
- Erste Hilfe am Unfallort
- Zeitnahe Intensivierung der Ersten Hilfe am Unfallort durch Notarzt
- Schneller Abtransport in nächstgelegenes Unfallkrankenhaus
- Korrekte und schnelle Versorgung im Krankenhaus

3. Erste Hilfe Material:

Zur Sicherstellung der Ersten Hilfe vor Ort, müssen deshalb dauerhaft in Abhängigkeit der Anzahl der Beschäftigten vor Ort eine Mindestzahl an ausgebildeter Ersthelfer und Verbandkästen sowie Rettungsmaterial zur Verfügung stehen. Ein Defibrillator wird ebenfalls auf der Baustelle vorgehalten:

Projekt: FAIR

Erforderl. Personal und Material:	bei einer Anzahl der Beschäftigten:									
	bis 10	bis 20	21	30	40	51	101	251	301	601
Melde-Einrichtung (Telefon, Funk)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Aushang „Erste Hilfe“	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Krankentrage			●	●	●	●	●	●	●	●
Sanitätsraum						●	●	●	●	●
Verbandkasten C* (klein) – DIN 13157	1									
Verbandkasten E* (groß) ¹⁾ – DIN 13169		1	1	1	1	2	3	6	7	13
Ersthelfer	1**	1	2	3	4	5	10	25	30	60
Betriebssanitäter ²⁾							●	●	●	●
Verbandbuch/Meldeblock	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Rettungsgeräte und -transportmittel	bei schwer zugänglichen Arbeitsplätzen (z. B. im Tunnelbau, bei Druckluft-Arbeiten, in tiefen Baugruben u. a.)									

*Nach Benutzung wieder auffüllen (routinemäßig vorsehen!)

**bei 2 – 10 Beschäftigten

1) Zwei kleine Verbandkästen ersetzen einen großen Verbandkasten

2) Von der Bestellung kann unter bestimmten Voraussetzungen im Einvernehmen mit der Berufsgenossenschaft abgesehen werden.

4. Rettungsausrüstung Höhenrettung:

Für einen geeigneten Rettungstransport vor Ort sind je 20 Beschäftigte auf der Baustelle eine kranbare Rettungstrage vor Ort vorzuhalten.

Zur Rettung von Verunfallten aus der Höhe ist durch die Unternehmen ein Höhenrettungskonzept ggf. in Absprache mit der Feuerwehr zu erarbeiten und entsprechende erforderliche Höhenrettungsmittel vorzuhalten.

5. Sanitätsstation:

Vom Bauherrn wird vor Ort eine Sanitätsstation mit Betriebssanitäter eingerichtet, welche während der Öffnungszeiten besetzt ist. Die Lage und Kontaktdaten sind dem **Baustelleneinrichtungsplan** zu entnehmen.

6. Bausteine der Gelben Mappe:

Bei der Planung der Baustelleneinrichtung sind die Bausteine der Gelben Mappe (in der jeweils gültigen Fassung) sowie die darin erwähnten Verweise auf die bestehenden berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften und Regelwerke mit zu berücksichtigen.

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 5151
Schachtabnahme		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für alle Gerüstarbeiten im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	29.03.2019 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	29.03.2019 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	29.03.2019 Datum

Projekt: FAIR

1. Allgemein

Diese Prozessanweisung beschreibt die Anforderungen an die Schachtabnahme des Projektes FAIR.

2. Verantwortlichkeiten

Die rohbauseitig Schachttöffnungen, Installationsschächte, allgemein Öffnungen und Vertiefungen sind nach Fertigstellung als ordnungsgemäß gesichert durch Bauüberwachung abzunehmen und zu übergeben. Dies ist in der Vorlage **VL 5151** zu dokumentieren und freizugeben.

3. Bausteine der Gelben Mappe:

Bei der Baustellenvorbereitung sind die Bausteine der Gelben Mappe (in der jeweils gültigen Fassung) sowie die darin erwähnten Verweise auf die bestehenden berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften und Regelwerke mit zu berücksichtigen.

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 5161
Gerüstmontage		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für alle Gerüstarbeiten im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	30.11.2011	Ausführungsplanung
03	18.09.2013	Ausschreibung und Vergabe. Anpassung Nummerierung Vorlagen.
04	04.04.2017	Überarbeitung Rechtsvorschriften der BG.
05	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler und Nomenklatur

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum

Projekt: FAIR

1. Allgemein

Diese Prozessanweisung beschreibt die Anforderungen an die Gerüstarbeiten für die beauftragten Gerüstbauer im Rahmen Ihrer Tätigkeit auf der Baustelle des Projektes FAIR.

Der Gerüstbau ist nur unter Aufsicht einer befähigten Person und von fachlich geeigneten Beschäftigten ausführen zu lassen.

Hierbei gilt der Grundsatz des kollektiven vor dem individuellen Schutz. Demnach ist die Verwendung eines fortlaufenden Seitenschutzes bzw. Verwendung eines Montagesicherheitsgeländers zwingend erforderlich.

2. Montageanweisung

Für den Auf- und Abbau ist eine Montageanweisung zu erstellen und diese auf der Baustelle vorzuhalten.

Die Montageanweisung enthält dabei mindestens folgende Angaben:

Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers / Regelausführung

Ergänzende Detailangaben bei Abweichungen

Festgelegte Maßnahmen zur sicheren Montage, z.B. Montagesicherheitsgeländer (MSG)

Beschädigte Gerüstbauteile nicht verwenden.

Nicht einsatzbereite und fertiggestellte Gerüste/Bereiche sind mit dem Verbotssymbol "Zutritt verboten" zu kennzeichnen und der Zugang ist als Gefahrenzone abzusperren.



Fertiggestellte Gerüste/Bereiche sind an den Zugängen zu kennzeichnen und durch eine Prüfdokumentation an den Nutzer freizugeben (**siehe VL 5161**).

Arbeitsgerüst nach EN 12811-1
Breitenklasse W 06
Lastklasse 3
Gleichmäßig verteilte Last max. 2,00 kN/m²
Datum der Prüfung

Gerüstbaubetrieb Jedermann
12345 Irgendwo Tel. 1234 123456

Projekt: FAIR

Bei Gerüsten sind die Anordnung (Anzahl und Höchstabstände) und die Verankerungsart der Montageanweisung (Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers) zu entnehmen.

Das Gerüst wird fortlaufend mit dem Aufbau zug- und druckfest an tragfähigen Bauteilen der Fassade verankert.

Die Verankerungen sind in der Nähe der Gerüstknotenpunkte anzuordnen.

Jede benutzte Gerüstlage muss voll ausgelegt und über einen sicheren Zugang, z.B. Treppe oder inneren Leitergang, erreichbar sein.

Bei umlaufender Einrüstung einer Bauwerksecke ist der Gerüstbelag in voller Breite um die Ecke herumzuführen.

Es sind genügend große Überdeckungen bei den Bohlenbelägen im Bereich der Riegel vorzusehen.

Der Belag darf nicht wippen oder ausweichen.

An der Innenseite des Gerüstes ist der Abstand zwischen Belag und Bauwerk so gering als möglich zu halten. Beträgt der Abstand mehr als 30 cm, so ist auch auf der Innenseite ein 3-teiliger Seitenschutz vorzusehen.

An der Außenseite des Gerüstes ist der Seitenschutz bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett an jeder benutzten Gerüstlage zu montieren.

Bei innen liegenden Leitergängen muss im Bereich des Verkehrsweges auch in nicht benutzten Gerüstlagen der Seitenschutz vorhanden sein.

Es ist der ordnungsgemäße Zustand des Gerüstes durch die Prüfung einer "befähigte Person" des Gerüsterstellers nach Fertigstellung und vor Übergabe an den Benutzer festzustellen (**Siehe VL 5161**).

Vor Arbeitsaufnahme muss der jeweilige Benutzer das Gerüst durch eine "befähigte Person" prüfen, um die sichere Funktion festzustellen (**Siehe VL 5162**).

3. Befugnis

Lediglich der Gerüstbauer ist befugt das Gerüst auf-, ab- und umzubauen. Es dürfen keine konstruktiven Änderungen am Gerüst vorgenommen werden (z.B. entfernen von Verankerungen, Diagonalen).

Projekt: FAIR

4. Bausteine der Gelben Mappe:

Bei der Baustellenvorbereitung sind die Bausteine der Gelben Mappe (in der jeweils gültigen Fassung) sowie die darin erwähnten Verweise auf die bestehenden berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften und Regelwerke mit zu berücksichtigen.

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 5162
Gerüstnutzung		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für alle Gerüstnutzer im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	30.11.2011	Ausführungsplanung
03	18.09.2013	Ausschreibung und Vergabe.
04	04.04.2017	Überarbeitung Rechtsvorschriften der BG
05	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler und Nomenklatur
06	08.03.2019	Arbeitstäglische Prüfung

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	29.03.2019 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	29.03.2019 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	29.03.2019 Datum

Projekt: FAIR

1. Allgemein

Diese Prozessanweisung beschreibt die Anforderungen an die Gerüstnutzer im Rahmen Ihrer Tätigkeit auf der Baustelle des Projektes FAIR.

2. Verantwortlichkeiten

Für die betriebssichere Herstellung und den Abbau ist der Unternehmer der Gerüstbauarbeiten, für die Erhaltung und sichere Verwendung ist der Benutzer verantwortlich.

3. Nutzungsanweisung

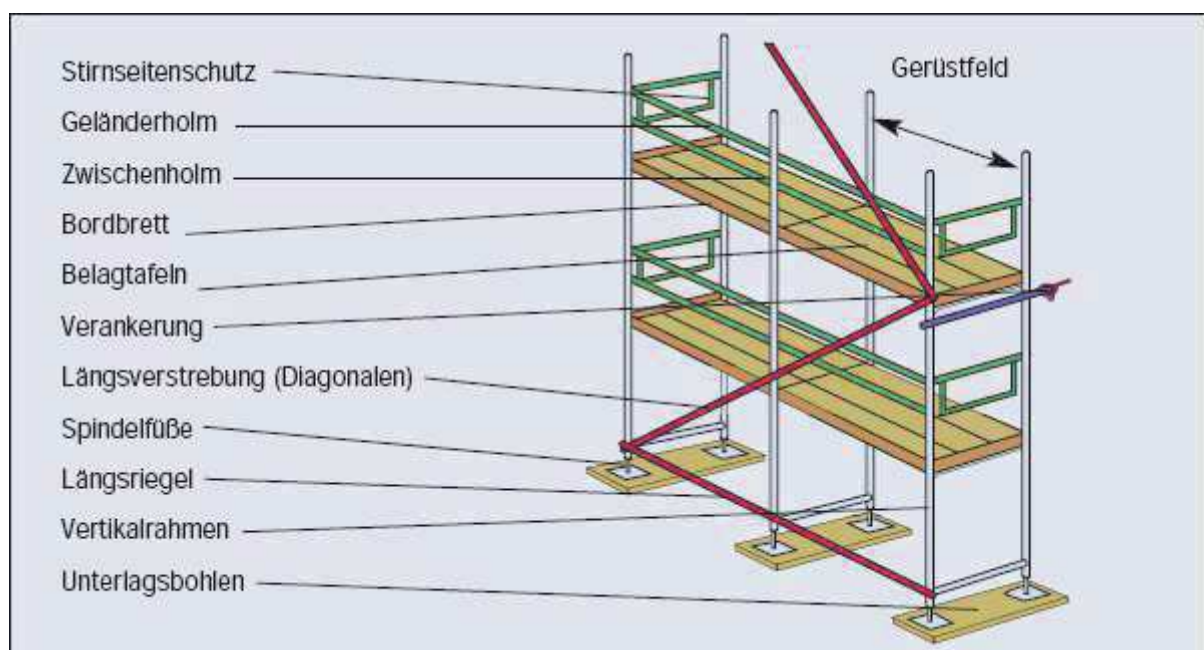
Überlastung durch Anhäufung von z.B. Mörtelkübel, Steine, Geräte sind zu vermeiden.

Ein ausreichend breiter und freier Durchgang muss belassen werden (in der Praxis hat sich eine Mindestbreite von 20 cm bewährt).

Für das Absetzen von Lasten mit Hebezeugen ist ein Gerüst ab Lastklasse 4 erforderlich.

Die Montage von zusätzlichen Einrichtungen, wie z.B. Schuttrutschen, Aufzügen ist nur in Absprache mit und durch den Gerüstersteller zulässig.

Die Klappen in Durchstiegsbelägen sind geschlossen zu halten. Vor jeder Benutzung (arbeitstäglich) ist das Gerüst gem. **VL 5162** durch eine befähigte Person zu prüfen. Die erfolgte Prüfung ist in der Mappe - Freigabekennzeichnung Prüfprotokoll **VL 5163** arbeitstäglich an den Gerüstzugängen zu dokumentieren. Sollte eine Drittfirma ein Gerüst nutzen, so hat auch diese Firma durch eine entsprechende Person das Gerüst zu prüfen und die Kontrolle auf dem Prüfprotokoll **VL 5163** täglich zu dokumentieren



Projekt: FAIR

4. Bausteine der Gelben Mappe:

Bei der Baustellenvorbereitung sind die Bausteine der Gelben Mappe (in der jeweils gültigen Fassung) sowie die darin erwähnten Verweise auf die bestehenden berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften und Regelwerke mit zu berücksichtigen.

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 5171
Maschinen, Geräte und Ausrüstung		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für alle Arbeiten mit Maschinen im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	30.11.2011	Ausführungsplanung
03	18.09.2013	Ausschreibung und Vergabe.
04	04.04.2017	Überarbeitung Rechtsvorschriften der BG.
05	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler und Nomenklatur

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum

Projekt: FAIR

1. Allgemein

Diese Prozessanweisung beschreibt die Anforderungen an die Nutzung von Maschinen durch die beauftragten Gewerke im Rahmen Ihrer Tätigkeit auf der Baustelle des Projektes FAIR.

2. Prüfung und Dokumentation

Der Auftragnehmer darf nur solche Maschinen und Geräte auf die Baustelle bringen und auf der Baustelle einsetzen, bei denen die vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfungen ausgeführt wurden. Die Prüfbescheinigung ist vom Betreiber auf der Baustelle mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Der Firmennamen des Besitzers der verwendeten Maschinen, Geräte und Ausrüstung ist auf dem jeweiligen Arbeitsmittel zu dokumentieren, dass diese auf der Baustelle zweifelsfrei zuzuordnen sind.

Alle eingesetzten Maschinen, Geräte und Ausrüstungen sind in einem laufend aktuell zu haltenden Arbeitsmittelkataster unter Angabe der Geräteart, Gerätenummer und letztes dokumentiertes Prüfdatum aufzulisten.

3. Erforderliche Unterlagen und Nachweise

Das geführte Arbeitsmittelverzeichnis (VL 5171) ist vor Ort auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten.

Für alle auf der Baustelle eingesetzten Maschinen, Geräte und Ausrüstungen muss eine Konformitätserklärung sowie aktuelle Prüfungsdokumentation auf der Baustelle vorhanden und einsehbar sein.

Die letzte Prüfungsdokumentation bzw. nächste erforderliche Prüftermin ist auf dem entsprechenden Arbeitsmittel durch eine Prüfplakette nachzuweisen.

Maschinen und Geräte sind nur von unterwiesenen und beauftragten Personen unter Beachtung der jeweiligen Unfallverhütungsvorschriften zu bedienen.

Die Bedienungsanleitungen von Baumaschinen und Kränen sowie sonstigen Geräten müssen auf der Baustelle vorliegen.

Der Standort ortsgebundener Maschinen wird gemeinsam zwischen Arbeitgeber und Auftragnehmer festgelegt.

Überschneiden sich die Arbeitsbereiche von Geräten verschiedener Arbeitnehmer, sind der Arbeitsablauf und die Verständigung untereinander abzustimmen.

Projekt: FAIR

Jeder Arbeitnehmer hat geeignetes und eingewiesenes Personal zum Führen der Geräte einzusetzen und dem Arbeitgeber schriftlich zu benennen.

Die Benutzung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Baumaschinenführer zum Führen von Baumaschinen müssen vom Arbeitgeber dazu schriftlich beauftragt sein und eine entsprechende Ausbildung zum Baumaschinenführer nachweisen können. Die schriftliche Beauftragung sowie der Ausbildungsnachweis zum Baumaschinenführer müssen vor Ort auf der Baustelle zur Einsicht vorliegen.

Die Beschäftigten sind turnusmäßig in den Umgang mit den auf der Baustelle zu verwendeten Arbeitsmitteln und die Nutzung der vom Unternehmer zur Verfügung gestellten Arbeits- und Schutzausrüstung einzuweisen. Diese Einweisung ist schriftlich zu dokumentieren und vor Ort auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten. Siehe auch „VL 5172 – Muster Maschinenbetriebsanweisung“.

Folgende Mindestvoraussetzungen gelten für den Einsatz von Erdbaumaschinen und Bohrgeräten im Spezialtiefbau an geeignete Maschinenführer und Maschinen:

Der Unternehmer hat die Maschinenführer:

- schriftlich zu beauftragen,
- ihn über Gefährdungen und erforderliche Schutzmaßnahmen beim Einsatz von Baggern zu unterweisen (Dokumentation),
- die für den Einsatz von Baggern erforderlichen Vorschriften, Regeln und Informationen (Betriebsanleitung des Herstellers) zur Verfügung zu stellen und verständlich zu vermitteln,
- sich vom Maschinenführer die Befähigung zum Führen und Warten von Baggern nachweisen zu lassen.

Der Maschinenführer muss

- mindestens 18 Jahre alt, zuverlässig sowie körperlich und geistig geeignet sein
- die Betriebsanleitung kennen und diese am Fahrerplatz oder an der Verwendungsstelle leicht zugänglich aufbewahren,
- den Bagger bestimmungsgemäß benutzen,
- vor Beginn jeder Arbeitsschicht den Bagger auf Funktionsmängel und augenfällige Mängel überprüfen (wöchentliche Inspektionsdokumentation ist zu führen und zur Einsicht vorzuhalten) und
- festgestellte Mängel dem Aufsichtführenden mitteilen
- Überprüfen der aktuellen Prüfdokumentation an der Baumaschine und

Projekt: FAIR

- ggf. Prüfung durch befähigte Person (z.B. Sachkundigen) vor der ersten Inbetriebnahme und wiederkehrend nach Bedarf veranlassen, i.d.R. einmal jährlich.
- bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr einen gültigen Führerschein besitzen

4. Bausteine der Gelben Mappe:

Bei der Baustellenvorbereitung sind die Bausteine der Gelben Mappe (in der jeweils gültigen Fassung) sowie die darin erwähnten Verweise auf die bestehenden berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften und Regelwerke mit zu berücksichtigen.

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 5181
Gefahrstoffe		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für alle Arbeiten mit Maschinen im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	30.11.2011	Ausführungsplanung
03	18.09.2013	Ausschreibung und Vergabe.
04	04.04.2017	Überarbeitung Rechtsvorschriften der BG.
05	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler und Nomenklatur

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum

Projekt: FAIR

1. Allgemein

Diese Prozessanweisung beschreibt die Anforderungen an den Umgang mit Gefahrstoffen durch die beauftragten Gewerke im Rahmen Ihrer Tätigkeit auf der Baustelle des Projektes FAIR.

2. Schutzmaßnahmen

Für alle auf der Baustelle verwendeten Gefahrstoffe sind die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter (§ 6 GefStoffV), mit Stand nicht länger als 3 Jahre zurückliegend, vorzuhalten. Für die verwendeten Gefahrstoffe sind Betriebsanweisungen nach §14 GefStoffV zu erstellen und die Beschäftigten darin nachweislich zu unterweisen.

Der Unternehmer oder der Verantwortliche im Betrieb hat vor dem Umgang mit Gefahrstoffen das Ausmaß der Gefährdung zu ermitteln und geeignete Schutzmaßnahmen im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung festzulegen (§ 7 GefStoffV). Ebenso muss er ein Gefahrstoffverzeichnis der verwendeten Gefahrstoffe erstellen.

Hierbei haben kollektive Schutzmaßnahmen Vorrang vor individuellen Maßnahmen.

Ist das Auftreten eines oder verschiedener gefährlicher Stoffe in der Luft am Arbeitsplatz nicht sicher auszuschließen, so ist zu ermitteln, ob die Maximale Arbeitsplatzkonzentration unterschritten oder die Auslöseschwelle überschritten ist (§ 7 GefStoffV).

- Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)
ist die Konzentration eines Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz, bei der im Allgemeinen die Gesundheit der Arbeitnehmer nicht beeinträchtigt wird.
- Auslöseschwelle
ist überschritten, wenn die Einhaltung des Luftgrenzwertes nicht nachgewiesen ist. Bei gesplitteten Luftgrenzwerten gilt der niedrigere Wert, sofern nicht im Einzelfall andere Regelungen getroffen werden (TRGS 101 "Begriffsbestimmungen").

Grundsätzlich sind die Beschäftigten durch Maßnahmen zu schützen, wenn sie Tätigkeiten ausüben, bei denen sie gesundheitsschädlichen Gasen, Dämpfen, Nebeln oder Stäuben in gefährlichen Konzentrationen ausgesetzt sind.

Projekt: FAIR

Technische Schutzmaßnahmen können in nachstehender Rangfolge gegliedert werden:

- Einsatz von geschlossenen Anlagen und Apparaturen.
- Räumliche Trennung zwischen Arbeitsvorgang und Beschäftigten.
- Betreiben von Anlagen oder Apparaturen unter Unterdruck.
- Absaugen der entstehenden Schadstoffe an der Entstehungs- oder Austrittsstelle.
- Schaffung einer Raumlüftung zur Schadstoffverminderung in der Arbeitsbereichsatmosphäre.
- Bereitstellung geeigneter Hilfseinrichtungen, z. B. Einfüllvorrichtungen.

Durch **organisatorische Maßnahmen** wird die Verwendung von Gefahrstoffen so gestaltet, dass unter den festgelegten Bedingungen für die Beschäftigten eine gesundheitliche Einwirkung nicht besteht.

Einige beispielhafte Maßnahmen sind:

- **Gefahrstoffe sind maximal in der zu verarbeitenden Tagesmenge am Arbeitsplatz vorzuhalten. Die Lagerung größerer Mengen hat ausschließlich gem. der Hinweise des Sicherheitsdatenblattes oder der Betriebsanweisung zu erfolgen.**
- Austausch eines Stoffes mit gefährlichen Eigenschaften, wenn das Produktionsziel auch durch weniger gefährliche Stoffe erreicht werden kann.
- Einführen eines weniger gefährlichen Arbeitsverfahrens.
- Durchführung Schadstoff freisetzender Arbeitsvorgänge, die nur in größeren zeitlichen Abständen erforderlich sind, außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit.
- Zahl der Beschäftigten, die mit Gefahrstoffen umgehen, möglichst klein halten.
- Schwerpunktmäßige Zusammenfassung von Schadstoff freisetzenden Arbeitsvorgängen.

Der Arbeitgeber hat Betriebsanweisungen zu erstellen, wenn die Beschäftigten Umgang mit Gefahrstoffen haben (§ 14 GefStoffV).

Projekt: FAIR

Die Betriebsanweisungen (nach TRGS 555) müssen folgende Punkte enthalten:

- Arbeitsbereich, Arbeitsplatz, Tätigkeit,
- Gefahrstoffbezeichnung,
- Gefahren für Mensch und Umwelt,
- Schutzmaßnahmen, Verhaltensregeln und hygienische Maßnahmen,
- Verhalten im Gefahrfall,
- Erste Hilfe,
- sachgerechte Entsorgung.

Die Betriebsanweisungen für die verwendeten Gefahrstoffe sowie die Dokumentation der Einweisung der Beschäftigten in den Umgang mit den Gefahrstoffen müssen ebenfalls nachweislich vor Ort auf der Baustelle vorgehalten werden.

Die entsprechenden Lagerungs-, Verwendungs- und Entsorgungshinweise aus den Sicherheitsdatenblättern sind zu befolgen und beachten.

Neben technischen und organisatorischen Maßnahmen sind **hygienische Maßnahmen** am Arbeitsplatz erforderlich:

- Lebens- und Genussmittel dürfen nicht mit Gefahrstoffen in Kontakt kommen.
- Beim Umgang mit sehr giftigen, giftigen, krebserzeugenden, fruchtschädigenden und erbgutverändernden Gefahrstoffen ist Essen, Trinken und Rauchen verboten. Es sind deshalb besondere Bereiche hierfür einzurichten. Darüber hinaus sind für die Beschäftigten Waschräume mit Duschen sowie Räume mit getrennten Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Arbeitskleidung zur Verfügung zu stellen.

Projekt: FAIR

3. Bausteine der Gelben Mappe:

Bei der Baustellenvorbereitung sind die Bausteine der Gelben Mappe (in der jeweils gültigen Fassung) sowie die darin erwähnten Verweise auf die bestehenden berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften und Regelwerke mit zu berücksichtigen.

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 5211
Erdarbeiten		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für alle Aushubarbeiten im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	30.11.2011	Ausführungsplanung
03	18.09.2013	Ausschreibung und Vergabe.
04	04.05.2017	Überarbeitung Rechtsvorschriften der BG
05	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler und Nomenklatur

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	Unterschrift	22.08.2017 Datum

Projekt: FAIR

1. Allgemeines

Diese Prozessanweisung beschreibt die Anforderungen an die Aushubarbeiten durch die beauftragten Unternehmen im Rahmen Ihrer Tätigkeit auf der Baustelle des Projektes FAIR.

2. Aushubarbeiten/ Baugrubensicherung

Bei jedem Eingriff in den Boden hat sich der Nachunternehmer zu vergewissern, dass in diesem Bereich keine Kabel, Leitungen, Rohre, etc. verlegt sind. Vor Beginn von Aushubarbeiten sind Arbeitsfreigaben bei der Objektüberwachung einzuholen. Bei Beschädigungen von Leitungen sind die Arbeiten sofort einzustellen, der Gefahrenbereich abzusperren und der Leitungseigentümer sowie die Objektüberwachung zu verständigen.

Das Baugrundgutachten ist bei allen Aushubarbeiten zwingend zu berücksichtigen.

Die regelmäßige Überwachung von Baugruben- und Grabenwänden bzw. von Verbaumaßnahmen auf ihre Standsicherheit und Tragfähigkeit ist Sache des ausführenden Auftragnehmers.

3. Bohr- und Rammarbeiten

Bohrer und Rammen werden im Spezialtiefbau eingesetzt, um Bau- und Rammelemente (z.B. Stahlprofile, Betonfertigteile) durch Bohren, Schlagen, Rütteln oder Pressen in den Baugrund einzubringen, zu befestigen, oder aus dem Baugrund zu ziehen.

4. Wasserhaltung

Aufgrund der Höhe des Grundwasserstandes ist eine kontinuierliche Wasserhaltung der Baugruben unabdingbar. Hierbei sind die geltenden Vorschriften zu beachten.

5. Sicherheitsmaßnahmen bei Durchführung der Arbeiten

Für die Durchführung von Erdarbeiten und den Betrieb von Erdbaumaschinen sind folgende Punkte von Maschinenführern und Beschäftigten zu beachten:

- Personen dürfen sich grundsätzlich nicht im Fahr- oder Schwenkbereich (Gefahrbereich) aufhalten.
- Nicht unter die angehobene Arbeitseinrichtung oder die gehobene Last treten.
- Der Maschinenführer darf mit dem Bagger nur Arbeiten ausführen, wenn sich keine Personen im Gefahrbereich aufhalten und er den Fahrweg einsehen kann.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn:

- aus betrieblichen Gründen unvermeidbar und
- der Unternehmer auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung geeignete Maßnahmen festgelegt und in einer Betriebsanweisung dokumentiert hat.

Projekt: FAIR

Geeignete Maßnahmen können beispielsweise sein:

Technisch:

zusätzliche Einrichtungen zur Verbesserung der Sicht (Kamera-/Monitorsysteme)

Organisatorisch:

Einsatz von Einweisern oder Sicherungsposten,

Personenbezogen:

Tragen von Warnwesten.

Für Personen, die im Umfeld des Baggers arbeiten, gilt:

- zuvor festgelegte und unterwiesene Maßnahmen sind zu beachten
- vor Betreten des Gefahrenbereiches ist Kontakt mit dem Maschinenführer aufzunehmen
- Arbeitsweise ist miteinander abzustimmen
- Zur Vermeidung von Quetschgefahren ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 m zwischen sich bewegenden Teilen des Baggers und festen Teilen der Umgebung einzuhalten.
- Vor Beginn von Aushubarbeiten ist die Art und Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen festzustellen.

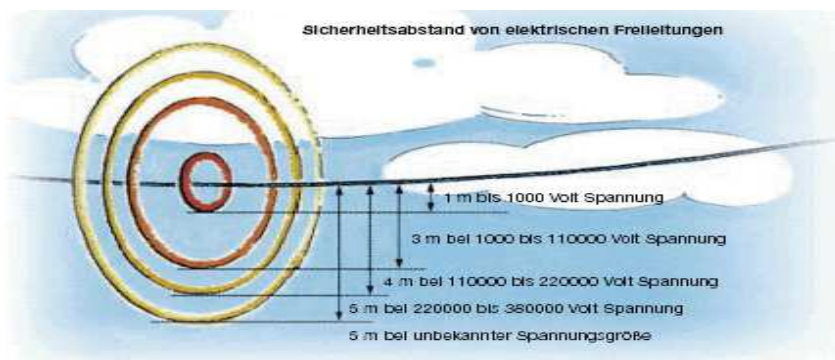
Folgende Sicherheitsabstände sind grundsätzlich einzuhalten:

Bei geböschten Baugruben und Gräben:

bis 12,0 t Gesamtgewicht $\geq 1,00$ m

über 12,0 t bis 40 t Gesamtgewicht $\geq 2,00$ m

zu elektrischen Freileitungen:



Kann der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, ist Rücksprache mit Energieversorgungsunternehmen zu halten.

Unterweisung der Maschinenführer bzgl. richtigem Verhalten bei Kontakt mit Freileitung.

Projekt: FAIR

Vorsorgeuntersuchungen

Beim Führen von Baggern wird eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung empfohlen.

Folgende zusätzlichen Hinweise sind für Bagger im Hebezeugeinsatz zu beachten:

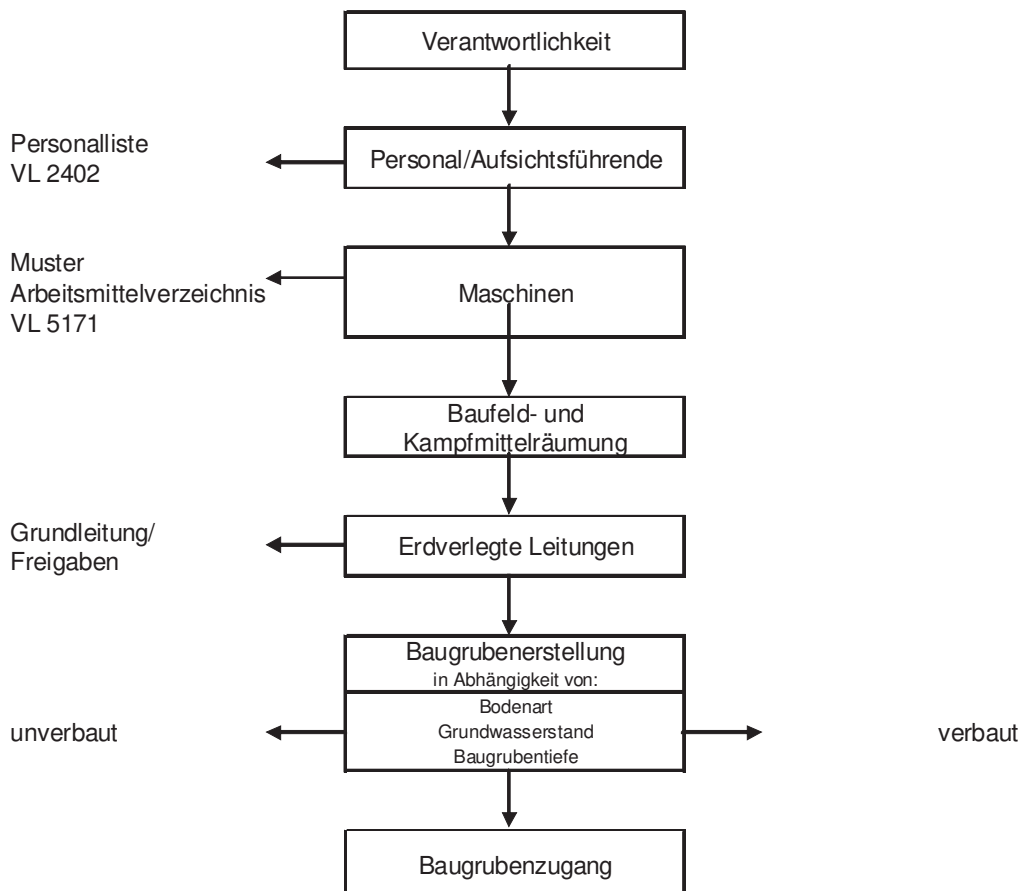
- Last nicht über Personen hinwegführen.
- Angeschlagene Lasten mit Leitseilen/Leitstangen führen.

Begleitpersonen zum Führen der Last und Anschläger müssen sich im Sichtbereich des Maschinenführers außerhalb des Fahrweges aufhalten.

6. Organisationsmatrix:

Anhand der im Folgenden aufgeführten Organisationsmatrix sind die bevorstehenden Arbeiten zu analysieren und organisieren sowie die sich daraus ergebenden Informationen in den in der Organisationsmatrix angegebenen Vorlagen und Gefährdungsbeurteilung einzutragen und zu dokumentieren.

Vorbereitende Überlegungen und Festlegungen zur Ausführung von Erdarbeiten
Die aus diesen Überlegungen abgeleiteten Maßnahmen sind in der Vorlage VL 5211
Erdarbeiten einzutragen.
Diese Eintragungen sind im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung zu betrachten.



Projekt: FAIR

7. Bausteine der Gelben Mappe:

Bei der Baustellenvorbereitung sind die Bausteine der Gelben Mappe (in der jeweils gültigen Fassung) sowie die darin erwähnten Verweise auf die bestehenden berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften und Regelwerke mit zu berücksichtigen.

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 5212
Bohr- und Rammarbeiten		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für alle Aushubarbeiten im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	30.11.2011	Ausführungsplanung
03	18.09.2013	Ausschreibung und Vergabe.
04	04.05.2017	Überarbeitung Rechtsvorschriften der BG
05	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler und Nomenklatur

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum

Projekt: FAIR

Allgemeines

Diese Prozessanweisung beschreibt die Anforderungen an die Bohr- und Rammarbeiten durch die beauftragten Unternehmen im Rahmen Ihrer Tätigkeit auf der Baustelle des Projektes FAIR.

1. Vor Beginn der Arbeiten

- Baufeld erkunden,
- ob im Arbeitsbereich Kabel, Leitungen, Kanäle o. Ä. vorhanden sind, von denen Gefahren ausgehen können,
- ob der Baugrund frei von Kontaminationen und Kampfmitteln ist,
- ob der Baugrund gleichmäßig ausreichend tragfähig für das Befahren mit schweren Baumaschinen ist.
- Baufeld vorbereiten,
- entsprechend den Ergebnissen der Erkundung,
- ggf. vorhandene Leitungen umlegen, freischalten, sichern,
- Verkehrswege und Lagerflächen festlegen und kennzeichnen,
- Arbeitsplanung herrichten.

2. Personal

Für Bohrarbeiten ist ein Aufsichtführender zu bestimmen, der während der Arbeiten auf der Baustelle anwesend sein muss.

3. Maschinen

Bohrgeräte nur bestimmungsgemäß betreiben, d. h. entsprechend den Angaben in der Betriebsanleitung (BA) des Herstellers des Bohrgeräts bzw. der Anbauausrüstungen.

Festlegungen in der BA zur zulässigen Traglast beachten.

Hebezeugbetrieb nur im Rahmen der BA und nur dann, wenn die Last kraftschlüssig gesenkt wird (also nicht im "Freifall-Modus").

Schrägzug grundsätzlich nicht zulässig, außer den in der BA beschriebenen Fällen.

Standsicherheitskriterien der BA beachten.

Bohrgeräte nur auf tragfähigem Untergrund betreiben – zulässige Bodenpressung beachten.

Bei Aufbau, Abbau und Umrüstung von Bohrgeräten BA und Wartungsanleitung beachten.

Projekt: FAIR

4. Beim Bohren

Arbeitsplätze und Verkehrswege sicher begehbar einrichten und erhalten.

Bohrrohre und -werkzeuge so lagern, dass sie gegen Umfallen und Abrollen gesichert sind.

Bei Bohrungen in nicht standfesten Böden Vorkehrungen gegen das Hereinbrechen von Material treffen (z.B. Verrohrung).

Der unbefugte Aufenthalt im Gefahrenbereich ist verboten. Halten sich Unbefugte im Gefahrenbereich auf, hat der Maschinenführer die Arbeit zu unterbrechen.

Ist für bestimmte Arbeitsschritte der Aufenthalt im Gefahrenbereich unerlässlich, sind vom Unternehmer besondere Schutzmaßnahmen festzulegen und von den Mitarbeitern einzuhalten, z.B.:

- vor dem Betreten Kontakt mit dem Maschinenführer aufnehmen
- Arbeitsweise aufeinander abstimmen
- Bei eingeschränkter Sicht des Maschinenführers auf den Fahr- und Arbeitsbereich ist ein Einweiser einzusetzen.
- Im Bereich des drehenden Gestänges besteht Gefahr, erfasst und eingezogen zu werden. Schutzeinrichtungen immer in betriebsbereitem Zustand halten (z.B. Schaltlinien, feste Absperungen o. Ä.)
- Zum Lösen von Schraubgestängen sind Gestängebrecheinrichtungen zu verwenden.
- Für das Koppeln von Bohrrohren beim Pfahlbohren sind sichere Arbeitsplätze zu schaffen oder Zusatzeinrichtungen zu verwenden (ferngesteuerte Rohradapter, Verriegelung mittels Stangen vom Boden aus).
- Müssen Rohre oder Gestängeteile mit mehr als 25 kg Einzelgewicht gehoben werden, sind mechanisierte Handhabungssysteme zu nutzen (Magazin, Manipulator o. Ä.)
- Bohrungen für Pfähle, an denen nicht gearbeitet wird, müssen gegen Hineinfallen gesichert werden (Abdecken oder Umwehren).
- Bohrungen für Pfähle, an denen nicht gearbeitet wird, müssen gegen Hineinfallen gesichert werden (Abdecken oder Umwehren).
- geeigneten Gehörschutz tragen,
- regelmäßige arbeitsmedizinische Betreuung sicherstellen.
- Beim Bohren (insbesondere Trockenbohren im Festgestein) sind wirksame Maßnahmen zur Staubbekämpfung zu planen und durchzuführen, z.B.
 - Absaugen am Bohrlochmund,
 - Staubbienerschlagen (benetzen) oder
 - Umstellen auf Flüssigkeitsspülung.

Projekt: FAIR

5. Beim Rammen

Rammen nur bestimmungsgemäß betreiben, d.h. entsprechend den Angaben in der Betriebsanleitung (BA) des Herstellers der Ramme bzw. der Anbauausrüstungen.

- Festlegungen in der BA zur zulässigen Traglast beachten.
- Hebezeugbetrieb nur im Rahmen der BA und nur dann, wenn die Last kraftschlüssig gesenkt wird (nicht im "Freifall-Modus").
- Schrägzug grundsätzlich nicht zulässig, außer in den in der BA beschriebenen Fällen.
- Standsicherheitskriterien der BA beachten.
- Rammen nur auf tragfähigem Untergrund betreiben - zulässige Bodenpressung beachten.
- Aufstiege am Makler mit mehr als 3 m Absturzhöhe müssen mit Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz ausgerüstet sein (z.B. Steigschutz, Rückenschutz).
- Bei Aufbau, Abbau und Umrüstung von Rammen BA und Wartungsanleitung beachten.
- Einbringen und Ziehen von Rammeelementen
- Der unbefugte Aufenthalt im Gefahrenbereich ist verboten. Halten sich Unbefugte im Gefahrenbereich auf, hat der Maschinenführer die Arbeit zu unterbrechen.
- Ist für bestimmte Arbeitsschritte der Aufenthalt im Gefahrenbereich unerlässlich, sind vom Unternehmer besondere Schutzmaßnahmen festzulegen und von den Mitarbeitern zu beachten, z.B.: vor dem Betreten Kontakt mit dem Maschinenführer aufnehmen
- Arbeitsweise aufeinander abstimmen
- Bei eingeschränkter Sicht des Maschinenführers auf den Fahr- und Arbeitsbereich ist ein Einweiser einzusetzen.
- Rammvorgang ständig beobachten, damit bei Gefahr unverzüglich gestoppt werden kann.
- Nur formschlüssig wirkende Lastaufnahmemittel verwenden.
- Rammeelemente während aller Arbeitsvorgänge gegen Umfallen sichern, z.B. durch zusätzliche Halterungen, Sicherungsketten/-seile.
- Werden Knebelketten bzw. Klemmen für das Heben leichter Rammeelemente verwendet, sind die Einsatzbedingungen in einer Betriebsanweisung festzulegen (z.B. max. zulässige Last, Größe und Form der Lochung, tägliche Sichtprüfungen).
- Rrammbären/-hauben, Rüttler usw. gegen Herabfallen sichern.
- Muss der Bereich unter der Rammausrüstung aufgrund des Rammverfahrens vorübergehend betreten werden, ist eine mechanische Verriegelung vorzunehmen (Absteck- oder Halteeinrichtung).
- (Mobil-)Krane nur dann als Trägergerät bei Zieharbeiten einsetzen, wenn dies vom Hersteller als bestimmungsgemäßer Einsatz vorgesehen ist.
- Beim Betreiben von Rrammbären und - Rüttlern ist mit erhöhter Lärmbelastung zu rechnen, daher vermeidbare Lärmquellen beseitigen (z.B. mitvibrierende Anschlagketten),

Projekt: FAIR

- geeigneten Gehörschutz tragen,
- regelmäßige arbeitsmedizinische Betreuung sicherstellen.

6. Überwachung und Prüfung der Maschinen und Anlagen

- Maschinen und Anlagen sind zu überwachen und zu prüfen:
- arbeitstäglich durch den Maschinenführer,
- regelmäßig (nach Festlegung durch den Unternehmer) und bei Bedarf durch eine befähigte Person (z.B. Sachkundigen).
- Ergebnisse dokumentieren.

7. Bausteine der Gelben Mappe:

Bei der Baustellenvorbereitung sind die Bausteine der Gelben Mappe (in der jeweils gültigen Fassung) sowie die darin erwähnten Verweise auf die bestehenden berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften und Regelwerke mit zu berücksichtigen.

Projekt: FAIR

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 5311
Rohbauarbeiten/ TGA		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für alle Arbeiten im Rahmen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung
01	31.03.2009	Erstentwurf
02	30.11.2011	Ausführungsplanung
03	18.09.2013	Ausschreibung und Vergabe.
04	04.05.2017	Überarbeitung Rechtsvorschriften der BG.
05	22.08.2017	Aktualisierung Verteiler und Nomenklatur

Erstellt:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Geprüft:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum
Freigegeben:	XXX Name	XXX Firma/ Abteilung	_____ Unterschrift	22.08.2017 Datum

Projekt: FAIR

1. Allgemeines:

Diese Prozessanweisung beschreibt die Anforderungen an die Rohbauarbeiten sowie die TGA durch die beauftragten Unternehmen im Rahmen Ihrer Tätigkeit auf der Baustelle des Projektes FAIR.

2. Personal, Maschinen und Geräte:

Für alle anstehenden Roh- und Hochbauarbeiten/ TGA dürfen nur qualifiziertes Personal und geprüfte und für den Einsatz geeignete Geräte und Maschinen eingesetzt werden.

3. Flucht- und Rettungswege:

Hauptverkehrswege sind als Flucht- und Rettungswege durch fluoreszierende Beschilderungen zu kennzeichnen und in ihrer vollen Breite freizuhalten.

4. Arbeitsplätze und Verkehrswege:

Vor Beginn der Arbeiten ist sicher zu stellen, dass alle Arbeitsplätze ordnungsgemäß hergestellt und über sichere Verkehrswege bzw. Zugänge erreicht werden können. Hierbei sind insbesondere die geltenden Vorschriften und Regelwerke bzgl. Gestaltung und Dimensionierung der Absturzsicherung zu berücksichtigen.

In Bereiche wo Arbeitsplätze und Verkehrswege unter Erdgleiche liegen und die Fluchtweglänge von max. 35 m gemäß Hessischer Bauordnung überschritten werden sind besondere Schutzmaßnahmen zur Flucht und Rettung von Personen gemäß *PA Tunnelrettungskonzept* zu treffen. Eine ausreichende Beleuchtung der Arbeitsplätze sowie der Verkehrswege ist durch die Auftragnehmer sicherzustellen.

5. Materialtransport

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung sind geeignete Verfahren für den Materialtransport unter Angabe der zu verwendeten Lastaufnahmeeinrichtungen und des Gewicht und der Größe des zu transportierenden Materials festzulegen. Dies können sein:

- Turmdrehkran, Autokran,
- Teleskopstapler,
- Anlegeaufzüge,
- Winden und Seilzüge,
- manueller Transport über Treppenturm, Treppenhaus
- Betonpumpe und Verteilermasten

Projekt: FAIR

Für den Einsatz von Kränen sind Kranpläne zu erstellen, aus dem in Abhängigkeit der zu hebenden Last die eingesetzten Lastaufnahmeeinrichtungen, die maximale Ausladung sowie der Schwenkbereich (Gefahrenzone) dargestellt werden. Bei sich kreuzenden Schwenkbereichen ist eine Vorfahrtsregelung sowie Kommunikation zwischen den Kranfahrern einzurichten. Für den jeweiligen Hubvorgang muss ein Einweiser vorhanden sein, der dem Kranfahrer durch zuvor abgestimmte Zeichensignale bzw. Funkkontakt die entsprechenden Anweisungen gibt.

Es sind nur eingewiesene, benannte und gekennzeichnete (z.B.: durch Warnweste) Anschläger und Einweiser bei Kranarbeiten zugelassen.

Der Schutz Dritter ist immer zu gewährleisten.

6. Klein- und Fahrgerüste

Klein- und Fahrgerüste sind gem. Aufbau- und Verwendungsanleitung aufzubauen.

Nach Fertigstellung der Klein- und Fahrgerüste sind diese durch eine befähigte Person auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Gerüstaufstellung zu prüfen und anhand einer Freigabekennzeichnung am Zugang für die Nutzung freizugeben.

7. Beleuchtung:

Eine ausreichende Beleuchtung am Arbeitsplatz sowie der Verkehrswege ist zu gewährleisten.

Eine Notbeleuchtung aller Flucht- und Rettungswege ist sicherzustellen.

8. Absturzsicherungen und andere Sicherheitseinrichtungen:

Es sind alle notwendigen Absturzsicherungen und Sicherheitseinrichtungen vorzusehen, die gem. den geltenden Vorschriften und Regelwerken für einen sicheren Arbeitsablauf erforderlich sind.

Das Entfernen von Absturzsicherungen und Sicherheitseinrichtungen ist verboten!

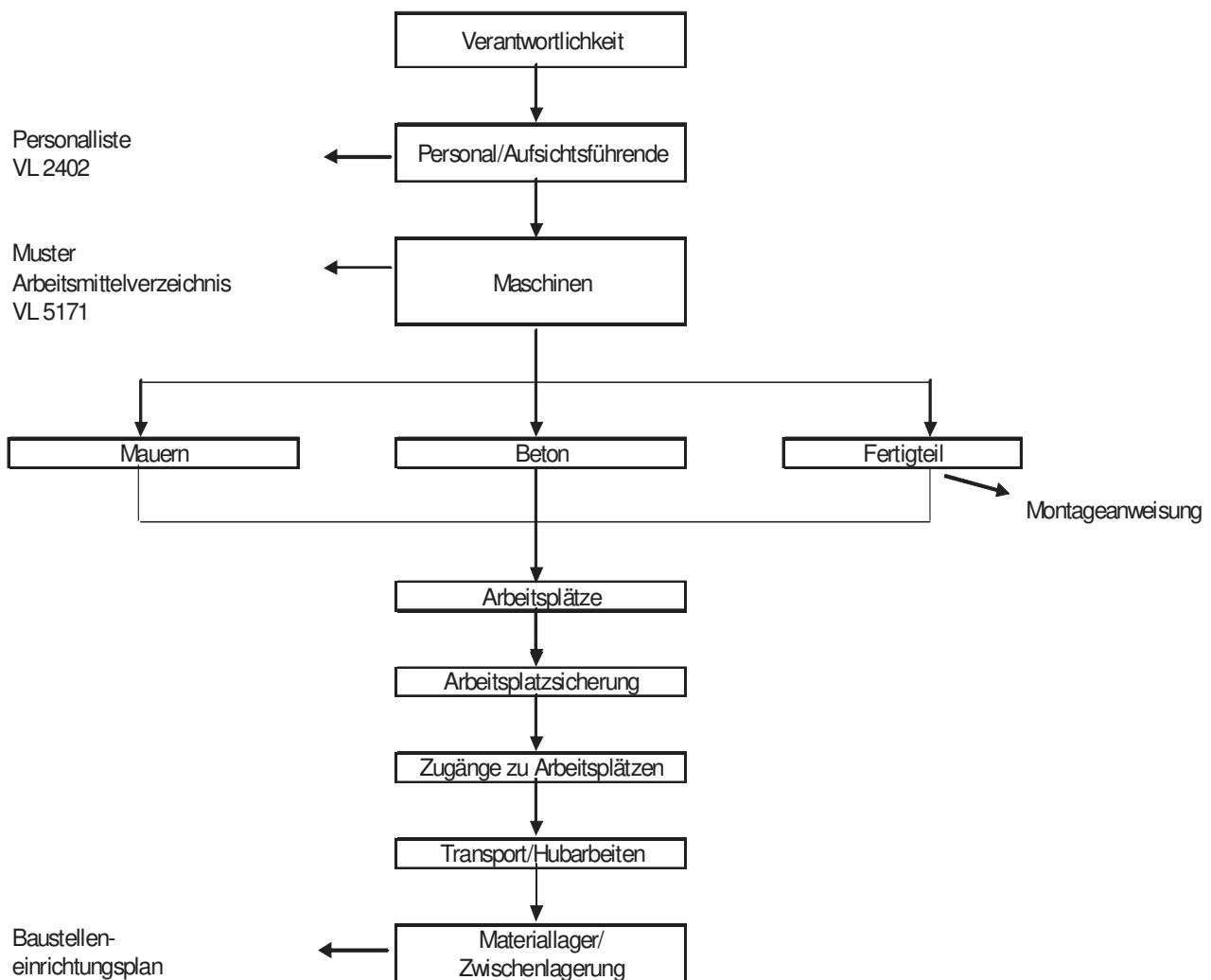
Müssen Absturzsicherungen und Sicherheitseinrichtung für die Durchführung von Arbeiten entfernt oder angepasst werden, ist zuvor ein alternatives Schutzkonzept zu erarbeiten und dies der Objektüberwachung und dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator anzuzeigen und durch diese freizugeben.

Projekt: FAIR

9. Organisationsmatrix:

Anhand der im Folgenden aufgeführten Organisationsmatrix sind die bevorstehenden Arbeiten zu analysieren und organisieren sowie die sich daraus ergebenden Informationen in den in der Organisationsmatrix angegebenen Vorlagen und Gefährdungsbeurteilung einzutragen und zu dokumentieren.

Vorbereitende Überlegungen und Festlegungen zur Ausführung von Rohbauarbeiten.
Die aus diesen Überlegungen abgeleiteten Maßnahmen sind in der Vorlage VL 4311 Rohbauarbeiten einzutragen.
Diese Eintragungen sind im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung zu betrachten.



Projekt: FAIR

10. Bausteine der Gelben Mappe:

Bei der Baustellenvorbereitung sind die Bausteine der Gelben Mappe (in der jeweils gültigen Fassung) sowie die darin erwähnten Verweise auf die bestehenden berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften und Regelwerke mit zu berücksichtigen.

Projekt: FAIR	Prozessanweisung	PA 51111
Arbeiten in Behältern und engen Räumen		

Verteiler:

FAIR GmbH	Bauherr
XXX	Projektsteuerung
XXX	SiGeKo
XXX	Objektüberwachung
XXX	HBO Bauleitung

Geltungsbereich

Diese Prozessanweisung gilt für die Durchführung der Arbeiten in Behältern und engen Räumen des Projektes FAIR.

Inkrafttreten

Diese Prozessanweisung tritt mit nachfolgendem Revisionsstand in Kraft.

Revision	Datum	Bemerkung

Erstellt:	<u>XXX</u> Name	<u>XXX</u> Firma/ Abteilung	<u> </u> Unterschrift	<u>29.03.2019</u> Datum
Geprüft:	<u>XXX</u> Name	<u>XXX</u> Firma/ Abteilung	<u> </u> Unterschrift	<u>29.03.2019</u> Datum
Freigegeben:	<u>XXX</u> Name	<u>XXX</u> Firma/ Abteilung	<u> </u> Unterschrift	<u>29.03.2019</u> Datum

Projekt: FAIR

1. Allgemein

Enge Räume sind allseits oder überwiegend von festen Wandungen umgebene sowie luftaustauscharme Bereiche, in denen auf Grund ihrer räumlichen Enge oder der in ihnen befindlichen bzw. eingebrachten Stoffe, Zubereitungen, Verunreinigungen oder Einrichtungen besondere Gefährdungen bestehen oder entstehen können, die über das üblicherweise an Arbeitsplätzen herrschende Gefahrenpotenzial deutlich hinausgehen. Alle Bereiche, die nur teilweise von festen Wandungen umgeben sind, in denen sich aber auf Grund der örtlichen Gegebenheiten oder Konstruktiv Gefahrstoffe ansammeln können bzw. Sauerstoffmangel entstehen kann, sind enge Räume im Sinne dieser Prozessanweisung.

2. Verantwortlichkeiten

Der Bauherr / Anlagenverantwortliche ist dafür verantwortlich, dass die Vorgaben zur Arbeitserlaubnis bei Arbeiten in Behältern und engen Räumen in seinem Zuständigkeitsbereich eingehalten werden. Grundlegend gilt, dass ein Behälter bzw. ein enger Raum nur mit einem freigegebenen Erlaubnisschein für „Arbeiten in Behältern und engen Räumen“ nach Vorlage **VL 51111** betreten werden darf. Die Anträge sind mindestens 2 Wochen vor geplantem Arbeitsbeginn einzureichen und durch den Antragsteller die erforderlichen Unterschriften bei den jeweils benannten Zuständigkeitsbereichen einzuholen. Am Arbeitsplatz ist eine Kopie des Erlaubnisscheins bereit zu halten.

3. Bausteine der Gelben Mappe:

Bei der Baustellenvorbereitung sind die Bausteine der Gelben Mappe (in der jeweils gültigen Fassung) sowie die darin erwähnten Verweise auf die bestehenden berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften und Regelwerke mit zu berücksichtigen.

Projekt FAIR

Projekt: FAIR	Vorlage	VL 2401
Selbstauskunft		

Ablage der ausgefüllten Selbstauskunft im PKM-System/ Übergabe an den SiGeKo

Seite 1 von 2

Selbstauskunft

Veranlassung:

Im Auftrag des Bauherren erfolgt die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination nach der BaustellV durch XXX Sachverständige. In dieser Eigenschaft benötigen wir folgende Informationen. Bitte ergänzen Sie die fehlenden Angaben und stellen Sie das ausgefüllte Schreiben unterzeichnet bis zur Aufnahme der Tätigkeiten ins PKM-System ein. Eine Kopie lassen Sie dem SiGeKo zukommen.

Baumaßnahme: FAIR Darmstadt

Firma:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Datum:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Anschrift:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Gewerk:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Email-Adresse:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ansprechpartner

auf der Baustelle oder Koordinator gemäß DGUV V 1

Name:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(vor Beginn der Arbeiten zu benennen)

Zuständige

Berufsgenossenschaft:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Mitglieds Nr.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Sicherheitsfachkraft:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ausbildungsnachweis der Sicherheitsfachkraft im PKM-System ablegen

(Name)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(Emailadresse der Sicherheitsfachkraft)

Sicherheitsbeauftragter

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(bei Betrieben über 20 Beschäftigte)

Name der Ersthelfer auf Baustelle:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ausbildungsnachweis nicht älter als 2 Jahre

Projekt FAIR

SCC- Zertifizierung liegt vor?

☐ Ja ☐ Nein

Gültig bis?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Werden die erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Entfällt

Welche?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ist die Gefährdungsbeurteilung, gemäß den staatlichen Vorschriften, für die Anforderungen der o.g. Baumaßnahme aktualisiert worden?

☐ Ja ☐ Nein

(Die aktualisierte Gefährdungsbeurteilung ist vor Arbeitsaufnahme im PKM-System abzulegen und auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten.)

Ist mit Arbeiten zu rechnen, die einer Erlaubnis- oder Anzeigepflicht unterliegen (z. B.: Asbest, Schweißen, Anzeige Personenmitfahrt auf Betonierkübeln) und Besonderheiten die sich bei Auftragsausführung ergeben können?

Wenn ja, welche?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.....

.....

Werden von Ihnen auf der Baustelle Gefahrstoffe verwendet?

Wenn ja, bitte Sicherheitsdatenblätter im PKM-System ablegen und auf der Baustelle zur Einsicht vorhalten?

Ist die zum Einsatz kommende Technik entsprechend der geforderten Vorschriften (Betriebssicherheitsverordnung) überprüft (Krane, Elektro, Baumaschinen, alle sonstige Betriebsmittel)

☐ Ja ☐ Nein

Standort des Verbandkastens: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.....

Standort Aushang Erste Hilfe mit Notrufnummern: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.....

Standort des Feuerlöschers: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.....

Voraussichtliche Anwesenheit vom Klicken Sie hier, um Text einzugeben.....20Klicken Sie hier, um Text einzugeben.__ bis Klicken Sie hier, um Text einzugeben.....20Klicken Sie hier, um Text einzugeben.__.
(Datum)

Projekt FAIR**Max. Anzahl der Mitarbeiter auf der Baustelle?****Anzahl der Beschäftigten im Betrieb.**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.....Mitarbeiter
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
.....Beschäftigte

Das unterzeichnende Unternehmen erklärt:

- dass es gem. geltenden Rechtsvorschriften auf dem Gebiet von Sicherheit-, Arbeits- und Gesundheitsschutz handeln wird,
- dass die von ihm eingesetzten Nachunternehmer gleiches Sicherheitsniveau gewährleisten,
- keine Schutzvorrichtungen (von Anderen errichtet) zu entfernen, bevor der Bauleiter dazu die Zustimmung erteilt hat,
- informiert zu sein über den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
- eine dokumentierte Einweisung der gesamten SiGe- Unterlagen an seiner Mitarbeiter und eingesetzten Nachunternehmen vorzunehmen.

Diese Selbstauskunft / Erklärung ist von allen Auftragnehmern und allen seinen Nachauftragnehmern ohne weitere Aufforderung auszufüllen und im PKM-System abzulegen. Diese Selbstauskunft wird auf Anforderung an die staatliche Arbeitsschutzbehörde weitergeleitet.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift (Firmenstempel)

Projekt: FAIR

Projekt: FAIR	Vorlage	VL 2402
Personalmeldebogen		

Name Mitarbeiter (Nachname, Vorname): _____

Firmenname/ Anschrift:

Beauftragtes Gewerk:

Bauleiter:

Tel. Nr.:

Hiermit zeigen wir zum (Datum)

den oben genannten neuen Mitarbeiter auf der Baustelle an.

Die Erstunterweisung erfolgt vor Aufnahme der Tätigkeit durch unseren sicherheitsverantwortlichen Bauleiter/ FASi.

☒	Einsatztätigkeit als	benötigte nachweisliche Qualifikation	Nachweis vorhanden		Vorsorgeuntersuchung		allg. jährliche Unterweisung erfolgt	
			☒	Bem.	☒	Bem.	☒	Datum / Bem.
☐	Tätigkeiten ohne besondere Beauftragung (Baufach- und Bauhilfskräfte)	Nicht erforderlich	☒		☒		☒	
☐	Baumaschinenführer (Bagger, Walze, Fräse, etc.)	mind. 18 Jahre alt, ausgebildet, geschult und schriftlich beauftragt	☐		☐		☐	
☐	Flurförderzeuge (Gabelstapler, Teleskopstapler, etc.)	mind. 18 Jahre alt, ausgebildet, geschult nach BGG 925 und schriftlich beauftragt	☐		☐		☐	
☐	Kranführer	mind. 18 Jahre alt, ausgebildet, geschult nach BGG 921 und schriftlich beauftragt	☐		☐		☐	
☐	Anschläger / Einweiser	mind. 18 Jahre alt, ausgebildet, geschult nach BGR 500 Kapitel 2.8 und schriftlich beauftragt	☐		☐		☐	
☐	Hubarbeitsbühnenbediener	mind. 18 Jahre alt, ausgebildet, geschult nach BGG 966 und schriftlich beauftragt	☐		☐		☐	
☐	Schweißer	mind. 18 Jahre alt, ausgebildet, geschult, schriftlich beauftragt und im Besitz eines Schweißerscheins	☐		☐		☐	
☐	Sonstiges		☐		☐		☐	

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift Bauleiter
--------------	----------------	---------------------------------

Die baustellenspezifische Einweisung in die SiGe- Dokumentation durch meinen sicherheitsverantwortlichen Bauleiter habe ich erhalten:

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift Mitarbeiter
--------------	----------------	-----------------------------------

Projekt: FAIR

Projekt: FAIR	Vorlage	VL 3110
Terminplanung (Muster)		

	14.08.17	15.08.17	16.08.17	17.08.17	18.08.17
Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00					Sicherheitskreis
8:00			Voraudit		
9:00	Voraudit				
10:00					
11:00		Baustellen- begehung		Wiederholungs- audit	
12:00					
13:00	Baustellen- begehung				
14:00			Baustellen- begehung	Baustellen- begehung	
15:00				Koordinations- besprechung	Baustellen- begehung

Projekt: FAIR

	21.08.17	22.08.17	23.08.17	24.08.17	25.08.17
Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00					
8:00					
9:00		Vorausit	Vorausit	Vorausit	
10:00					
11:00				Wiederholungs- audit	
12:00					
13:00			Baustellen- begehung		
14:00				Baustellen- begehung	Baustellen- begehung
15:00	Baustellen- begehung	Baustellen- begehung		Koordinations- besprechung	
	28.08.17	29.08.17	30.08.17	31.08.17	01.09.17
Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00					Sicherheitskreis
8:00					
9:00	Vorausit				
10:00					
11:00		Baustellen- begehung		Wiederholungs- audit	
12:00					
13:00	Baustellen- begehung				
14:00			Baustellen- begehung	Baustellen- begehung	
15:00				Koordinations- besprechung	Baustellen- begehung

Projekt: FAIR

	04.09.17	05.09.17	06.09.17	07.09.17	08.09.17
Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00					
8:00					
9:00		Voraudit	Voraudit	Voraudit	
10:00					
11:00	Sicherheitskreis			Wiederholungs-audit	
12:00					
13:00			Baustellen-begehung		
14:00				Baustellen-begehung	Baustellen-begehung
15:00	Baustellen-begehung	Baustellen-begehung		Koordinations-besprechung	

Projekt: Fair

Projekt: FAIR	Vorlage	Nr. VL 3121
Ergebnisprotokoll SiGe - Koordinationsbesprechung Nr. XX		

Datum: (dd.mm.jjjj)

Verteiler

wie Teilnehmer, zusätzlich
FAIR, Projektbeteiligte
XXX, Projektbeteiligte
XXX, XXX
(beispielhaft)

Teilnehmer

Herr XXX,
Frau XXX
(beispielhaft)

Ort

FAIR GmbH,
Planckstraße 1,
64291 Darmstadt
(beispielhaft)

Dauer

hh:mm – hh:mm Uhr
(beispielhaft)

Verfasser

XXX
xxx@xxx.com
Telefon: +XX XXXXXXXXX
(beispielhaft)

Anlagen

– Anwesenheitsliste
(beispielhaft)

1. Freigabe des Ergebnisprotokolls Nr. 00x vom dd.mm.jjjj

Das Ergebnisprotokoll Nr. 00x vom dd.mm.jjjj ist von allen Anwesenden freigegeben.

2. Koordination anstehender Aufgaben

Gewerk/ Firma	Anstehende Tätigkeiten	Örtlichkeit (Gebäude/Ebene)	Dauer (von...bis...)	Beeinflussende Firmen/Gewerke

3. Weiterer Unterpunkt

Wer bis wann?

....

4. Weiterer Unterpunkt

Wer bis wann?

Projekt: Fair

5. Weiterer Unterpunkt

Wer bis wann?

X. Nächste Besprechung

Die nächste Besprechung findet am:

dd.mm.jjjj, um xx:xx Uhr

bei der FAIR GmbH, Planckstraße 1, Darmstadt statt. *(beispielhaft)*

Ersteller: XXX *(beispielhaft)*
Ort, Datum Darmstadt, dd.mm.jjjj

(Unterschrift)

Name (XXX)

Projekt: FAIR

Projekt: FAIR	Vorlage	VL 3122
Koordination Gewerke		

Beeinflussende Firmen/Gewerke					
Dauer (Von...bis...)					
Örtlichkeit (Gebäude/Ebene)					
Anstehende Tätigkeiten					
Gewerk/Firma					

Projekt: FAIR

Projekt: FAIR	Vorlage	VL 3131
Protokoll Baustellenbegehung Nr. XX		

Datum: (dd.mm.jjjj)

Verteiler:

Herr/Frau	per Mail
Herr/Frau	per Mail
Herr/Frau	per Mail
Herr/Frau	per Mail
Herr/Frau	per Mail
Herr/Frau	per Mail
Herr/Frau	per Mail
Herr/Frau	per Mail
Herr/Frau	per Mail
Herr/Frau	per Mail
Herr/Frau	per Mail
Herr/Frau	per Mail
Herr/Frau	per Mail
Herr/Frau	per Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend erhalten Sie das Begehungsprotokoll des Ortstermins am dd.mm.jjjj zur Kenntnisnahme, Umsetzung und Weiterleitung an die betreffenden Personen und Nachunternehmer.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

XXX
- SiGeKo-

Beteiligte:

Herr/Frau	Bauherr - FAIR	Datum:	dd.mm.jjjj
Herr/Frau	Bauherr - GSI	Uhrzeit:	hh:min
Herr/Frau	Firma		
Herr/Frau	Firma		
Herr/Frau	Firma		
Herr/Frau	Firma		
Herr/Frau	Firma		
Herr/Frau	Firma		
Herr/Frau	Firma		
Herr/Frau	Firma		
Herr/Frau	Firma		
Herr/Frau	Firma		
Herr/Frau	Firma		

Projekt: FAIR

Feststellung / Festlegungen / Aktivitäten	Verant- wortlich	Termin	Erledigt am
<u>Begehung Bauteil</u> :			
<u>Ebene</u> :			
1. Mangel	Firma		
2. Mangel	Firma		
3. Mangel	Firma		
<u>Begehung Bauteil</u> :			
<u>Ebene</u> :			
4. Mangel	Firma		
5. Mangel	Firma		
6. Mangel	Firma		
<u>Begehung Bauteil</u> :			
<u>Ebene</u> :			
7. Mangel	Firma		
8. Mangel	Firma		
9. Mangel	Firma		

Projekt: FAIR

Der nächste Baustellentermin findet statt:

Am: dd.mm.jjjj
Mit: erforderliche Teilnehmer
Wo: Bauteil

Bemerkungen:

Die o. g. Feststellungen wurden mit den Beteiligten vor Ort besprochen.

Die benannten Mängel sind von den im Protokoll als „verantwortlich“ benannten Firmen umgehend zu beheben und die erfolgreiche Umsetzung durch Ergänzung unter „erledigt am“ festzuhalten und im PKM - System abzulegen.

Auf die Einhaltung der Vorschriften zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf der Baustelle wurde hingewiesen.

SiGeKo:

dd.mm.jjjj
Datum

XXX
SiGeKo

Projekt: FAIR	Vorlage	Nr. VL 3141
Titel: Protokoll Sicherheitskreis Nr. XX		
Verteiler:		Beteiligte:

Datum: xx.xx.xxxx **Uhrzeit:** xx:xx
Ort: Besprechungsraum xx

Ergebnisprotokoll zum Abstimmungsgespräch im Sicherheitskreis mit BG und RP

Im Rahmen eines regelmäßigen Abstimmungsgespräches im „Sicherheitskreis“ gemeinsam mit der Berufgenossenschaft und dem Regierungspräsidium werden sicherheitsrelevante Themen zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf der Baustelle xxx mit den oben genannten Teilnehmern abgestimmt.

Feststellung / Festlegungen / Aktivitäten	Verantwortlich	Termin
	Alle Beteiligten	Fortlaufend

Der nächste gemeinsame Termin findet am **xx.xx.xxxx um xx:xx Uhr im Raum xxx** statt. Es wird nicht gesondert eingeladen.

XXX

Frankfurt, xx.xx.xxxx

XXX

Projekt: FAIR

Projekt: FAIR	Vorlage	VL 3151
Nachweis regelmäßiges Sicherheitsfachgespräch		

Firma: _____

Hiermit bestätigen wir, dass wir eine Einweisung / regelmäßiges Sicherheitsfachgespräch mit den folgenden Themen / Inhalten erhalten haben:

Nr.	Thema
1.	
2.	

Nr.	Name	Unterschrift	Datum
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

Projekt: FAIR

Projekt: FAIR	Vorlage	VL 3171																					
Meldebogen Unfallsachbearbeitung																							
Unfallart: ☐ Beinahe-Unfall ☐ Arbeitsunfall ☐ Wegeunfall		Unfall-Nr.: _____																					
Ausfalltage: ☐ Keine ☐ 1 bis 3 Tage ☐ Mehr als 3 Tage		Seite ____ von ____																					
Personendaten	Name: _____ Vorname: _____ PLZ Wohnort: _____ Straße: _____ Leiharbeitnehmer der Firma: _____ Telefon: _____ Tätigkeit im Unternehmen: _____ Seit wann in dieser Tätigkeit: _____ Geb.-datum: _____ Geschlecht: ☐ M. ☐ W. Staatsangehörigkeit: _____ Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden Minderjährig: ☐ Ja ☐ Nein Zahl der Kinder: Unter 18: _____ Zwischen 18 u. 25 soweit in Ausbildung: _____ Name der Krankenkasse _____ Ort: _____																						
Angaben zur Verletzung	Verletzte Körperteile _____ Art der Verletzung _____ <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 40%; text-align: left;">Erste-Hilfe/Behandlung erfolgte durch:</th> <th style="width: 30%; text-align: center;">Name</th> <th style="width: 30%; text-align: center;">Anschrift</th> </tr> <tr> <td>☐ Ersthelfer</td> <td>_____</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>☐ Werkschwester</td> <td>_____</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>☐ Durchgangsarzt:</td> <td>_____</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>☐ Hausarzt:</td> <td>_____</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>☐ Krankenhaus (ambulant)</td> <td>_____</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>☐ Krankenhaus (stationär)</td> <td>_____</td> <td>_____</td> </tr> </table> Hat der Verletzte die Arbeit eingestellt? ☐ Nein ☐ Sofort ☐ Später, am _____ ☐ Nach der Behandlung weitergearbeitet ☐ Arbeitsunfähig vom: - _____ bis vorauss.: _____ ☐ Eingeschränkt einsatzfähig als, bis: _____ _____		Erste-Hilfe/Behandlung erfolgte durch:	Name	Anschrift	☐ Ersthelfer	_____	_____	☐ Werkschwester	_____	_____	☐ Durchgangsarzt:	_____	_____	☐ Hausarzt:	_____	_____	☐ Krankenhaus (ambulant)	_____	_____	☐ Krankenhaus (stationär)	_____	_____
Erste-Hilfe/Behandlung erfolgte durch:	Name	Anschrift																					
☐ Ersthelfer	_____	_____																					
☐ Werkschwester	_____	_____																					
☐ Durchgangsarzt:	_____	_____																					
☐ Hausarzt:	_____	_____																					
☐ Krankenhaus (ambulant)	_____	_____																					
☐ Krankenhaus (stationär)	_____	_____																					
Unfallangaben	Unfallzeit: _____ Std. : Min Unfalldatum: _____ Arbeitszeitbeginn: _____ Std. : Min Unfallort _____ Arbeitszeitende: _____ Std. : Min Unfallbereich: _____ Unfallzeitpunkt lag in der: Unfallmaschine: _____ ☐ Regelarbeitszeit ☐ Mehrarbeitszeit Unfallzeuge: _____ War die Person Augenzeuge des Anschrift _____ Unfalls? ☐ Ja ☐ Nein Unfallbeschreibung und weitere Angaben zum Unfallhergang siehe Blatt 2.																						
Verteiler	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 20%;">Meldung erstellt am:</th> <th style="width: 20%;">Eingegangen am:</th> <th style="width: 20%;">Angaben ergänzt:</th> <th style="width: 40%;">Abgeschlossen:</th> </tr> <tr> <td>Datum:</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Unterschrift:</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="4"> Informiert wurde: ☐ FaSi ☐ SGU-K ☐ BL ☐ GL ☐ zuständige BG am durch: _____ </td> </tr> </table>		Meldung erstellt am:	Eingegangen am:	Angaben ergänzt:	Abgeschlossen:	Datum:				Unterschrift:				Informiert wurde: ☐ FaSi ☐ SGU-K ☐ BL ☐ GL ☐ zuständige BG am durch: _____								
Meldung erstellt am:	Eingegangen am:	Angaben ergänzt:	Abgeschlossen:																				
Datum:																							
Unterschrift:																							
Informiert wurde: ☐ FaSi ☐ SGU-K ☐ BL ☐ GL ☐ zuständige BG am durch: _____																							

Angaben zu den in *Kursiver Schrift* aufgeführten Punkten sind nur bei Unfällen mit Arbeitsausfall zu machen.
Bei einem Beinaheunfall sind mögliche Verletzungen zu nennen.

Projekt: FAIR

Unfallart: ☐ Beinahe-Unfall ☐ Arbeitsunfall ☐ Wegeunfall		Unfall-Nr.: _____	
Name des Verunfallten _____		Unfall: _____	
		Seite ____ von ____	

Ursachenanalyse	Unmittelbare Ursachen:	
	Standardabweichende Handlungen ☐ 1. Unbefugter Betrieb von Maschinen und Anlagen ☐ 2. Nichtdurchführung entspr. Warnmaßnahmen ☐ 3. Nichtdurchführung von Sicherheitsmaßnahmen ☐ 4. Nicht angepasste Arbeits-/Fahrgeschwindigkeit ☐ 5. Sicherheitsvorrichtungen außer Funktion gesetzt ☐ 6. Sicherheitsvorrichtungen entfernt ☐ 7. Einsatz defekter Geräte, Maschinen oder Anlagen ☐ 8. Nicht bestimmungsgemäße Verwendung von Geräten, Maschinen oder Anlagen ☐ 9. Nicht bestimmungsgemäße Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ☐ 10. Nicht angepasste körperliche Belastung ☐ 11. Nicht der Arbeit angepasste Körperhaltung (z.B. falsches Heben) ☐ 12. Nicht ordnungsgemäße Platzierung/ Lagerung ☐ 13. Wartung/ /Reparatur an laufenden Maschinen / Anlagen ☐ 14. Rauferei/Streiche spielen/Unfug ☐ 15. Alkohol- oder Drogeneinfluss ☐ 16. Sonstige	Standardabweichende Zustände ☐ 1. Unzureichende Schutzeinrichtungen oder nicht ☐ 2. Unzureichende oder nicht ordnungsgemäße Schutzvorrichtungen ☐ 3. Defekte Werkzeuge, Geräte oder Materialien ☐ 4. Beschränkter Aktionsradius/zu wenig Platz ☐ 5. Mangelhafte Ordnung und Sauberkeit ☐ 6. Nicht ordnungsgemäße Arbeitsbühnen, Treppen oder Leitern ☐ 7. Fußboden, Verkehrswege beschädigt, uneben oder rutschig ☐ 8. Nicht ausreichendes Warnsystem ☐ 9. Brand- und Explosionsgefahr ☐ 10. Gefährliche Arbeitsumgebung; Austritt von Gasen, Staub, Rauch, Abgasen, Dämpfen ☐ 11. Lärmentwicklung ☐ 12. Strahlenentwicklung ☐ 13. Hitze- oder Kälteentwicklung ☐ 14. Unangepasste Beleuchtung ☐ 15. Unzureichende Belüftung ☐ 16. Sonstige
	Erklärung der unmittelbaren Ursachen die den Unfall verursacht haben könnten: _____ _____ _____	
	Grundlegende Ursachen	
	Personenbezogene Faktoren ☐ 1. Mangelnde Fähigkeiten ☐ 2. Mangelnde Kenntnisse ☐ 3. Mangelnde Fertigkeiten ☐ 4. Stress ☐ 5. Mangelnde Motivation	Arbeitsplatzbezogene Faktoren ☐ 1. Unzureichende Führung/Aufsicht ☐ 2. Mangelnde Konstruktion oder Detailausführung ☐ 3. Anschaffung ungeeigneten Gerätes ☐ 4. Unzureichender Wartungszustand ☐ 5. Ungeeignetes Werkzeug/ungeeignete Ausrüstung ☐ 6. Nicht ausreichende Arbeits-/Betriebsanweisungen ☐ 7. Abnutzung/Verschleiß ☐ 8. Missbrauch oder falscher Gebrauch
Erklärung der grundlegenden Ursachen die den Unfall verursacht haben könnten: _____ _____ _____		

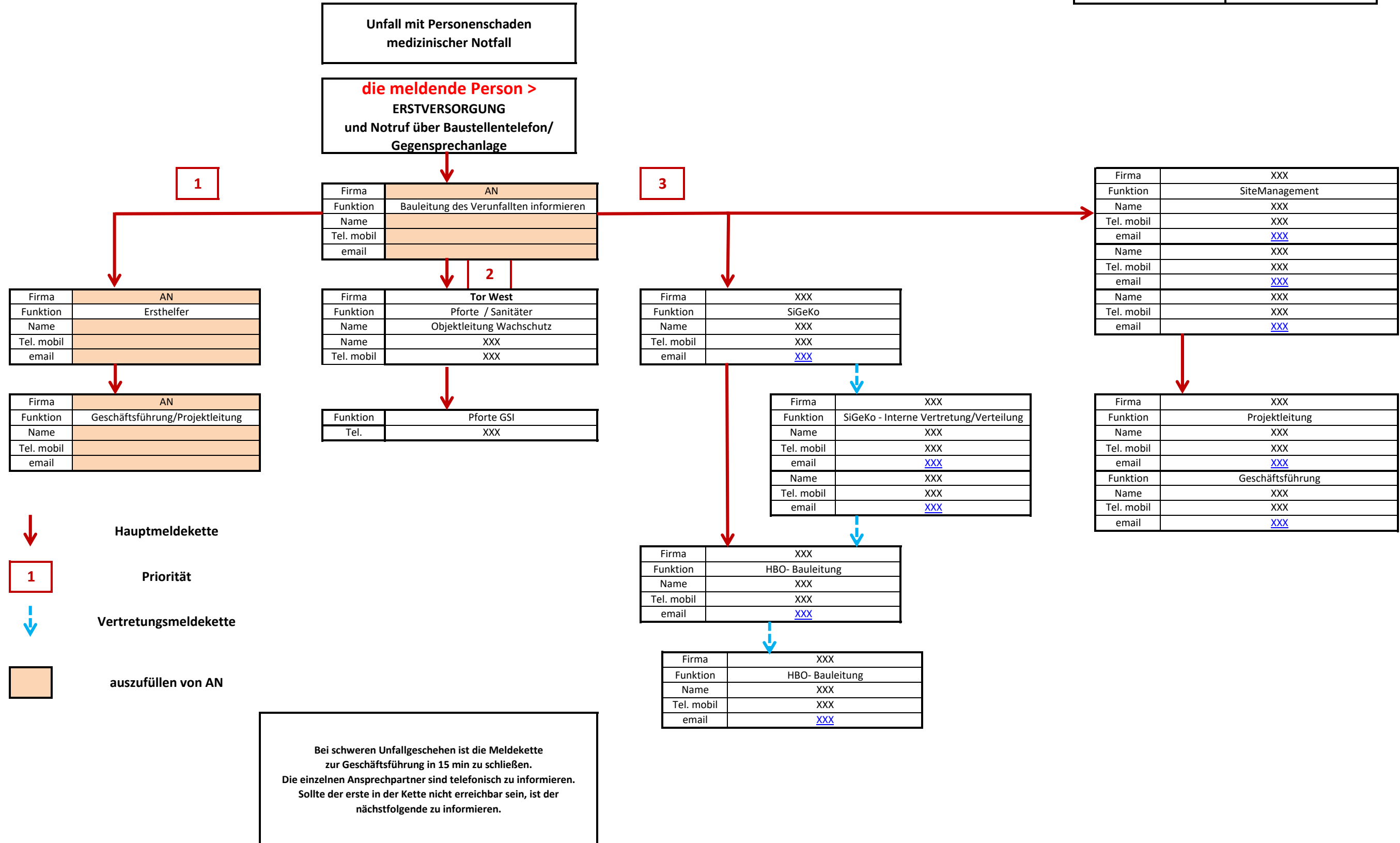
Aktionsplan	Verbesserungsmaßnahmen	Verantw. für die Umsetzung:	Umgesetzt bis:

	Analyse erstellt am:	Maßnahmen genehmigt:	Umsetzung kontrolliert:
Datum:			
Unterschrift:			

Angaben erfolgten durch: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

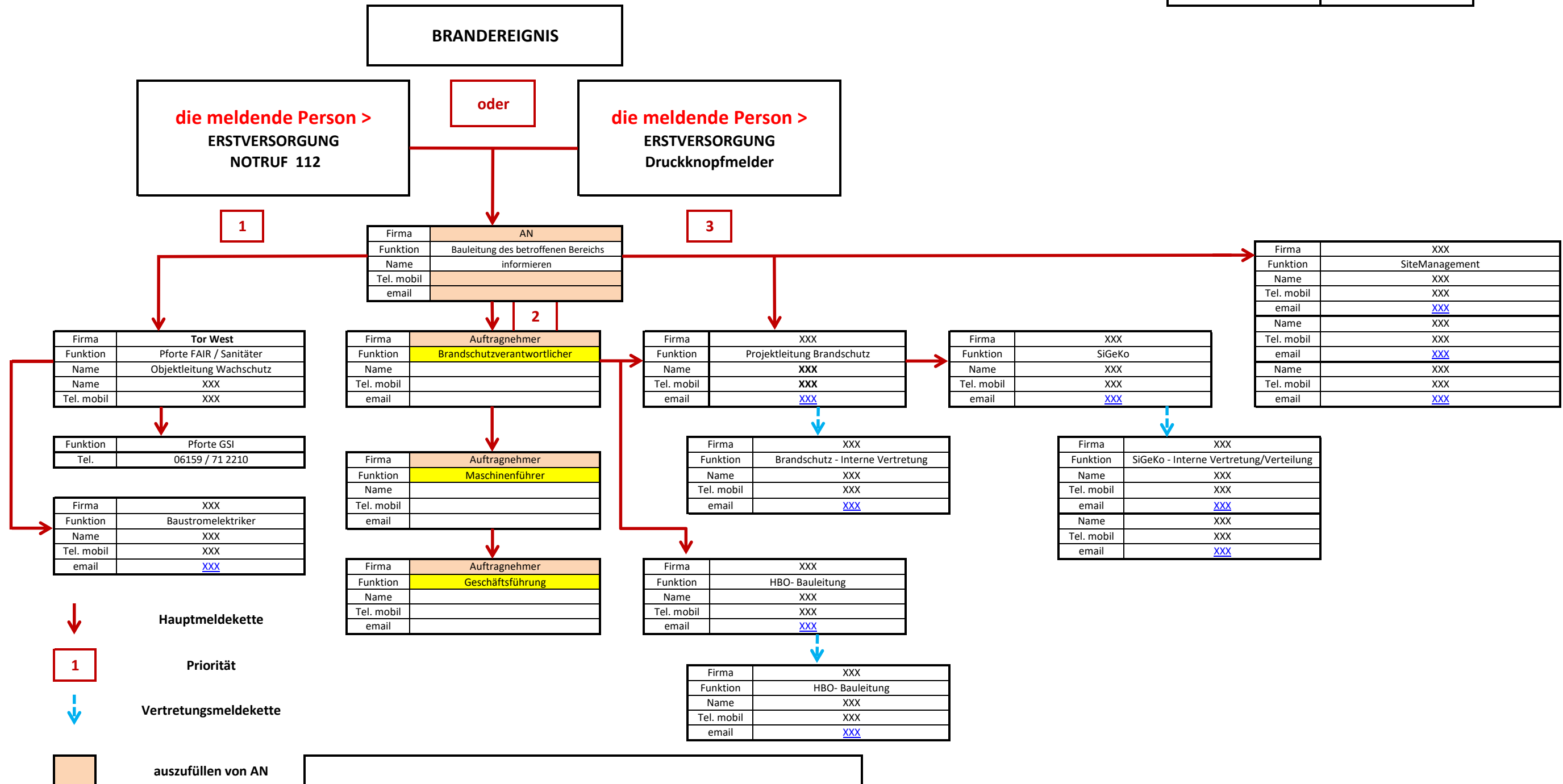
Anlage B230 - Baustellenordnung

FAIR Baustelle, Darmstadt	VL_3172_Notfall - MELDEKETTE	Stand: Januar 2020 Rev.-Nr. 4	Freigegeben von XXX:	
			Freigegeben von XXX:	



Anlage B230 - Baustellenordnung
Anlage B230 - Baustellenordnung

FAIR Baustelle, Darmstadt	VL_3181 Brandfall - MELDEKETTE	Stand: Januar 2020 Rev.-Nr. 5	Freigegeben von XXX:	
			Freigegeben von XXX:	



Hauptmeldekette

1

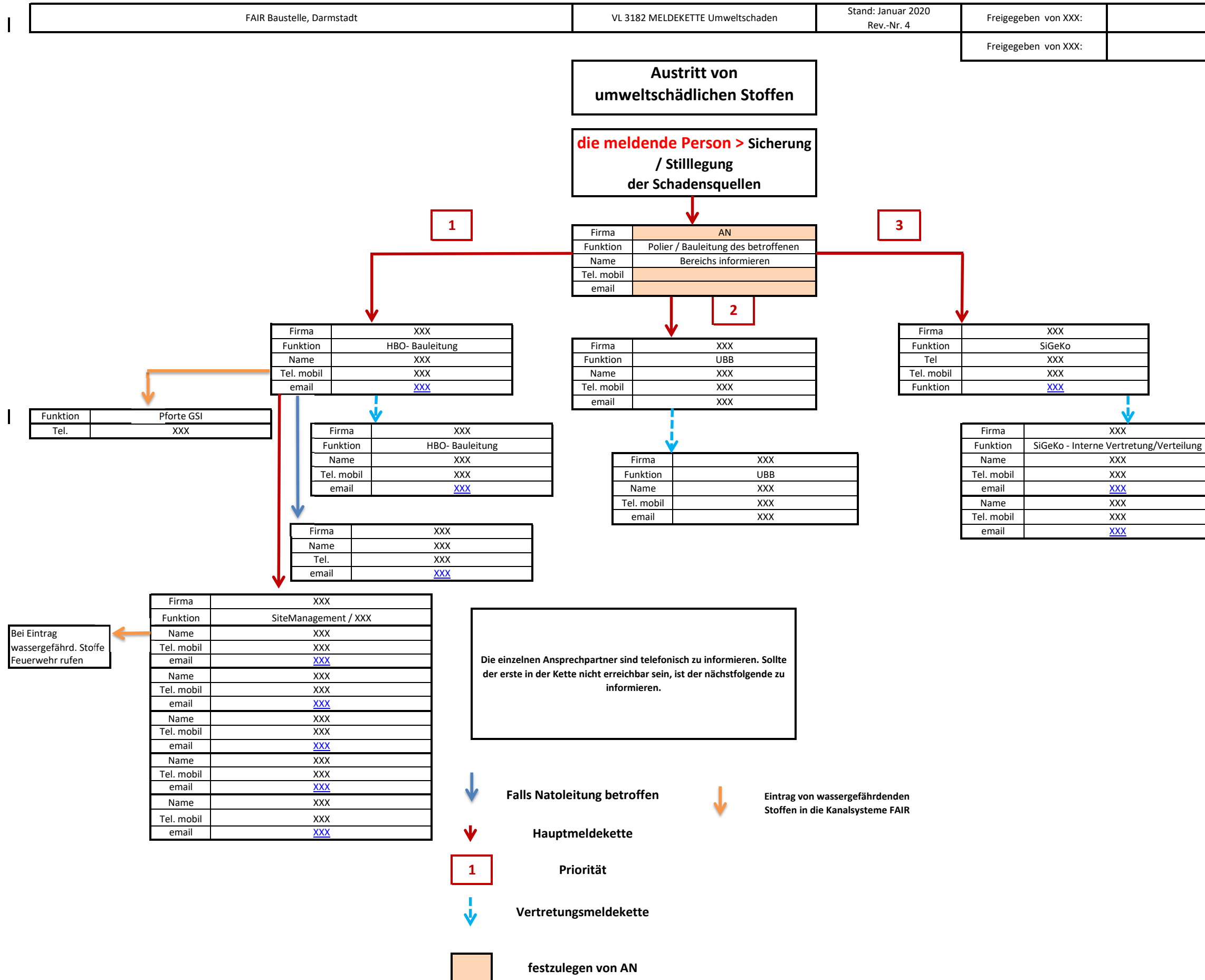
Priorität

Vertretungsmeldekette

auszufüllen von AN

Die einzelnen Ansprechpartner sind telefonisch zu informieren.
Sollte der erste in der Kette nicht erreichbar sein, ist der nächstfolgende zu informieren.
Bei Großbränden ist die Meldekette zur Geschäftsleitung in 15 min. zu schließen.

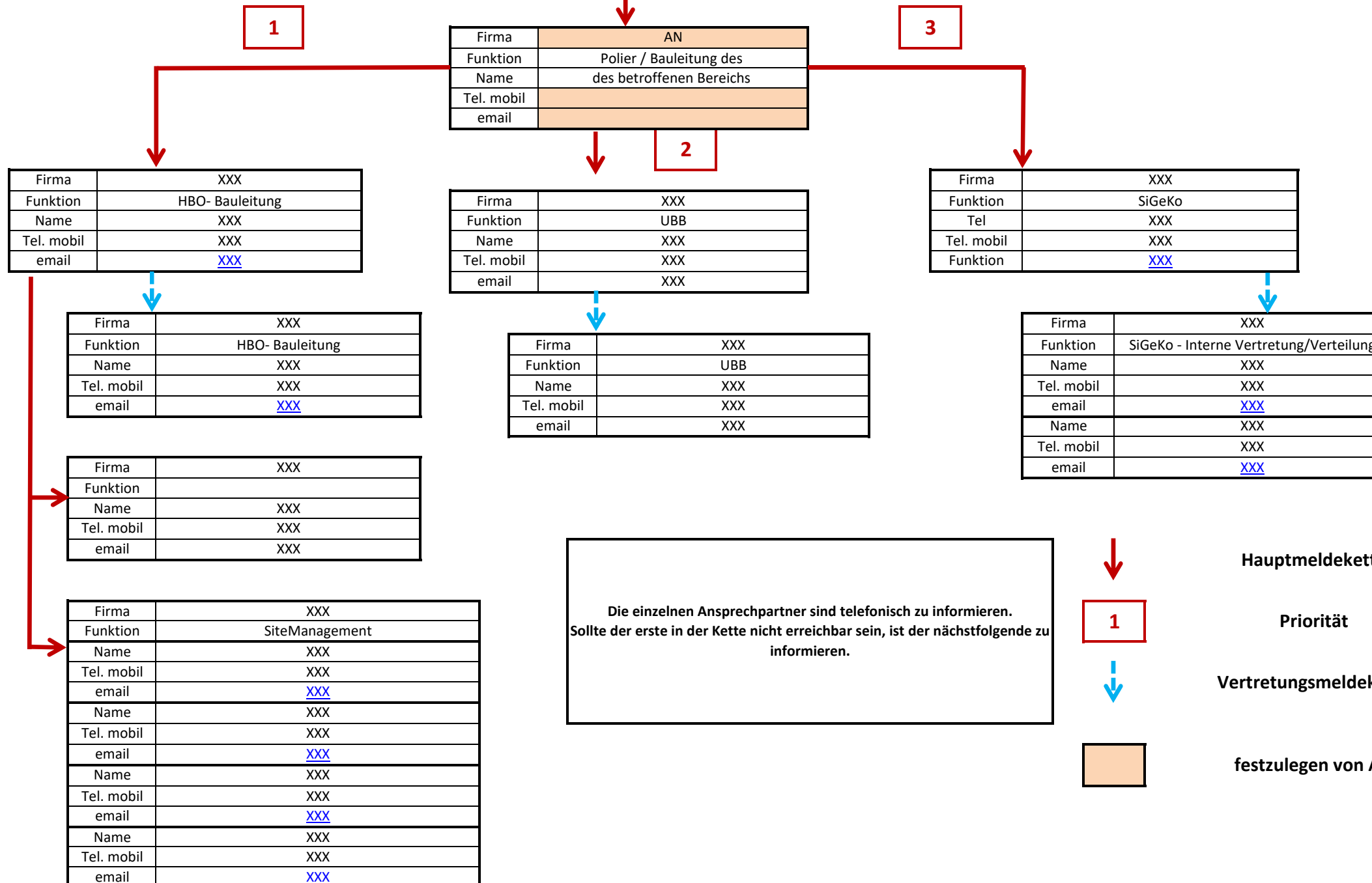
Anlage B230 - Baustellenordnung



FAIR Baustelle, Darmstadt	VL 3183 MELDEKETTE Sturmschaden	Stand: Januar 2020 Rev-Nr. 4	Freigegeben von XXX:	
			Freigegeben von XXX:	

Sturmschaden

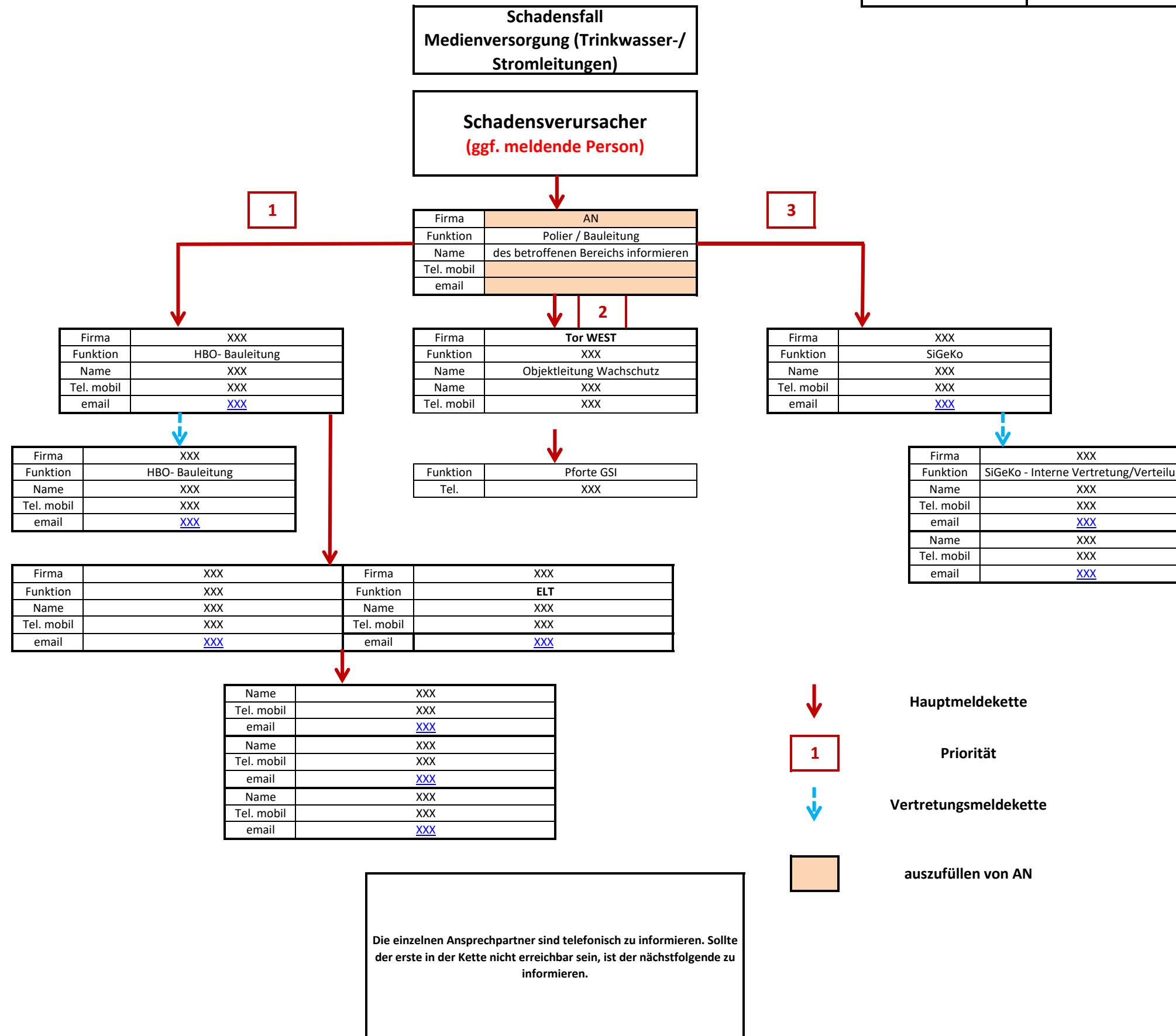
die meldende Person >
Absperrung der Gefahrenstelle (ggf.
Unterstützung Baulogistik)



Anlage B230 - Baustellenordnung

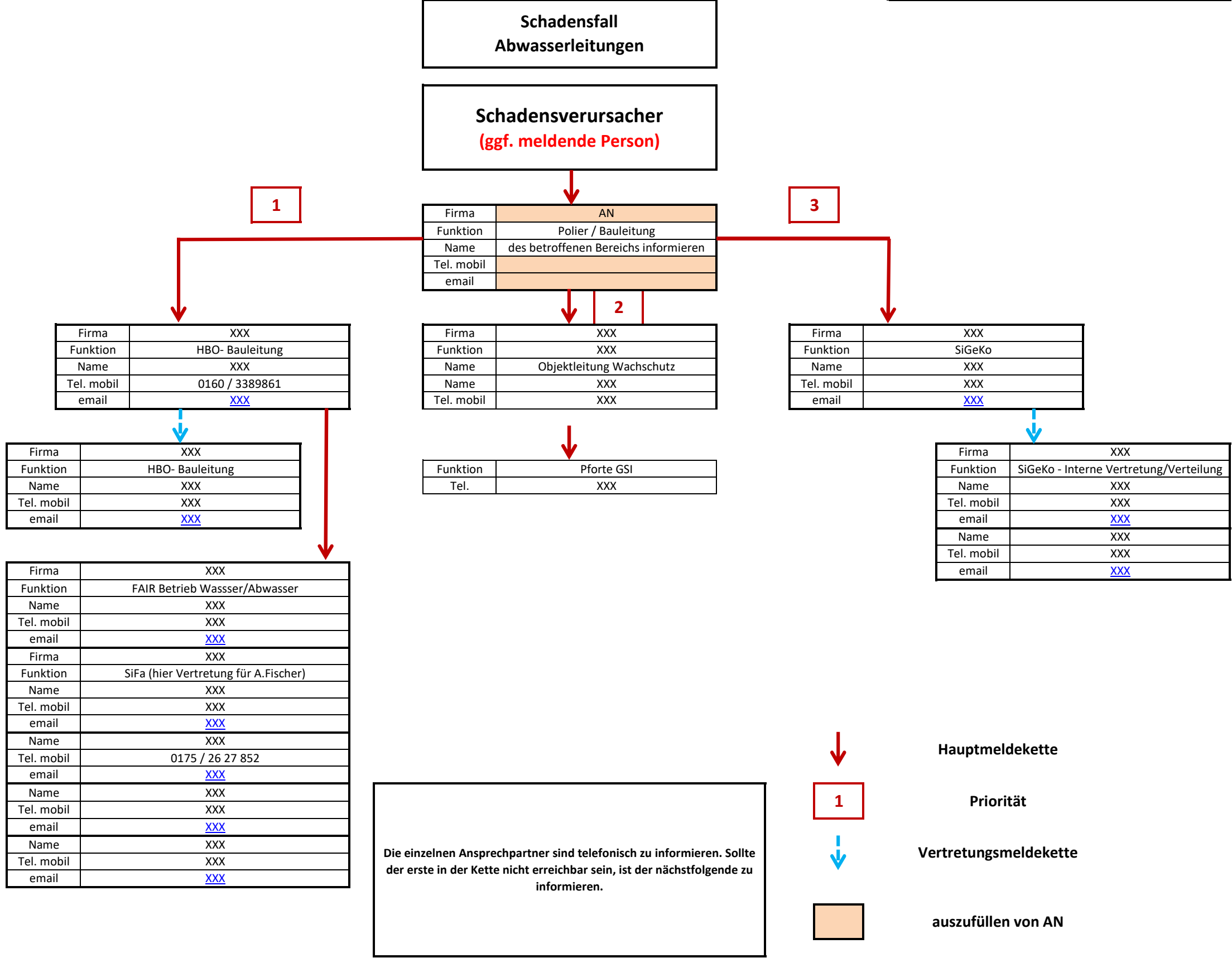
Anlage B230 - Baustellenordnung

FAIR Baustelle, Darmstadt	VL 3184 MELDEKETTE - Medienversorgung	Stand: Januar 2020 Rev.-Nr. 4	Freigegeben von XXX:	
			Freigegeben von XXX:	



Anlage B230 - Baustellenordnung
Anlage B230 - Baustellenordnung

FAIR Baustelle, Darmstadt	VL 3189 MELDEKETTE - Abwasser	Stand: Januar 2020 Rev.-Nr. 0	Freigegeben von XXX:	
			Freigegeben von XXX:	



Projekt: FAIR	VL 3186	
Schadensbericht		
1. Vom Meldenden Auszufüllen	1.1 Personenangaben	Name Projektleitung _____ Datum _____ Uhrzeit _____ Name _____ Vorname _____ Unternehmen
	1.2 Angaben zum Schaden	Art des Schadens _____ ☐ Beinahe- Austritt von potenziell wassergefährdenden Stoffen Anderer Schaden _____ Beschreibung des Schadenhergangs ☐ Anlage 1. Sicherheitsdatenblatt beigelegt Lagebeschreibung _____ ☐ Anlage 2. Schadensstelle auf Baustellenordnungsplan markiert und angefügt

1.3 Angaben zu ausgeführten Sofortmaßnahmen

Beschreibung der Weiteren Maßnahmen

☐ Anlage 4. Bilddokumentation angefügt

Entsorgungsbericht

1. Entsorgungsstoff, Entsorgungsstelle benennen

☐ Nachweis beigelegt

2. Entsorgungsstoff, Entsorgungsstelle benennen

☐ Nachweis beigelegt

3. Entsorgungsstoff, Entsorgungsstelle benennen

☐ Nachweis beigelegt

4. Entsorgungsstoff, Entsorgungsstelle benennen

☐ Nachweis beigelegt

Datum, Unterschrift Berichtersteller

Projekt: FAIR	VL 3187	Kürzel/lauf.Nr. _____
Prüfung Schadenbehebung		
Vom HBO Bauleiter auszufüllen Überwachung ordnungsgemäßen Schadensbehebung	Medung an FSB/ D&S _____ Kürzel/lauf.Nr. Schadensbericht _____ ☐ Erfolgt Datum _____	
	Sofortmaßnahmen _____ ☐ Wurden vom AN ausgeführt Datum: _____ Begründung, wenn nicht gem. SB ausgeführt _____	
	Weitere Maßnahmen _____ ☐ Wurden vom AN gemäß Schadensbericht ausgeführt Datum: _____ Wurden nicht vom AN gemäß Schadensbericht ausgeführt ausgeführt. Bemerkung: _____	
	Entsorgungsnachweis liegt vor _____ ☐ Vorhanden geprüft ☐ Nicht vorhanden ☐ Kein Nachweis erforderlich	

Ursachenbeschreibung

- ☐ Mangelhafte Wartung der Maschinen
- ☐ Mangelhafte Unterweisung der Mitarbeiter
- ☐ Mangelhafte Prozess einhaltung
- ☐ Sonstiges

Bemerkungen

Maßnahmen zur verhinderung weiterer Schadenfälle

- ☐ Wartung der Maschinen
- ☐ Erneute Unterweisung der Mitarbeiter
- ☐ Prozess einhaltung verbessern
- ☐ Sonstiges

Bemerkungen

Alle oben genannten Maßnahmen wurden umgesetzt

Datum, Unterschrift

Die Prüfung und Meldung der Schadenbehebung ist binnen einer Kalenderwoche abzuschließen.

Datum: _____ Uhrzeit: _____ der Meldung

- bitte sofort aushändigen -**SOFORTMELDUNG****Gewässer- und Bodenschutzalarm****An Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt**

Per Fax: xxx

Per E-Mail: xxx

1. Absender**Anrede/Name:****Firma/****Behörde:****Straße:****PLZ/Ort:****Tel.-Nr.:****Mobil-Nr.:****E-Mail:****Fax:****2. Schadensort und -zeitpunkt****Schadensort:****Datum:****Uhrzeit:****Betroffene Umweltmedien:** (Zutreffendes bitte mit der linken Maustaste anklicken)☐ Oberflächengewässer:☐ Grundwasser ☐ Wasserschutzgebiet → Schutzzone: III B☐ Boden☐ Abwassersystem:**3. Schadensquelle und -ursache** (Zutreffendes bitte mit der linken Maustaste anklicken)**Transport:** ☐ Straße**Schadensquelle:**☐ Baugerät /Maschine ☐ Betankung ☐ Betonwerk ☐ Wasseraufbereitungsanlage☐ Sonstige:**Ursache:** ☐ Unfall ☐ Brand ☐ Explosion ☐ Überfüllung ☐ Leckage☐ Produktionsstörung ☐ Sonstige:**4. Ausgetretener Stoff****Bezeichnung:****Insgesamt ausgetretene Menge:****davon nicht zurückgehalten:****Wassergefährdungsklasse:**☐ fest ☐ flüssig ☐ gasförmig**CAS-Nr.:****UN-Nr.:**

Datum: _____ Uhrzeit: _____ der Meldung

5. Beteiligte Stellen (Zutreffendes bitte mit der linken Maustaste anklicken)

Feuerwehr:	☐ informiert/alarmiert	☐ im Einsatz	☐ Einsatz beendet
Polizei:	☐ informiert/alarmiert	☐ im Einsatz	☐ Einsatz beendet
untere Wasserbehörde:	☐ informiert/alarmiert	☐ im Einsatz	☐ Einsatz beendet
obere Wasserbehörde:	☐ informiert/alarmiert	☐ im Einsatz	☐ Einsatz beendet
Sonstige:	☐		

6. Schadenshergang

7. Auswirkungen (z. B. auf Gewässer, Boden, Wasserversorgung, Kläranlage; Fischsterben)

8. Veranlasste Maßnahmen zur Verhinderung weiteren Ausbreitens und zur Folgenbeseitigung

9. Sonstiges (z. B. zusätzliche Angaben zum ausgetretenen Stoff; Beweissicherung)

10. Anlagen (Zutreffendes bitte mit der linken Maustaste anklicken)

☐ Sicherheitsdatenblatt ☐ Lageplan ☐ Sonstiges

Gesamtzahl der Seiten, inklusive Meldebogen

Unterschrift:

Projekt: FAIR

Projekt: FAIR	Vorlage	VL 3211		
Fragenkatalog Voraudit				
Nr.	Thema	i. O.	n. i. O.	entfällt
	HSE - Organisation			
	Baustellenaufsicht (Managementstruktur ist bekannt)	☐	☐	☐
	Aussagen über Unfallhäufigkeit der letzten 3 Jahre wurden gemacht	☐	☐	☐
	Selbstauskunft liegt vor	☐	☐	☐
	Gefährdungsbeurteilungen liegt vor	☐	☐	☐
	Unterweisung der Beschäftigten ist dokumentiert	☐	☐	☐
	Berufsgenossenschaftliche Unbedenklichkeitserklärung liegt vor	☐	☐	☐
	Baustellenspezifische Einweisungen sind dokumentiert	☐	☐	☐
	Schulungen / Sicherheitsfachgespräche werden durchgeführt	☐	☐	☐
	Forderungen der Gefahrstoffverordnung werden umgesetzt (Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter)	☐	☐	☐
	Prüfkataster liegen vor	☐	☐	☐
	Arbeitsmittelkataster liegt vor	☐	☐	☐
	Qualifikationsnachweise der Beschäftigten liegen vor	☐	☐	☐
	Notfallmanagement			
	Erste Hilfe – Ausrüstung wird vorgehalten.	☐	☐	☐
	Aushang „Erste – Hilfe – Maßnahmen“ wird erfolgen	☐	☐	☐
	Ausreichende Anzahl an Ersthelfern vor Ort – Ersthelferbescheinigungen liegen vor	☐	☐	☐
	Flucht- und Rettungsplan vorhanden	☐	☐	☐
	Verbandbuch liegt vor und Verletzungen werden eingetragen	☐	☐	☐
	Berichterstattung bei Unfällen und Vorfällen, einschließlich Beinaheunfällen	☐	☐	☐
	Alarmplan wird ausgehängt	☐	☐	☐
	Brandschutzeinrichtung werden vorgehalten	☐	☐	☐
	Feuerlöscher werden geprüft	☐	☐	☐
	Brandschutzplan wird aushängt	☐	☐	☐

Projekt: FAIR

	Baustelleneinrichtung			
	Persönliche Schutzausrüstung wird vom Arbeitgeber gestellt	☐	☐	☐
	Reinigungsplan für Baustelleneinrichtung ist gegeben	☐	☐	☐
	Ausreichende Anzahl an Tagesunterkünften/ Sitzplätzen wird gestellt	☐	☐	☐
	Ausreichende Waschgelegenheiten werden gestellt	☐	☐	☐
	Ausreichende Toilettenanlagen werden gestellt	☐	☐	☐
	Ausreichend Abfallbehälter werden gestellt	☐	☐	☐
	Heizmöglichkeiten werden in den Sozialanlagen gestellt	☐	☐	☐

Projekt: FAIR

Projekt: FAIR	Vorlage	VL 3221		
Fragenkatalog Wiederholungsaudit				
Nr.	Thema	i. O.	n. i. O.	entfällt
	Baustellenorganisation			
	Baustellenaufsicht (Managementstruktur ist bekannt)	☐	☐	☐
	Rauchverbot in Büros und Unterkünften ist bekannt	☐	☐	☐
	Baustellenzugang für Fahrzeuge und Fußgänger ist bekannt	☐	☐	☐
	Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge (Parkausweise) sind bekannt	☐	☐	☐
	Drogen und Alkohol auf der Baustelle sind nicht zugelassen	☐	☐	☐
	Programm der Eskalationsstufen/ Disziplinarmaßnahmen/ Safety Award	☐	☐	☐
	Verbot von Radios, Walkmans, MP3-Spielern oder ähnlichem ist bekannt	☐	☐	☐
	Sicherheitseinrichtungen auf der Baustelle sind bekannt	☐	☐	☐
	Selbstauskunft ist vorhanden. Nachunternehmer sind angemeldet	☐	☐	☐
	Gefährdungsbeurteilung liegt vor	☐	☐	☐
	Unterweisung der Beschäftigten ist in Gefährdungsbeurteilung dokumentiert	☐	☐	☐
	Sicherheitsbegehungen werden von der Bauleitung durchgeführt	☐	☐	☐
	Sicherheitstreffen mit Nachunternehmern	☐	☐	☐
	Baustellenspezifische Einweisungen erfolgen	☐	☐	☐
	Schulungen / Toolbox Talks werden durchgeführt	☐	☐	☐
	Forderungen der Gefahrstoffverordnung werden umgesetzt	☐	☐	☐
	Arbeitszeitengesetz wird eingehalten; Überstunden werden angezeigt	☐	☐	☐
	Prüfkataster liegen vor	☐	☐	☐
	Arbeitsmittelkataster liegt vor	☐	☐	☐
	Qualifikationsnachweise der Beschäftigten liegen vor	☐	☐	☐
	Arbeitsfreigaben werden bei Bedarf angefordert	☐	☐	☐
	Notfallmanagement			
	Erste Hilfe – Ausrüstung wird vorgehalten.	☐	☐	☐
	Aushang „Erste – Hilfe – Maßnahmen“ wird erfolgen	☐	☐	☐
	Ausreichende Anzahl an Ersthelfern vor Ort – Ersthelferbescheinigungen liegen vor	☐	☐	☐
	Flucht- und Rettungsplan vorhanden	☐	☐	☐
	Verbandbuch liegt vor und Verletzungen werden eingetragen	☐	☐	☐
	Berichterstattung bei Unfällen und Vorfällen, einschließlich Beinaheunfällen	☐	☐	☐

Projekt: FAIR

	Alarmplan wird ausgehängt	☐	☐	☐
	Brandschutzeinrichtung werden vorgehalten	☐	☐	☐
	Feuerlöscher werden geprüft	☐	☐	☐
	Brandschutzplan wird aushängt	☐	☐	☐
	Baustelleneinrichtung			
	Persönliche Schutzausrüstung wird vom Arbeitgeber gestellt	☐	☐	☐
	Gekennzeichnete Lagerflächen vorhanden	☐	☐	☐
	Reinigungsplan für Baustelleneinrichtung ist gegeben	☐	☐	☐
	Ausreichende Anzahl an Tagesunterkünften/ Sitzplätzen wird gestellt	☐	☐	☐
	Ausreichende Waschgelegenheiten werden gestellt	☐	☐	☐
	Ausreichende Toilettenanlagen werden gestellt	☐	☐	☐
	Ausreichend Abfallbehälter werden gestellt	☐	☐	☐
	Feuerlöscher werden in den Sozialanlagen gestellt	☐	☐	☐
	Heizmöglichkeiten werden in den Sozialanlagen gestellt	☐	☐	☐

Projekt: FAIR

Nr.	Thema	i. O.	n. i. O.	entfällt
	Baustellenbegehung			
	Verkehrswege			
	Leitergänge – Laufstege	☐	☐	☐
	Verkehrswege	☐	☐	☐
	Tempolimit auf der Baustelle	☐	☐	☐
	Beleuchtung	☐	☐	☐
	Bauzaun	☐	☐	☐
	Beschilderung	☐	☐	☐
	Persönliche Schutzausrüstung			
	Kopfschutz (Helm)	☐	☐	☐
	Fußschutz	☐	☐	☐
	Gehörschutz	☐	☐	☐
	Augenschutz	☐	☐	☐
	Warnkleidung	☐	☐	☐
	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel			
	Baustromverteiler	☐	☐	☐
	FI – Schutzschalter	☐	☐	☐
	Leitungen	☐	☐	☐
	Leitungsroller	☐	☐	☐
	Kleingeräte (z.B. Bohrmaschine,...)	☐	☐	☐
	Erdung/ Erdungsprotokoll	☐	☐	☐
	Baugruben und Gräben			
	Böschungswinkel	☐	☐	☐
	Verbau	☐	☐	☐
	Grabenbreite/ Arbeitsraum	☐	☐	☐
	Schutzstreifen	☐	☐	☐
	Absturzsicherungen			
	Bodenöffnungen	☐	☐	☐
	Treppenläufe/ -podest	☐	☐	☐
	Baugruben/ Gräben	☐	☐	☐
	Hochgelegene Arbeitsplätze	☐	☐	☐

Projekt: FAIR

Gefahrstoffe			
Transport	☐	☐	☐
Lagerung	☐	☐	☐
Betriebsanweisung	☐	☐	☐
Gefahrstoffkataster	☐	☐	☐
Kennzeichnung	☐	☐	☐
Unterweisung	☐	☐	☐
Leitern und Tritte			
Leiterlänge	☐	☐	☐
Aufstellung (Winkel)	☐	☐	☐
Holme und Sprossen	☐	☐	☐
Befestigung	☐	☐	☐
Zweckentsprechende Nutzung	☐	☐	☐
Gerüste			
Vorschriftsmäßige Aufstellung	☐	☐	☐
Verstrebung/ Verankerung	☐	☐	☐
Belag	☐	☐	☐
Seitenschutz	☐	☐	☐
Aufgänge/ Treppenturm	☐	☐	☐
Freigabe Bescheinigung	☐	☐	☐
Tragfähigkeitsnachweis	☐	☐	☐
Beschilderung	☐	☐	☐
Erdbaumaschinen			
Prüfungen	☐	☐	☐
Betriebsanleitung	☐	☐	☐
Betriebsanweisungen	☐	☐	☐
Arbeitsanweisung	☐	☐	☐
Sicherheitseinrichtungen (z.B. Rückfahrwarner)	☐	☐	☐
Schläuche/ Kupplungen etc.	☐	☐	☐
Fördermaschinen			
Flurförderfahrzeuge	☐	☐	☐
Hebebühnen/ Steiger	☐	☐	☐
Sicherheitseinrichtungen	☐	☐	☐
Schutzgitter	☐	☐	☐
Schläuche/ Kupplung	☐	☐	☐
Prüfungen	☐	☐	☐
Betriebsanweisungen	☐	☐	☐
Betriebsanleitung	☐	☐	☐

Projekt: FAIR

	Krane/ Lastenaufzüge			
	Prüfungen	☐	☐	☐
	Sicherheitseinrichtungen	☐	☐	☐
	Beauftragung des Kranführer / Bedieners	☐	☐	☐
	Scherabspernung	☐	☐	☐
	Standsicherheit	☐	☐	☐
	E- Leitungen	☐	☐	☐
	Seile	☐	☐	☐
	Lastaufnahme / Anschlagmittel			
	Seile, Ketten	☐	☐	☐
	Zurrgurte	☐	☐	☐
	Lastaufnahmemittel (z.B. Steinkorb)	☐	☐	☐
	Sicherheitseinrichtungen	☐	☐	☐
		☐	☐	☐
	Sonstige Maschinen und Kleingeräte			
	Verdichtungsgeräte	☐	☐	☐
	Kreissäge	☐	☐	☐
	Handmaschinen	☐	☐	☐
	...	☐	☐	☐
		☐	☐	☐

Projekt: FAIR

Projekt: FAIR	Vorlage	VL 3301
Schriftliche Verwarnung		

Hiermit erhält Herr / Frau

von der Firma

Aufgrund des folgenden sicherheitswidrigen Verhaltens:

eine schriftliche Verwarnung.

Wie in der Prozessanweisung PA 3301 geschildert und im Rahmen der Erstunterweisung darauf hingewiesen, hat jede schriftliche Verwarnung eine erneute zu dokumentierende Einweisung des Verwarnten durch dessen Vorgesetzten zur Folge.

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei erneutem auffälligem sicherheitswidrigem Verhalten ein Baustellenverweis durch den Bauherrn erfolgt.

Projekt: FAIR

Adressat:

Name:

Firma:

Datum des Vorfalls:

Datum:

Uhrzeit:

Ort des Vorfalls:

Beschreibung des Vorfalls:

Hiermit nehme ich die schriftliche Verwarnung zur Kenntnis und akzeptiere die o.g. Konsequenzen!

Verwarnter:

Name

Firma / Abteilung

Unterschrift

Datum

Vorgesetzter:

Name

Firma / Abteilung

Unterschrift

Datum

Ausgestellt durch:

Name

Firma / Abteilung

Unterschrift

Datum

Bauherr:

Name

Firma / Abteilung

Unterschrift

Datum

Projekt: FAIR

Projekt: FAIR	Vorlage	VL 4001
Gefährdungsidentifikation und Risikobewertung		

Gefährdungsidentifikation und Risikobewertung

Gewerk:

Datum:

Nr.

Nr.	Gefährdung	Bewertung (vor Maßnahme)			Maßnahme	Bewertung (nach Maßnahme)		
		W	S	R		W	S	R
		wahrscheinlich	Schwere	Risiko		wahrscheinlich	Schwere	Risiko

Tätigkeit:

1.								
2.								
3.								
4.								
5.								

Wahrscheinlichkeit	Unfallschwere/ Unfallfolgen	Risikogruppe					Legende zur Risikogruppe
1 = unwahrscheinlich	1 = Bagatelldfolgen	W/S	S1	S2	S3	S4	A = Gefährdung MUSS vermieden werden (oder Risikopotential stark gemindert)
2 = gering	2 = geringfügig, unwesentlich	W1	-	-	D	C	B = Gefährdung SOLLTE vermieden werden (oder Risikopotential stark gemindert)
3 = möglich, denkbar	3 = Schwere Folgen	W2	-	D	C	B	C = Risiko sollte so weit als möglich überwacht werden
4 = wahrscheinlich	4 = Tödlich	W3	D	C	B	A	D = Risiko ist so weit als möglich überwacht
		W4	D	B	A	A	- = Keine Maßnahme notwendig

XXX

VL_4001_Rev_03_Muster_Gefaehrdungsbeurteilung.doc

Revisionsstand 03 vom 31.03.2013

Seite 1 von 1

Projekt: FAIR

Projekt: FAIR		Vorlage		VL 5131
Vorgangsnummer:				
Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten wie Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren, Trennschleifen, Löten, Auftauen, Heißklebearbeiten				
Hinweis: Der Antragsteller hat die benötigten Unterschriften für die Freigabe einzuholen. Eine Kopie des ausgefüllten Erlaubnisscheins ist am Arbeitsort bereit zu halten!				
0	Ausführende Firma Verantwortlichkeit vor Ort	Firma: Verantwortlicher der Firma: (Name) (Unterschrift)		
1	Arbeitsort/-stelle Brand-/explosionsgefährdeter Bereich	Lokation: Sektor: Gebäude: Geschoss: Raum: Achse: (Skizze auf nächster Seite unter Punkt 11.) Räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle: Umkreis (Radius) von m, Höhe von m, Tiefe von m		
2	Arbeitsauftrag (z.B. Träger abtrennen) Arbeitsverfahren	Arbeitsauftrag: Arbeitsverfahren: ☐ Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren ☐ Trennschleifen ☐ Löten ☐ Auftauen ☐ Heißklebearbeiten ☐		
2a	Arbeitszeitraum Datum	Der im Erlaubnisschein beantragte Arbeitszeitraum darf maximal 1 Woche betragen und berücksichtigt hierbei lediglich die werktäglichen Arbeitstage. Eine Verlängerung muss separat gem. der Punkte 12, 13, 14 und 15 des Erlaubnisscheins beantragt werden. Datum: von: Datum: Uhrzeit: bis: Datum: Uhrzeit: Arbeitszeit: (Tägliche Arbeit) von: Uhrzeit: bis: Uhrzeit:		
3	Sicherheitsmaßnahmen bei Brandgefahr			
3a	Beseitigung der Brandgefahr	☐ Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstände – ggf. auch Staubablagerungen ☐ Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, soweit sie brennbare Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind ☐ Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe und Gegenstände (z.B. Holzbalken, -wände, -fußböden, -gegenstände, Kunststoffteile) mit geeigneten Mitteln und ggf. deren Anfeuchten ☐ Abdichten von Öffnungen (z.B. Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrüchen, Rohröffnungen, Rinnen, Kamine, Schächte zu benachbarten Bereichen mittels Lehm, Gips, Mörtel, feuchte Erde usw.) ☐ Im Umkreis von ☐		
		Verantwortlicher der Firma: (Name) (Unterschrift)		

Projekt: FAIR

3b	Bereitstellung von Löschmitteln	☐ Feuerlöscher mit ☐ Wasser ☐ Pulver ☐ CO ₂ ☐ ☐ Löschdecken ☐ angeschlossener Wasserschlauch ☐ Wassergefüllter Eimer ☐ Benachrichtigen der Feuerwehr ☐ _____	Verantwortlicher der Firma: _____ (Name) _____ (Unterschrift)
3c	Brandposten	☐ während der feuergefährlichen Arbeiten Name: _____	
3d	Brandwache	☐ nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten Dauer: _____ Stunde/n Name: _____	
4	Sicherheitsmaßnahmen bei Explosionsgefahr		
4a	Beseitigung der Explosionsgefahr	☐ Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände – auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt oder mit dessen Resten ☐ Explosionsgefahr in Rohrleitungen beseitigen ☐ Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben, ggf. in Verbindung mit lufttechnischen Maßnahmen ☐ Durchführen lufttechnischer Maßnahmen nach EX-RL in Verbindung mit messtechnischer Überwachung ☐ Aufstellen von Gaswarngeräten _____ ☐ _____	Verantwortlicher der Firma: _____ (Name) _____ (Unterschrift)
4b	Überwachung	☐ Überwachen der Sicherheitsmaßnahmen auf Wirksamkeit Name: _____	
4c	Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen	☐ nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten Dauer: _____ Stunde/n (Brandmelder berücksichtigen - Aus- u. Einschalten) Name: _____	
5	Alarmierung	Standort des nächstgelegenen Brandmelder: _____ Telefon: _____ Feuerwehr Ruf-Nr. _____	
6	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer) _____ Datum	Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3a-3c und/oder 4a, 4b durchgeführt sind _____ Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten	Kenntnisnahme des verantwortlichen der Firma nach 0 _____ Unterschrift
7	Plausibilitätsprüfung durch SiGeKo	_____ (Name SiGeKo)	_____ (Unterschrift SiGeKo)
8	Freigabe erteilt durch Bauherr / Gebäude Koordinator	_____ (Name)	_____ (Datum)
9	Freigabe durch Bauüberwachung	_____ (Name)	_____ (Datum)
10	Freigabe durch Bauleitung	_____ (Name)	_____ (Datum)

Projekt: FAIR**11****Konkrete
Beschreibung
der Arbeitsstelle
mit Skizze**Verantwortlicher der
Firma:

(Name)

(Unterschrift)

Projekt: FAIR

Verlängerung des Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten			
12	<u>1. Verlängerung</u>		
12a	Verlängerter Arbeitszeitraum	Datum: von: Datum: Uhrzeit: bis: Datum: Uhrzeit:	
12b	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer) Datum	Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3a-3c und/oder 4a, 4b durchgeführt sind Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten	Kenntnisnahme des verantwortlichen der Firma nach 0 Unterschrift
12c	Plausibilitätsprüfung durch SiGeKo	 (Name SiGeKo)	 (Unterschrift SiGeKo)
12d	Freigabe erteilt durch Bauherr / Gebäude Koordinator	 (Name)	 (Unterschrift)
12e	Freigabe durch Bauüberwachung	 (Name)	 (Unterschrift)
12f	Freigabe durch Bauleitung	 (Name)	 (Unterschrift)
13	<u>2. Verlängerung</u>		
13a	Verlängerter Arbeitszeitraum	Datum: von: Datum: Uhrzeit: bis: Datum: Uhrzeit:	
13b	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer) Datum	Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3a-3c und/oder 4a, 4b durchgeführt sind Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten	Kenntnisnahme des verantwortlichen der Firma nach 0 Unterschrift
13c	Plausibilitätsprüfung durch SiGeKo	 (Name SiGeKo)	 (Unterschrift SiGeKo)
13d	Freigabe erteilt durch Bauherr / Gebäude Koordinator	 (Name)	 (Unterschrift)
13e	Freigabe durch Bauüberwachung	 (Name)	 (Unterschrift)
13f	Freigabe durch Bauleitung	 (Name)	 (Unterschrift)

Projekt: FAIR

14	<u>3. Verlängerung</u>		
14a	Verlängerter Arbeitszeitraum	Datum: von: Datum: Uhrzeit: bis: Datum: Uhrzeit:	
14b	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer) Datum	Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3a-3c und/oder 4a, 4b durchgeführt sind Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten	Kenntnisnahme des verantwortlichen der Firma nach 0 Unterschrift
14c	Plausibilitätsprüfung durch SiGeKo	 (Name SiGeKo)	 (Unterschrift SiGeKo)
14d	Freigabe erteilt durch Bauherr / Gebäude Koordinator	 (Name)	 (Unterschrift)
14e	Freigabe durch Bauüberwachung	 (Name)	 (Unterschrift)
14f	Freigabe durch Baulogistik	 (Name)	 (Unterschrift)
15	<u>4. Verlängerung</u>		
15a	Verlängerter Arbeitszeitraum	Datum: von: Datum: Uhrzeit: bis: Datum: Uhrzeit:	
15b	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer) Datum	Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3a-3c und/oder 4a, 4b durchgeführt sind Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten	Kenntnisnahme des verantwortlichen der Firma nach 0 Unterschrift
15c	Plausibilitätsprüfung durch SiGeKo	 (Name SiGeKo)	 (Unterschrift SiGeKo)
15d	Freigabe erteilt durch Bauherr / Gebäude Koordinator	 (Name)	 (Unterschrift)
15e	Freigabe durch Bauüberwachung	 (Name)	 (Unterschrift)
15f	Freigabe durch Baulogistik	 (Name)	 (Unterschrift)

Projekt: FAIR

Projekt: FAIR		Vorlage		VL 5151
Schachtabnahmeprotokoll				
0	Ausführende Firma Verantwortlichkeit	Firma: Verantwortlicher der Firma: (Name) (Unterschrift)		
1	Ort der Schachtoffnung	Lokation: Sektor: Gebäude: Geschoss: Raum: Achse: Räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle: Umkreis (Radius) von m, Höhe von m, Tiefe von m		
2	Art der Schachtoffnung	Art der Schachtoffnung:		
3	Sicherheitsmaßnahmen			
3a	Abdeckung	☐ vollflächige Abdeckung Abgedeckt durch:		Verantwortlicher der Firma: (Name) (Unterschrift)
3b	Absperrung	Absperrung durch:		Verantwortlicher der Firma: (Name) (Unterschrift)
3b	Absturzsicherung	Absturzsicherung durch:		Verantwortlicher der Firma: (Name) (Unterschrift)
4	Abgenommen durch Firma Verantwortlicher der Firma	 (Name)	 (Unterschrift)	 (Datum)
5	Abgenommen durch Bauüberwachung	 (Name)	 (Unterschrift)	 (Datum)
6	Freigabe erteilt durch Bauherr / Gebäude Koordinator	 (Name)	 (Unterschrift)	 (Datum)

Projekt: FAIR

Projekt: FAIR		Vorlage		VL 5152
Schachtübergabeprotokoll an nachfolgende Gewerke				
0	Ausführende Firma Verantwortlichkeit	Firma: Verantwortlicher der Firma: (Name) (Unterschrift)		
1	Ort der Schachtoffnung	Lokation: Sektor: Gebäude: Geschoss: Raum: Achse: Räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle: Umkreis (Radius) von m, Höhe von m, Tiefe von m		
2	Art der Schachtoffnung	Art der Schachtoffnung:		
3	Sicherheitsmaßnahmen			
3a	Abdeckung	☐ vollflächige Abdeckung Abgedeckt durch:	Verantwortlicher der Firma: (Name) (Unterschrift)	
3b	Absperrung	Absperrung durch:	Verantwortlicher der Firma: (Name) (Unterschrift)	
3b	Absturzsicherung	Absturzsicherung durch:	Verantwortlicher der Firma: (Name) (Unterschrift)	
4	Im ordnungsgemäßen Zustand entgegengenommen durch Firma (Name- Verantwortlicher der Firma) (Unterschrift- Verantwortlicher der Firma) (Datum) Mit Übernahme des ordnungsgemäß gesicherten Schachts übernimmt das unterzeichnende Gewerk die Verantwortung für die Verkehrssicherung des übernommenen Schachtes			

Projekt: FAIR

Projekt:FAIR	Vorlage	VL 5161
Prüfprotokoll für Arbeits- und Schutzgerüste (gem. §§ 10 und 11 BetrSichV)		

Gerüstersteller: _____

Überprüfung	Ohne Mangel	Mängel (welcher)
Aufbau nach Plan		
Aufbauanleitung des Systemhersteller liegt vor?	☐	_____
Es wurden nur vom Systemhersteller vorgeschriebene Bauteile verwendet?	☐	_____
Gerüststart:		
Arbeitsgerüst	☐	_____
Fassadengerüst	☐	_____
Fanggerüst	☐	_____
Dachfanggerüst	☐	_____
Schutzdach	☐	_____
Fahrgerüst	☐	_____
Sonstige:	☐	_____

Gerüstklasse:						
Lastklasse:	1 ☐	2 ☐	3 ☐	4 ☐	5 ☐	6 ☐
Breitenklasse:	W06 ☐	W09 ☐				

Bekleidung:	Ohne Mangel	Mangel (welcher)
keine Bekleidung	☐	_____
Netze Planen	☐	_____
Verwendungszweck:	☐	_____
Sonstiges:	☐	_____

Gerüstkennzeichnung	Ohne Mangel	Mangel (welcher)
Kennzeichnung ist wie abgebildet angebracht. Arbeitsgerüst nach EN 12811-1 Breitenklasse W0x Lastklasse x Gleichmäßig verteilte Last max x,x kN/m² Datum der Prüfung: dd.mm.yyyy Gerüstbaubetrieb Jedermann 12345 Musterstadt – Tel. 12345/ 1234	☐	_____
	☐	_____
	☐	_____
	☐	_____

Projekt: FAIR

Gerüstbauteile	Ohne Mangel	Mangel (welcher)
augenscheinlich unbeschädigt *	☐	
Standssicherheit	☐	
Tragfähigkeit der Aufstandsfläche	☐	
Spindelauszugslänge	☐	
Längsriegel in Fußpunkthöhe	☐	
Verstreben	☐	
Gitterträger	☐	
Fahrrollen	☐	
Verankerungen	☐	
(bei Bekleidungen erhöhte Kräfte beachten)		

Beläge	Ohne Mangel	Mangel (welcher)
Bretter/Bohlen (Vollständigkeit, Auflagerung, Qualität)	☐	
Systembeläge	☐	

Arbeits- und Betriebssicherheit	Ohne Mangel	Mangel (welcher)
Seitenschutz	☐	
Wandabstand	☐	
Aufstiege, Zugänge	☐	
Eckausbildung	☐	
Schutzwand im Dachfangerüst	☐	
Verkehrssicherung, Beleuchtung	☐	
Plan für Benutzung an Auftraggeber übergeben	☐	

Name der befähigten Person:

Tel.-Nr.

Datum

Unterschrift (befähigte Person gemäß BetrSichV)

Projekt: FAIR

Projekt: FAIR	Vorlage	VL 5162
Prüfprotokoll für den <u>Gerüstbenutzer</u> zur Überprüfung von Arbeits- und Schutzgerüsten		

Datum:

Firma:

Prüfung durch befähigte Person: (Name) (Unterschrift)

Überprüfung	Ohne Mangel	Mangel (welcher)
Verwendungszweck (geeignet z. B. für Maurerarbeiten, Stuck- und Putzarbeiten, Malerarbeiten)	☐	
Ist das Gerüst an sichtbarer Stelle (z. B. Aufstieg) gekennzeichnet	☐	
- Arbeitsgerüst und/oder Schutzgerüst nach DIN EN 12811/DIN 4420	☐	
- Lastklasse und Nutzlast, Breitenklasse	☐	
- Gerüstersteller	☐	
Wurden Prüfung und Freigabe dokumentiert? (z. B. durch Prüfprotokoll oder Kennzeichnung nach Anhang 2)	☐	
Stand- und Tragsicherheit		
Ist die Stand- und Tragsicherheit zum Zeitpunkt der jeweiligen Inbetriebnahme durch den Auftraggeber bestätigt?	☐	
Arbeits- und Betriebssicherheit		
Sind sichere Zugänge oder Aufstiege, wie z. B. innenliegende Leitergänge oder Treppentürme, vorhanden?	☐	
Ist jede genutzte Gerüstlage vollflächig mit Belägen (z. B. Rahmentafeln oder Bohlen) ausgelegt?	☐	
Sind die Gerüstbeläge und –bohlen so verlegt, dass sie weder wippen noch ausweichen können und sind sie gegen Abheben gesichert?	☐	
Ist bei der Einrüstung einer Bauwerksecke der Belag in voller Breite herumgeführt?	☐	
Sind Belagelemente unbeschädigt, z. B. nicht eingerissen, eingeschnitten, angefault?	☐	
Sind alle Gerüstlagen bei mehr als 2,00 m Absturzhöhe mit einem 3-teiligen Seitenschutz (Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett) versehen?	☐	

Projekt: FAIR

Ist der 3-teilige Seitenschutz auch an Stirnseiten und Öffnungen angebracht?	☐	
Ist ein maximaler Wandabstand von 30 cm eingehalten? (wenn nicht, ist auch hier Seitenschutz erforderlich)	☐	
Anforderungen an Fang- und Dachfanggerüste		
Ist bei Dachfanggerüsten die Belagfläche mindestens 0,60 m breit?	☐	
Liegt der Belag des Dachfanggerüstes nicht tiefer als 1,50 m unter der Traufkante?	☐	
Beträgt der Abstand zwischen Schutzwand und Traufkante mindestens 0,70 m?	☐	
Besteht die Schutzwand aus Netzen oder Geflechten?	☐	
Ist bei Fanggerüsten die Belagfläche mindestens 0,90 m breit?	☐	
Liegt der Belag des Fanggerüstes nicht tiefer als 2,00 m unter der Absturzkante?	☐	
Sonstige Anforderungen		
Sind spannungsführende Leitungen und/oder Geräte im Gerüstbereich abgeschaltet, abgedeckt oder abgeschränkt?	☐	
Ist die Beleuchtung zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs gewährleistet?	☐	
Ist am Gerüst beim Einsatz im öffentlichen Bereich ein Schutzdach vorhanden?	☐	

Datum:

Prüfung durch befähigte Person:

(Name)

(Unterschrift)

[illegible]

Projekt: FAIR

ARBEITSMITTELVERZEICHNIS

Blatt 1 von 1

Stand

Nr.	Arbeitsmittel- bezeichnung	Gruppe	Unterweisung	Betriebs- anweisung	Beauftragte Person	Prüfung durch	Art	Quelle	Frist
1.		--	--	--					
2.		--	--	--					
3.		--	--	--					
4.		--	--	--					
5.		--	--	--					

Projekt FAIR

Projekt: FAIR	Vorlage	VL 5172
Mustermaschinenbetriebsanweisung		

Nummer: BA-0115

Datum: 19.11.2008

Bearbeiter/in:

Verantwortlich: _____

Arbeitsbereich: Gesamter Betriebsbereich

BETRIEBSANWEISUNG Flurförderzeuge

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Steuern von Flurförderzeugen.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren bestehen durch Um-/Absturz der Maschinen, durch abrutschen beim Aufsteigen, durch Anfahren von Personen sowie durch ungesicherte Ladung. Von der Ladung können Gesundheitsgefährdungen durch die transportierten Stoffe ausgehen.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Flurförderzeuge dürfen nur von beauftragten Personen gesteuert werden.
Enganliegende, behinderungsfreie Kleidung tragen.
Nur die freigegebenen Verkehrswege nutzen.
Beim Umgang mit gefährlichen Gütern ist die Gefahrstoffbetriebsanweisung zu beachten.
Sicherheitsabstand von 0,5 m an Kranen und Schienenbahnen einhalten.
Das Mit- bzw. Hochfahren von Personen ist nur mit für diesen Zweck eingerichteten Fahrzeugen zulässig.
Die innerbetrieblichen Verkehrsregeln ist zu beachten; grundsätzlich gilt die StVO.
Flurförderzeuge nur an den vorgegebenen Orten parken.
Vor dem Verlassen des Fahrzeugs Schlüssel abziehen und sicher aufbewahren.

Verhalten bei Störungen

Bei Mängeln ist das Flurförderzeug stillzusetzen und der Vorgesetzte zu informieren.
Bei Stromübertritt nicht vom Fahrersitz absteigen. Versuchen Sie aus dem Gefahrenbereich herauszufahren.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Informieren Sie sich, wo Verbandmittel aufbewahrt werden.
- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten (Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schock bekämpfen), sondern auch die Unfallstelle abzusichern. Für die Erste Hilfe einen ausgebildeten Ersthelfer heranziehen.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

NOTRUF: 0 - 112

Ersthelfer: Siehe Aushang

Instandhaltung; Entsorgung

Vor Arbeitsbeginn Einsatzprüfung durchführen. Mängel sofort melden.
Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten (autorisierten) Personen durchgeführt werden.
Auslaufende Öle, Treibstoffe oder Säuren/Laugen sachgerecht auffangen und entsorgen.

Zusätzlich beachten

Unabhängig vom Eintritt möglicher Verletzungen und / oder Sachschäden können Verstöße gegen diese Betriebsanweisung zivilrechtliche und arbeitsrechtliche Folgen haben.

Ersteller:

Datum: 16.07.2007

Nr.: BA-0115

Seite: 1 von 1

**Unterschrift(en)
Verantwortl.:**

Projekt: FAIR

GEFAHRSTOFFVERZEICHNIS

Blatt 1 von 2

Stand

Nr.	Arbeitsstoff / Produkt	Hersteller/ Lieferant	Erstelldatum Sicherheitsdatenblatt	Arbeits- bereich	Verwen- dungs- zweck (Arbeitsver- fahren)	Gefahrstoff (gefährliche Komponenten)	Gefährlichkeitsmerkmale	GHS-Gefahrenpiktogramme	Signalwort	Gefahrenhin- weise H- Sätze R- Sätze	Sicherheitsh- inweise P- Sätze S- Sätze	WGK	Vorhandener Mengenbereich	Verwendung seit (Jahreszahl)	Zahl der Versicherten (im Umgang)
1.	Acetylen (gelöst)	AIR LIQUIDE Deutschland GmbH Hans-Günther- Sohl-Straße 5 D-40235 Düsseldorf	01.06.2008	Werkstatt	Schweißen	Acetylen (gelöst)	F+	 	Gefahr	H220, H280 R5, R6, R12	P210, P377, P381, P403 S2, S9, S16, S33	nwg.			
2.										././.	././.				
3.										././.	././.				

Projekt: FAIR

GEFAHRSTOFFKATASTER

Blatt 2 von 2

Stand

Nr.	Arbeitsstoff / Produkt	Hersteller/ Lieferant	Erstelldatum Sicherheitsdatenblatt	Arbeits- bereich	Verwen- dungs- zweck (Arbeitsver- fahren)	Gefahrstoff (gefährliche Komponenten)	Gefährlichkeitsmerkmale	GHS-Gefahrenpiktogramme	Signalwort	Gefahrenhin- weise H- Sätze R- Sätze	Sicherheitsh- inweise P- Sätze S- Sätze	WGK	Vorhandener Mengenbereich	Verwendung seit (Jahreszahl)	Zahl der Versicherten (im Umgang)
4.										././.	././.				
5.										././.	././.				
6.										././.	././.				

Projekt: FAIR**Zeichenerläuterung****Spalte „Gefährlichkeitsmerkmale“**

T+ = sehr giftig
 F+ = hochentzündlich
 O = brandfördernd
 C = ätzend
 kanz. = krebserzeugend
 sens. = sensibilisierend

T = giftig
 F = leichtentzündlich
 E = explosionsgefährlich
 Xi = reizend
 erbg. = erbgutverändernd

Xn = gesundheitsschädlich
 entz. = entzündlich
 a = asbesthaltig
 N = umweltgefährlich
 fortpfl. = fortpflanzungsgefährdend

Spalte „WGK“:**WGK = Wassergefährdungsklasse**

WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Spalte „Hersteller/ Lieferant“:

* = wechselnde Hersteller/ Lieferanten

Hinweis zur Lagerung:

Bei Gefahrensymbol T oder T+: Stoff unter Verschluss aufbewahren. Zugang nur für sachkundige Personen.

Projekt FAIR

Projekt: FAIR	Vorlage	VL 5182
Mustergefahrstoffbetriebsanweisung		

Nummer: Y36

Datum: 19.11.2009

Arbeitsbereich: Testing & Evaluation

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

Gefahrstoffbezeichnung

Salzsäure mind. 25%

Gefahren für Mensch und Umwelt**Gefahren für den Menschen**

Das Produkt verursacht Verätzungen. Reizt die Atmungsorgane.

Gefahren für Umwelt

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. Daher nicht in Erdreich, Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

AGW: Salzsäure: 2 ml/m³ bzw. 5 mg/m³
WGK 1 = schwach wassergefährdend**Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln****Persönliche Schutzausrüstung:****Handschutz:** Säurebeständige Schutzhandschuhe tragen.**Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille tragen.**Atemschutz:** Beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen Atemschutz verwenden.**Körperschutz:** Säureresistente Schutzkleidung tragen.**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Berührung mit Augen und der Haut vermeiden.

**Handhabung und Lagerung:**

Dicht verschlossen lagern. Keine Metallbehälter verwenden. Vor Hitze schützen (Berstgefahr). Säurebeständigen Fußboden vorsehen. Getrennt von Natriumhypochlorit lagern.

Verhalten im Gefahrfall

Feuer: 112

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen. Stoff ist nicht brennbar. Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Es kann Chlorwasserstoff entstehen. Freiwerdendes Gas mit Wasser niederschlagen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen (Berstgefahr). Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung verwenden.

**Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung**

Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem, neutralisierendem Material aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen. Nachreinigen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Erste Hilfe**

Notruf: 112

Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Abtupfen mit Polyethylenglycol 400. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.**Augenkontakt:** Unter fließendem Wasser bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Sofort Arzt konsultieren.**Verschlucken:** Viel Wasser trinken lassen. Erbrechen vermeiden. Sofort Arzt hinzuziehen.**Einatmen:** Keine Neutralisationsversuche. Frischluftzufuhr. Arzt hinzuziehen.**Sachgerechte Entsorgung**

Abfälle/Reste als gefährliche Abfälle von einem anerkannten Entsorgungsfachbetrieb beseitigen oder verwerten lassen.

EAK-Abfallschlüsselnr.: 060102*

EAK-Abfallbezeichnung: Salzsäure

Ersteller:

Datum: 14.11.2008

Nr.: Y36

Seite: 1 von 1

Unterschrift(en)
Verantwortl.:

Projekt: FAIR

Projekt: FAIR	Vorlage	Nr. VL 5211
Erdarbeiten		

Verantwortlich, Name										
Personal	Name		Aufgabe/ Qualifikation		Unterwiesen/ Datum					
Maschine	Typ	Leistung	Art	Ident. Nr.	Nächste Prüfung					
Baufeld- und Kampfmittelräumung	Freigabe vorhanden	☐ Ja	☐ Nein							
Erdverlegte Leitungen	wenn ja, folgende Maßnahmen werden ergriffen: ☐ Ja ☐ Nein									
Baugrubenerstellung	☐ bis 1,25 m Tiefe keine Maßnahmen									
Höhenkote GOK:	☐ unverbaut	Böschungswinkel								
		☐ 45°	☐ 60°	☐ 80°						
Höhenkote Sohle:	☐ verbaut	☐ Normverbau DIN 4124	☐ Systemverbau Hersteller:	☐ Spezialverbau Grundbaustatik						
Max. Tiefe:			Typ:							
Bodenart:			Zulassungsnr.:							
Baugrubenzugang	☐ Leiter	☐ Treppe	☐ Rampe							
Baugrubensicherung	☐ Absperrung		☐ Absturzsicherung							
Wasserhaltung	Grundwasser steht an:									
Höhenkote Grundwasser:	in Tiefe:									
	Maßnahmen:									

Projekt: FAIR

Projekt: FAIR	Vorlage	VL 5311
Rohbauarbeiten/ TGA		

Verantwortlich, Name:						
Personal	Name		Aufgabe/Qualifikation		Unterrichtet/ Datum	
Maschine	Typ	Leistung	Art	Ident. Nr.	nächste Prüfung	
	Mauern		Beton		Fertigteilmontage	
	von Hand	☐	Betonkübel	☐	Stahlbeton	☐
	Versetzgeräte	☐	Betonpumpe	☐	Stahlbau	☐
	sonstiges	☐	sonstiges	☐	sonstiges	☐
Arbeitsplätze						
Bockgerüste	☐		☐		☐	
Fahrgerüste	☐		☐		☐	
Fassadengerüste	☐		☐		☐	
Hubsteiger	☐		☐		☐	
sonstiges	☐		☐		☐	
Arbeitsplatz- sicherung						
Dach-, Boden-, Wandöffnungen	☐		☐		☐	
Seitenschutz	☐		☐		☐	
Umwehrungen	☐		☐		☐	
Abdeckungen	☐		☐		☐	
sonstige Arbeitsplatz- sicherung	☐		☐		☐	

Projekt: FAIR

	Mauern	Beton	Fertigteilmontage
Zugänge zu Arbeitsplätzen			
Gerüst	☐	☐	☐
Treppen (türme)	☐	☐	☐
Behelfstreppen	☐	☐	☐
Hubarbeitsbühnen	☐	☐	☐
Personenaufnahmemittel	☐	☐	☐
Bauaufzüge	☐	☐	☐
Mechanische Leitern	☐	☐	☐
Anlegeleitern	☐	☐	☐
sonstige Zugänge zu Arbeitsplätzen	☐	☐	☐
Transport/ Hubarbeiten			
Kran	☐	☐	☐
Flaschenzug	☐	☐	☐
Rolle	☐	☐	☐
Lastaufnahmemittel	☐	☐	☐
Bauaufzüge	☐	☐	☐
Schuttrutschen	☐	☐	☐
Anlieferung	☐	☐	☐
Entsorgung	☐	☐	☐
Baustellenverkehr	☐	☐	☐
sonstiges	☐	☐	☐
Materiallager/ Zwischenlagerung			
Lagerplätze	☐	☐	☐
Entsorgungsplätze	☐	☐	☐
Palettensammel/ Tauschplätze	☐	☐	☐
Besondere Güter (zB Druckgasflaschen/ Treibstofftankstelle)	☐	☐	☐
Einengung Flucht- Rettungswege	☐	☐	☐
sonstiges	☐	☐	☐

Projekt: FAIR

Projekt: FAIR		Vorlage		VL 51101
Vorgangsnummer:				
Erlaubnisschein Freischaltung von eingebauten Elektroinstallationen ☐ Elektroinstallation ☐ Leitungen ☐				
Hinweis: Der Antragsteller hat die benötigten Unterschriften für die Freigabe einzuholen. Eine Kopie des ausgefüllten Erlaubnisscheins ist am Arbeitsort bereit zu halten!				
0	Ausführende Firma Verantwortlichkeit vor Ort	Firma: Verantwortlicher der Firma: (Name) (Unterschrift)		
1	Arbeitsort/-stelle	Lokation: Sektor: Gebäude: Geschoss: Raum: Achse: (Skizze auf nächster Seite unter Punkt 8)		
2	Arbeitsauftrag (z.B. Leitung verlegen) Arbeitsverfahren	Arbeitsauftrag: Arbeitsverfahren:		
2a	Arbeitszeitraum Datum	Der im Erlaubnisschein beantragte Arbeitszeitraum darf maximal 1 Woche betragen und berücksichtigt hierbei lediglich die werktäglichen Arbeitstage. Eine Verlängerung muss separat gem. der Punkte 9, 10 und 11 des Erlaubnisscheins beantragt werden. Datum: von: Datum: Uhrzeit: bis: Datum: Uhrzeit: Arbeitszeit: von: Uhrzeit: bis: Uhrzeit: (Tägliche Arbeit)		
3	Sicherheitsmaßnahmen			
3a	Gegen Wiedereinschalten sichern	☐ Vorhängeschloss ☐ Sperrelemente sie brennbare Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind ☐ Piktogramm angebracht  P031 Schalten verboten ☐		Verantwortlicher der Firma: (Name) (Unterschrift)
3b	Spannungsfreiheit feststellen (Elektrofachkraft oder eine elektrotechnisch unterwiesene Person)	☐ Spannungsfreiheit festgestellt Spannungsfreiheit festgestellt durch: (Name) (Unterschrift)		Verantwortlicher der Firma: (Name) (Unterschrift)

Projekt: FAIR

3c	Erden und kurzschließen	☐ Erdung sichergestellt Erdung sichergestellt durch: (Name) (Unterschrift)	Verantwortlicher der Firma: (Name) (Unterschrift)	
3d	Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken	Abdeckung / Isolierung durch: Abschränkung durch: 	Verantwortlicher der Firma: (Name) (Unterschrift)	
4	Alarmierung	Standort des nächstgelegenen Brandmelder: Telefon: Feuerwehr Ruf-Nr.		
5	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer) Datum	Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3a-3d durchgeführt sind Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten	Kenntnisnahme des verantwortlichen der Firma nach 0 Unterschrift	
6	Freigabe erteilt durch Bauherr / Gebäude Koordinator	 (Name)	 (Unterschrift)	 (Datum)
7	Freigabe durch Schaltanlagenverantwortlichen	 (Name)	 (Unterschrift)	 (Datum)

Projekt: FAIR**8****Konkrete
Beschreibung der
Arbeitsstelle mit
Skizze**Verantwortlicher der
Firma:

(Name)

(Unterschrift)

Projekt: FAIR

Verlängerung des Erlaubnisscheins Freischaltung von eingebauten Elektroinstallationen			
9	1. Verlängerung		
9a	Verlängerter Arbeitszeitraum	Datum: von: Datum: Uhrzeit: bis: Datum: Uhrzeit:	
9b	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer) Datum	Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3a-3d durchgeführt sind Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten	Kenntnisnahme des verantwortlichen der Firma nach 0 Unterschrift
9c	Freigabe erteilt durch Bauherr / Gebäude Koordinator	 (Name)	 (Unterschrift)
9d	Freigabe durch Schaltanlagen-verantwortlichen	 (Name)	 (Unterschrift)
10	2. Verlängerung		
10a	Verlängerter Arbeitszeitraum	Datum: von: Datum: Uhrzeit: bis: Datum: Uhrzeit:	
10b	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer) Datum	Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3a-3d durchgeführt sind Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten	Kenntnisnahme des verantwortlichen der Firma nach 0 Unterschrift
10c	Freigabe erteilt durch Bauherr / Gebäude Koordinator	 (Name)	 (Unterschrift)
10d	Freigabe durch Schaltanlagen-verantwortlichen	 (Name)	 (Unterschrift)
11	3. Verlängerung		
11a	Verlängerter Arbeitszeitraum	Datum: von: Datum: Uhrzeit: bis: Datum: Uhrzeit:	
11b	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer) Datum	Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3a-3d durchgeführt sind Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten	Kenntnisnahme des verantwortlichen der Firma nach 0 Unterschrift
11c	Freigabe erteilt durch Bauherr / Gebäude Koordinator	 (Name)	 (Unterschrift)
11d	Freigabe durch Schaltanlagen-verantwortlichen	 (Name)	 (Unterschrift)

Projekt: FAIR

Projekt: FAIR		Vorlage		VL 51111
Erlaubnisschein für Arbeiten in engen Räumen / Befahrerlaubnis				
Hinweis: Der Antragsteller hat die benötigten Unterschriften für die Freigabe einzuholen. Eine Kopie des ausgefüllten Erlaubnisscheins ist am Arbeitsort bereit zu halten!				
0	Ausführende Firma Verantwortlichkeit vor Ort	Firma: Verantwortlicher der Firma: (Name) (Unterschrift)		
1	Arbeitsort/-stelle Räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle	Lokation: Sektor: Gebäude: Geschoss: Raum: Achse: (Skizze auf Seite unter Punkt 11.) Räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle: Umkreis (Radius) von m, Höhe von m, Tiefe von m		
2	Arbeitsauftrag (z.B. Tunnel) Arbeitsverfahren	Arbeitsauftrag: Arbeitsverfahren:		
2a	Arbeitszeitraum Datum	Der im Erlaubnisschein beantragte Arbeitszeitraum darf maximal 1 Woche betragen und berücksichtigt hierbei lediglich die werktäglichen Arbeitstage. Eine Verlängerung muss separat gem. der Punkte 12, 13 und 14 des Erlaubnisscheins beantragt werden. Datum: von: Datum: Uhrzeit: bis: Datum: Uhrzeit: Arbeitszeit: von: Uhrzeit: bis: Uhrzeit: (Tägliche Arbeit)		
3	Vorbereitende Sicherheitsmaßnahmen			
3a	Sind oder waren Stoffe vorhanden?	☐ ja ☐ nein Welche? Menge/ Konzentration?		Verantwortlicher der Firma: (Name) (Unterschrift)
3b	Können Stoffe entstehen?	☐ ja ☐ nein Welche? Menge/ Konzentration?		
3c	Vorhandene Einrichtungen?	☐ ja ☐ nein Welche?		
3d	Eingebrachte Einrichtungen?	☐ ja ☐ nein Welche?		
3e	Freizumachende Zugangsöffnungen?	☐ ja ☐ nein Anzahl: Größe: m²		

Projekt: FAIR

4	Sicherheitsmaßnahmen			
4a	Entleeren erforderlich	☐ ja ☐ nein Art:	Verantwortlicher der Firma: (Name) (Unterschrift)	
4b	Rückstands- beseitigung erforderlich	☐ ja ☐ nein Art:		
4c	Abtrennen erforderlich	☐ ja ☐ nein Maßnahme:		
4d	Lüftung:	☐ natürlich ☐ technisch Wenn technisch Maßnahmen: 		
4e	Luftanalyse erforderlich	☐ ja ☐ nein		
4f	Atemschutz erforderlich	☐ ja ☐ nein Art/Typ:		
4g	Einrichtungen vorhanden oder eingebracht	☐ ja ☐ nein Wenn ja, Maßnahmen: 		
4h	Persönliche Schutzausrüstung erforderlich	☐ ja ☐ nein Welche?:		
4i	Explosionsschutz- maßnahmen erforderlich	☐ ja ☐ nein Welche?:		
4j	Sicherungsposten	☐ ja ☐ nein Rettungseinrichtung?: 		
4k	Überwachung	☐ Überwachen der Sicherheitsmaßnahmen auf Wirksamkeit (Name) (Unterschrift)		
4l	Aufhebung der Sicherheits- maßnahmen	☐ nach Abschluss Arbeiten Dauer: Stunde/n Name: (Brandmelder berücksichtigen - Aus- u. Einschalten)		
5	Alarmierung	Standort des nächstgelegenen Brandmelder: Telefon: Feuerwehr Ruf-Nr.		
6	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer) Datum	Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3a-3e und/oder 4a-4l durchgeführt sind Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten	Kenntnisnahme des verantwortlichen der Firma nach 0 Unterschrift	
7	Plausibilitäts- prüfung durch SiGeKo	 (Name SiGeKo)	 (Unterschrift SiGeKo)	 (Datum)
8	Freigabe erteilt durch Bauherr / Gebäude Koordinator	 (Name)	 (Unterschrift)	 (Datum)
9	Freigabe durch Bauüberwachung	 (Name)	 (Unterschrift)	 (Datum)
10	Freigabe durch Baulogistik	 (Name)	 (Unterschrift)	 (Datum)

Projekt: FAIR

11

Konkrete
Beschreibung der
Arbeitsstelle mit
Skizze

Verantwortlicher der
Firma:

(Name)

(Unterschrift)

Projekt: FAIR

Verlängerung des Erlaubnisschein für Arbeiten in engen Räumen / Befahrerlaubnis

Hinweis: Der Erlaubnisschein darf maximal dreimal verlängert werden.

12	Erste Verlängerung		
12a	Verlängerter Arbeitszeitraum	Datum: von: Datum: Uhrzeit: bis: Datum: Uhrzeit:	
12b	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer) Datum	Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3a-3e und/oder 4a-4l durchgeführt sind Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten	Kenntnisnahme des verantwortlichen der Firma nach 0 Unterschrift
12c	Plausibilitäts- prüfung durch SiGeKo	 (Name SiGeKo)	 (Unterschrift SiGeKo)
12d	Freigabe erteilt durch Bauherr / Gebäude Koordinator	 (Name)	 (Unterschrift)
12e	Freigabe durch Bauüberwachung	 (Name)	 (Unterschrift)
12f	Freigabe durch Baulogistik	 (Name)	 (Unterschrift)
13	Zweite Verlängerung		
13a	Verlängerter Arbeitszeitraum	Datum: von: Datum: Uhrzeit: bis: Datum: Uhrzeit:	
13b	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer) Datum	Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3a-3e und/oder 4a-4l durchgeführt sind Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten	Kenntnisnahme des verantwortlichen der Firma nach 0 Unterschrift
13c	Plausibilitäts- prüfung durch SiGeKo	 (Name SiGeKo)	 (Unterschrift SiGeKo)
13d	Freigabe erteilt durch Bauherr / Gebäude Koordinator	 (Name)	 (Unterschrift)
13e	Freigabe durch Bauüberwachung	 (Name)	 (Unterschrift)
13f	Freigabe durch Baulogistik	 (Name)	 (Unterschrift)

Projekt: FAIR

14	Dritte Verlängerung		
14a	Verlängerter Arbeitszeitraum	Datum: von: Datum: Uhrzeit: bis: Datum: Uhrzeit:	
14b	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer) Datum	Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3a-3e und/oder 4a-4l durchgeführt sind Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten	Kenntnisnahme des verantwortlichen der Firma nach 0 Unterschrift
14c	Plausibilitätsprüfung durch SiGeKo	 (Name SiGeKo)	 (Unterschrift SiGeKo)
14d	Freigabe erteilt durch Bauherr / Gebäude Koordinator	 (Name)	 (Unterschrift)
14e	Freigabe durch Bauüberwachung	 (Name)	 (Unterschrift)
14f	Freigabe durch Baulogistik	 (Name)	 (Unterschrift)